



Hessische Schriften zum Föderalismus
und Landesparlamentarismus

60 Jahre Hessischer Landtag

Dokumentation
der Veranstaltungen
vom 7. März 2006, 23. Mai 2006,
15. Juli 2006 und 1. Dezember 2006

HESSISCHER LANDTAG

Hessische Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus
Nr. 13

Hessische Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus

- Band 1: Landesparlamentarismus und Föderalismus. Hat das parlamentarische System in den Bundesländern eine Zukunft? Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Wiesbaden 1990
- Band 2: 175 Jahre Nassauische Verfassung
Eine Ausstellung des Hessischen Landtags und des Hessischen Hauptstaatsarchivs zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814. (Katalog)
Wiesbaden 1989
- Band 3: 175 Jahre Nassauische Verfassung
Eine Veranstaltung des Hessischen Landtags zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814
Wiesbaden 1991
- Band 4: Die Rolle der Bundesländer in einem geeinten Deutschland und geeinten Europa. Eine Herausforderung für Landesparlamentarismus und Föderalismus
Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung am 1. und 2. November 1990
Wiesbaden 1991
- Band 5: Europa – Ende des Föderalismus?
Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung am 11. März 1993
Wiesbaden 1993
- Band 6: Die Konstituierung des Landes „Groß-Hessen“ vor 50 Jahren
Veranstaltung am 13. Oktober 1995 im Landeshaus in Wiesbaden
Wiesbaden 1996

- Band 7: Länder und Regionen in Europa – Kooperation für eine gemeinsame Zukunft
Fachtagung des Hessischen Landtags am 31. Oktober 1996
Wiesbaden 1997
- Band 8: Europa nach Nizza
Podiumsdiskussion zur Europawoche 2001 am 11. Mai 2001
Wiesbaden 2003
- Band 9: Festakt „50 Jahre Hessische Verfassung“ am 1. Dezember 1996 und Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Erste Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung vor 50 Jahren am 15. Juli 1996 und Eröffnung der Ausstellung „Aufbruch zur Demokratie - Alltag und politischer Neubeginn in Hessen nach 1945“
Wiesbaden 2003
- Band 10: Georg Moller
Symposium aus Anlass seines 150. Todestages am 13. März 2002 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2004
- Band 11: 25 Jahre Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“
Festveranstaltung am 15. November 2004 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2006
- Band 12: „... wir sind noch nicht so weit“.
Carl Ulrich – Vorkämpfer für soziale Demokratie im hessischen Landtag. Reden 1888 – 1919
Wiesbaden 2007

60 Jahre Hessischer Landtag

Dokumentation
der Veranstaltungen
vom 7. März 2006, 23. Mai 2006,
15. Juli 2006 und 1. Dezember 2006

Impressum

Herausgegeben von Norbert Kartmann,
Präsident des Hessischen Landtags

Redaktion: Bernd Friedrich, Hubert Müller, Susanne Baier

Herstellung: Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

ISBN: 978-3-923150-42-7

© 2011 Hessischer Landtag, Wiesbaden, Schlossplatz 1–3

INHALT:

Vortragsveranstaltung „60 Jahre politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ am 7. März 2006

Begrüßung

Landtagspräsident Norbert Kartmann 13

Vortrag

Prof. Dr. Theo Schiller 15

Zur Person..... 33

Vortragsveranstaltung „60 Jahre Verfassungsgeschichte“ am 23. Mai 2006

Vortrag

Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Jentsch..... 37

Veranstaltung aus Anlass der 60-jährigen Wiederkehr der Konstituierenden Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung am 15. Juli 2006

Begrüßung

Vizepräsident Lothar Quanz 55

Grußwort

Kurt Bussweiler, Oberstudiendirektor der
Oranienschule Wiesbaden 59

Einleitung in das Schülerprojekt

Corinna Strelow, Studienrätin der Oranienschule Wiesbaden..... 61

Schülerprojekt

Projekt zur Verfassungsberatenden Landesversammlung..... 64

Ausstellung Historischer Überblick 111

Literaturverzeichnis 122

Festvortrag

Neubeginn aus Trümmern – Die Grundsteinlegung der Demokratie in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg

Dr. Walter Mühlhausen, stellv. Geschäftsführer der Stiftung
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg125

Schlusswort

Staatssekretär Joachim Jacobi.....137

Festakt aus Anlass des 60. Jahrestages des Inkraft- tretens der Hessischen Verfassung und der Wahl zum 1. Hessischen Landtag und Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille am 1. Dezember 2006

Begrüßung

Landtagspräsident Norbert Kartmann143

Festansprache

Bundespräsident Horst Köhler.....147

Ansprache zur Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille

Hessischer Ministerpräsident Roland Koch.....159

Vortragsveranstaltung
„60 Jahre politische und
parlamentarische Geschichte
des Landes Hessen“

am 7. März 2006
im Hessischen Landtag

Professor Dr. Theo Schiller

Begrüßung

Landtagspräsident Norbert Kartmann

Ich freue mich, Sie recht herzlich zu dieser Vortragsveranstaltung aus Anlass des sechzigjährigen Bestehens unseres Bundeslandes im Hessischen Landtag begrüßen zu können.

In diesen Monaten häufen sich die Jahrestage und es gibt mannigfaltige Anlässe um Rückblick zu halten.

Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa.

Am 19. September 1945 wurde von der amerikanischen Besatzungsbehörde das Land Hessen geschaffen.

Parteien bildeten sich und bereits am 20. und 27. Januar 1946 wurden die ersten freien Wahlen nach der nationalsozialistischen Diktatur in Hessen abgehalten. Gewählt wurden die Gemeindevertretungen in den Gemeinden bis 20.000 Einwohner. Es folgten am 28. April die Kreistagswahlen, am 26. Mai die Stadtverordnetenwahlen, am 30. Juni die Wahl zur Verfassungberatenden Landesversammlung und am 1. Dezember die Volksabstimmung über die Landesverfassung verbunden mit der ersten Landtagswahl.

Im Rückblick erstaunt es, wie rasch der politische und parlamentarische Neuanfang in unserem Bundesland vollzogen wurde. Vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint, war es nicht. Immerhin war die Paulskirche, das erste demokratische Parlament auf nationaler Ebene gescheitert und auch die Republik von Weimar war den Angriffen der Extreme von links und letztendlich vor allem von rechts erlegen.

Wenn wir in 2005 und 2006 auf 60 stolze Jahre zurückblicken, dann sollte es uns vor allem mit Dankbarkeit erfüllen, dass der demokratische Neubeginn gelang, dass so viele Menschen ihre Kraft zum Wiederaufbau unseres zerstörten Landes einsetzten.

Dafür dass Hessen zu einer Erfolgsgeschichte wurde, gibt es zahlreiche Gründe. Die Wanderausstellung „Hessen eine starke Geschichte“ zeigt die vielfältigen Faktoren auf. Wir wollen uns heute Abend auf den Bereich von Politik und Parlament beschränken.

Wir werden uns dabei aber nicht nur mit den Anfängen beschäftigen, sondern uns einen Überblick über 60 Jahre politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen verschaffen.

Als Referenten für dieses Thema konnten wir erfreulicherweise Herrn Professor Dr. Theo Schiller von der Universität Marburg gewinnen. Dem Landtag ist Herr Professor Schiller schon seit vielen Jahren verbunden durch seine engagierte Mitarbeit in unserer Kommission Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“.

Er studierte Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften und Soziologie in Tübingen, Hamburg, Bonn und Frankfurt am Main. Nach dem juristischen Staatsexamen erfolgte die Promotion im Bereich der Politikwissenschaften. Ein Forschungsaufenthalt in Toronto/Kanada und Politikberatung in Bonn gingen seiner Berufung nach Marburg im Jahre 1973 voraus. Von 1974 bis 1976 war Professor Schiller Vorsitzender der Deutschen Jungdemokraten. Von 1997 bis 2001 Vizepräsident der Philipps Universität Marburg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt das politische System der Bundesrepublik Deutschland, die politischen Theorien der Gegenwart, Fragen der Bürgerbeteiligung und der Direkten Demokratie sowie die politische Strafjustiz in der NS-Zeit.

Zahlreich sind seine Veröffentlichungen in den genannten Bereichen, aber es finden sich auch umfangreiche Aufsätze zur hessischen Verfassungspolitik und der politischen Soziologie in unserem Bundesland.

Ich bin mir sicher, dass die Ausführungen von Professor Schiller reichlich Gesprächsstoff bieten werden und ich würde mich daher sehr freuen, wenn wir uns im Anschluss an den Vortrag bei einem Empfang im Kuppelsaal über das Gehörte austauschen könnten.

60 Jahre politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen

Professor Dr. Theo Schiller, Philipps-Universität Marburg

Als mit dem Ende von Krieg und NS-Diktatur aus dem vormaligen Volksstaat Hessen und der früheren preußischen Provinz Hessen-Nassau das neue Land (Groß-)Hessen entstand, standen riesige Aufgaben an. Schwere Kriegszerstörungen mussten bewältigt, gesellschaftliche und politische Neuorientierung gefunden werden. Die Liste der Aufgaben, die sich im Laufe der Zeit wandelten, ist lang und sei hier nur mit Stichworten angedeutet:

- die Errichtung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Verfassungsordnung (Hess. Verf. vom Dez. 1946), aufgebaut auf das Gleichheitsprinzip (Art. 1), freiheitliche Grundrechte und Demokratie;
- die politische und moralische Bewältigung des NS-Regimes durch Entnazifizierung, strafrechtliche Verfolgung der Täter und Wiedergewinnung neuer Wertgrundlagen;
- die großen Wiederaufbauprobleme der Wirtschaft, der Infrastruktur, des Wohnungsbaus, der Verwaltung und Polizei, der Justiz, des Bildungswesens, der sozialen Sicherung, der kommunalen Verwaltung und Politik. Politisch-administrativ hieß das auch: Integration der verschiedenen Landesteile des früheren Preußen und des Volksstaats Hessen;
- die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Flüchtlingsbevölkerung; später die Integration ausländischer Zuwanderer;
- Milderung der großen Strukturunterschiede zwischen Nord- und Südhessen, der Wirtschaftsschwäche des osthessischen Zonenrandgebiets, der Stadt-Land-Unterschiede und der regionalen Wanderungsbewegungen;
- der Aufbau von Verkehrsinfrastruktur in einem Durchgangsland in der Mitte Deutschlands, auch als Beitrag zur Raumordnungspolitik des Bundes;
- Umbau der Verwaltungsgliederung des Landes;
- Später trat vor allem die Bewältigung der Folgen des Wirtschaftswachstums und der notwendigen Modernisierungsprozesse in allen Bereichen (z. B. Umwelt) in den Vordergrund.

Es wäre unmöglich, alle diese Aufgabenbereiche der Politik im Sinne einer Problem- und Leistungsbilanz abzuhandeln oder auch nur die wichtigsten politischen Persönlichkeiten zu würdigen, die entscheidende Beiträge hierzu geleistet haben. Ich muss mich deshalb auf ausgewählte Bereiche und übergreifende Fragestellungen konzentrieren und werde politische und parlamentarische Geschichte vor allem mit Blick auf den Zusammenhang von Politikinhalt mit politischen Akteuren, Institutionen und Politikprozessen verstehen. Ich möchte einen gerafften Überblick in drei Teilen geben:

- (1) über die Parteien und die Entwicklung des Parteiensystems im Rahmen der parlamentarischen Institutionen,
- (2) über diejenigen politischen Themen, die sich als besonders brisant und konfliktträchtig erwiesen haben,
- (3) über die Strukturen und Entwicklungen des politischen Systems der Demokratie, also den Möglichkeiten, in Hessen politisch zu handeln und Geschichte zu machen.

I. Zur Entwicklung des Parteiensystems

Die politischen Geschichten, die „res gestae“, die vollbrachten Taten, verweisen zurück auf das Handeln der politischen Akteure. Auch wenn das in einer Demokratie das Volk, die Bürgerinnen und Bürger, sein sollten, agieren in der Praxis überwiegend ihre organisierten Stellvertreter, besonders die Parteien. Diese handeln unter wenigstens drei Rahmenbedingungen: (1) dem institutionellen Rahmen der parlamentarischen Ordnung und des Wahlrechts, (2) dem Rahmen der gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen, und (3) agieren Landesparteien auch als Teil ihrer jeweiligen Bundesparteien im Rahmen des nationalen Parteiensystems, wenngleich sie zum Teil eigene Akzente setzen können.

Mit dem Blick auf die Parteien sind zunächst wichtige Weichenstellungen und Perioden abzugrenzen. Insgesamt war ja die Zahl der Parteien in Hessen nach 1945 relativ klein: neben SPD, CDU, LDP/FDP und neuerdings den „Grünen“ waren dies KPD, BHE und NPD, die dem Landtag angehört haben. Die Struktur des Parteiensystems in Hessen suggeriert zwar oberflächlich erstaunliche Stabilität, doch dabei darf man die zum Teil frappierenden Wandlungen nicht übersehen, die jede der Parteien auf ihre Weise durchlaufen hat.

Das herausragende parteipolitische Merkmal Hessens ist zweifellos die langjährige Stellung der Sozialdemokratischen Partei als dominierende und prägende Regierungspartei von 1946 bis 1987 und erneut von 1991 bis 1999, also knapp 50 Jahre. Das hat es sonst in keinem Flächenland der Bundesrepublik gegeben, denn Nordrhein-Westfalen wurde ja nach anfänglicher großer Koalition 1950-58 und 1958-66 von CDU-Ministerpräsidenten geführt, und in Niedersachsen dauerte die Regierungsbeteiligung der SPD von 1946 zunächst (mit kurzer Unterbrechung) nur bis 1976. In Hessen hat die SPD vor allem in der bereits legendären Ära Zinn (1950-70) dem Land seinen Stempel aufgedrückt. Danach stand sie jedoch in sehr verschiedenartigen Parteienkonstellationen, nämlich

- als führende Regierungspartei in der sozial-liberalen Koalition mit der FDP 1970 bis 1982;
- als schwankender Fels in der Phase des turbulenten Machterhalts mit grüner Unterstützung 1982 bis 1987,
- schließlich „modernisiert“ in der rot-grünen Koalition 1991 bis 1999.

In diesen Phasen wurde der Partei erhebliche Flexibilität abgefordert, auch als Oppositionspartei 1987-1991 und seit 1999 bis jetzt. Die innerparteilichen Spannungen zwischen den Bezirken Hessen-Süd und Hessen-Nord scheinen heutzutage weitgehend abgemildert.

Von 1950-1970, in der Ära Zinn, kam der SPD zusätzlich zur Persönlichkeit ihres Ministerpräsidenten und ihren Regierungsleistungen auch die Gegenposition zu den bürgerlichen Bundesregierungen unter Adenauer und Erhard zugute; ähnliches galt auch für die Ära Kohl mit Ausnahme von 1987-91. Von dieser bundespolitischen Dialektik wurde sie allerdings 1999 eingeholt, als Rot-Grün im Bund regierte.

Für die CDU bedeutete die Zeit von 1950-1987 – spiegelverkehrt – eine lange Oppositionszeit, in der sie allerdings ihre strategische Ausrichtung stark verändert hat. Nach dem Ende der großen Koalition 1950 führten Werner Hilpert, Wilhelm Fay und Erich Großkopf zunächst eine gemäßigt-konstruktive Opposition, übrigens in erheblicher Distanz zur Politik Adenauers in Bonn und in der Hoffnung auf eine Rückkehr zur großen Koalition. Der

Führungswechsel von Fay zu Alfred Dregger 1967 brachte dann, schon vor dem Machtverlust der Union im Bund 1969, die eigentliche strategische Neuausrichtung zu einem betont nationalkonservativen Kurs, der bis 1982/83 dominierte. Die Wahlerfolge dieser Politik seit 1970, mit dem Spitzenwert von 47,3 Prozent bei der Landtagswahl 1974, konnten vor allem durch die Polarisierung gegen die sozial-liberalen Regierungen Brandt und Schmidt im Bund erzielt werden, brachten jedoch nicht die Regierungsmacht in Hessen. Erst die gemäßigtere Ausrichtung unter Walter Wallmann 1987 (-1991) erreichte dann mit der FDP eine CDU-geführte Regierungsmehrheit im Land. Roland Koch führte die Union schließlich 1999, nunmehr gegen die bundespolitische Regierungskonstellation von Rot-Grün, erneut in die Landesregierung.

Die LDP/FDP wiederum startete anfangs unter August Martin Euler als national-liberale, z. T. einfach nationale Rechtspartei in Opposition zur großen Koalition und versuchte mit NRW und Niedersachsen die Bundes-FDP auf Rechtskurs zu bringen. Gegenüber der – primär bundespolitischen – Abspaltung Eulers und anderer zur erfolglosen „Freien Volkspartei“ (FVP) 1956 konnten Wolfgang Mischnick und Oswald Kohut die FDP in Hessen Richtung Mitte stabilisieren. Während der Bonner Großen Koalition in den späten 60er Jahren vollzog sie eine „Wanderung durch das politische Koordinatensystem“ von der rechten zur linken Mitte der sozial-liberalen Koalition im Bund 1969 und in Hessen 1970, die dann 1982 im Bund und in Hessen in verschränkter Dramatik durch die Bonner FDP-Führung mit dem Sturz Helmut Schmidts und der Kanzlerschaft Helmut Kohls beendet wurde. Seit fast 25 Jahren zeigt sich die FDP nunmehr als Partei der liberalen Mitte stabil an das CDU-geführte Lager gebunden, wo sie von 1987-91 und von 1999-2003 in Hessen mitregierte.

Ebenso lange sind inzwischen die „Grünen“ fester Bestandteil des hessischen Parteiensystems, seit sie 1982 mit 8 Prozent in den Landtag einzogen (September 1983: 5,9 Prozent). Ihre große Transformation vollbrachten sie gleich in den allerersten Jahren in Form des „politischen Stabhochsprungs“, als sie aus einer umweltpolitischen Protestbewegung der späten 70er Jahre in wenigen Jahren 1985 zur ersten grünen Regierungspartei mutierten und mit Joschka Fischer die Personifizierung grüner Realpolitik hervorbrachten.

Diese Weichenstellungen verdienen nun einen zweiten Blick mit der Frage, wie wahrscheinlich sie eigentlich, auch unter institutionellen Gesichtspunkten, gewesen sind.

Die große Koalition von 1946 erscheint, wie übrigens auch in NRW und Niedersachsen, im Rückblick auf die dramatische Nachkriegssituation plausibel und hatte sich in den Beratungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung angebahnt. Die katholische und betont christlich-soziale Ausrichtung der hessischen CDU hat den Kompromiss mit der SPD zweifellos erleichtert, schrieb aber gleichzeitig ihre organisatorische und wahlpolitische Schwäche fest – und gab der LDP/FDP Spielraum im protestantisch-bürgerlichen und nationalkonservativen Bereich. Wahlrechtlich sei auch erwähnt, dass bei den ersten Kommunalwahlen 1946 eine 15-Prozent-Hürde überwunden werden musste, was KPD und rechte Splittergruppen klein hielt und für parteiorganisatorische Konzentrationseffekte sorgte.¹ Ohne auf Einzelheiten des Landtagswahlrechts einzugehen, war die Wahl von 1950 insofern entscheidend, als die SPD bei leichten Stimmengewinnen, aber mit nur 44,4 Prozent der Stimmen 47 von 80 Mandaten (36 direkt, 11 Liste) und damit die absolute Mehrheit erreichen konnte. Es war also haarscharf für die Ära Zinn! Auch war die Entscheidung für die Alleinregierung innerparteilich durchaus umstritten und musste gegen die Minderheit um den bisherigen Ministerpräsidenten Stock erst durchgesetzt werden. Dabei hätte man sich vor einem Koalitionspartner CDU mit 18,8 Prozent und 12 Mandaten keinesfalls fürchten müssen.

Ein zweiter weichenstellender Faktor wurde ebenfalls 1950 sichtbar: die Rolle der Vertriebenenpartei, des „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE). Diese Gruppierung hatte bei der Wahl 1950 eine gemeinsame Landesliste mit Eulers FDP gebildet, teils aus nationalpolitischer Nähe, noch mehr aber aus sehr praktischen Gründen, denn der BHE hätte die wahlrechtlich geforderte Bedingung für eine Liste, nämlich die Kandidatur in allen Wahlkreisen, nicht erfüllen können. Der fulminante gemeinsame Wahlerfolg von 31,8 Prozent und 21 von 80 Mandaten führte jedoch nicht zu einer gemeinsamen Fraktion. Der BHE konstituierte sich vielmehr

1 Bei der Kommunalwahl 1948 mussten übrigens alle Gruppen außer den vier Hauptparteien für die Zulassung ihrer Wahllisten Unterschriften von mindestens 2 Prozent der Stimmberechtigten beibringen.

umgehend als eigene Fraktion mit 8 Abgeordneten, während die FDP mit ihren verbleibenden 13 Mandaten gleichwohl zweitstärkste Kraft vor der CDU (mit 12) blieb. Diese Autonomieentscheidung des BHE hatte Folgen: 1954 kandidierte der BHE allein und erreichte 7,7 Prozent und 7 (von jetzt 96) Mandaten. Die SPD verfehlte diesmal die absolute Mehrheit (42,2 Prozent) und konnte zielstrebig den BHE für eine Koalition gewinnen. Diese Verbindung überdauerte auch die neuerlichen absoluten SPD-Mehrheiten, bis der BHE 1966 nicht mehr in den Landtag einzog und sich seine führenden Vertreter mehrheitlich der SPD anschlossen. Die Regierung Zinn konnte also nicht nur politische Leistungen bei der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Integration der Vertriebenen in Hessen aufweisen, sondern konnte sich dabei zunehmend auch politisch auf deren Repräsentanten stützen.

Eine weitere wesentliche Weichenstellung im hessischen Parteiensystem verbindet sich mit der Wahl Alfred Dreggers zum CDU-Vorsitzenden 1967 und damit einer ebenfalls innerparteilich umstrittenen Richtungsentscheidung. Sie zielte nach Jahren der Stagnation (CDU 1966: 26,4 Prozent) auf parteiorganisatorische und wahlkampftechnische Modernisierung, eine intensive Ausrichtung auf die protestantischen bürgerlichen und ländlichen Bevölkerungskreise, wendete sich indirekt gegen den CDU-Eintritt in die große Koalition im Bund und reagierte wohl auch auf die Erfolge der NPD in Hessen und anderen Bundesländern. Diese polarisierende nationalkonservative Strategie, deren Resonanzboden mit der Regierung Brandt-Scheel ab 1969 erst richtig entstand, hatte freilich einen kontraproduktiven Haken: sie verbaute den Weg zu einer Koalition mit der FDP in Hessen, sowohl inhaltlich (liberale Bürgerrechte vs. forcierte innere Sicherheit; Bildungsreform; Deutschland- und Ostpolitik) als auch personell an der Gegensätzlichkeit von Alfred Dregger und Heinz-Herbert Karry. Während mit denkbaren liberal-konservativen Alternativen wie Christian Schwarz-Schilling die eigentlich viel wahrscheinlichere CDU-FDP-Koalition hätte zustande kommen können, blieb für den Ansatz der Führung um Dregger nur die Strategie einer absoluten Mehrheit, die freilich Mitte der 70er Jahre durchaus denkbar schien. Jedenfalls hat die neue Ausrichtung der CDU es der FDP wesentlich erleichtert, 1970, auch zur Stützung der Bonner Reformkoalition, zugunsten einer sozial-liberalen Regierung in Hessen in die Wahl

zu ziehen, in die Regierung Albert Oswalds einzutreten und diese 1976 auch mit Holger Börner fortzusetzen.

Eine dritte Weichenstellung brachten die turbulenten Jahre von 1982–85. Die FDP hatte zum Zweck der bundespolitischen Wende im Sommer 1982 die Hessenkoalition aufgekündigt, war in Bonn umgeschwenkt und fiel in der Wahl am 26. September mit nur noch 3,1 Prozent aus dem Landtag. Die SPD unter Börner blieb trotz erstaunlichen 42,8 Prozent ohne ausreichende Mehrheit, die stärkere CDU (45,6 Prozent) konnte ebenfalls nicht regieren und die Grünen als Überraschungspartei waren noch zu „grün“. Statt sich in einer großen Koalition der CDU-Führung unterzuordnen, machte Ministerpräsident Börner von der verfassungsrechtlichen Möglichkeit Gebrauch, mit seiner Regierung zunächst gemäß Art. 113 Abs. 2 Hess. Verfassung pflichtgemäß zurückzutreten und dann als „geschäftsführende Regierung“ im Amt zu bleiben (Art. 113 Abs. 3). Im Sommer 1983 folgte dann konsensuell die Selbstauflösung des Landtages nach Art. 80 Hess. Verf. und eine neuerliche Wahl am 25. September, die trotz Zunahme der SPD auf 46,2 Prozent, schwächeren Grünen (5,9), Rückkehr der FDP in den Landtag (7,6), aber Absinken der CDU auf 39,4 Prozent wieder nicht zu einer Regierungsmehrheit führte. Die Koalitionsfähigkeit der Parteien (etwa: große Koalition unter Börner, Rückkehr der FDP) erwies sich de facto als blockiert, so dass der Geschäftsführungsstatus der Regierung Börner zunächst erhalten blieb. Erst eine politische Unwahrscheinlichkeit führte weiter: die „Grünen“ stützten Börner in einer Tolerierungskoalition, gingen 1985 eine förmliche Koalition ein, die freilich nur bis Anfang 1987 hielt. Die Wahlen seit 1987 führten dann wieder zu teil überraschenden, aber institutionell eben doch normalen Regierungswechseln, zuletzt 2003 zugunsten einer absoluten Mehrheit der CDU.

II. Politische Themen und Konflikte

Nun geht es in der Politik nicht nur um Politiker, Parteien, Strategien, Mehrheitsverhältnisse und Machtverteilung, sondern immer um Inhalte, Probleme, Entscheidungen und Leistungen, wie zu Beginn in Stichworten angerissen. Sie werden dann am sichtbarsten, wenn um sie gestritten, wenn Kontroversen und Konflikte ausgefochten werden. Einige wichtige dieser Streitthemen seien hier exemplarisch näher beleuchtet.

Während der Verfassungsberatungen und der großen Koalition bis 1950 war zum einen die Sozialisierung umstritten, nicht nur grundsätzlich ablehnend seitens der LDP/FDP, sondern trotz aller Kompromissuche auch zwischen SPD und CDU bezüglich Ausmaß und Ausgestaltung, auch während der Ausführungsgesetzgebung bis in die frühen 50er Jahre. Auch die Umsetzung der betrieblichen Mitbestimmung löste starke Spannungen aus. Ein zweiter gesellschaftspolitischer Themenkomplex, der uns noch beschäftigen wird, war die Schulpolitik, zum einen bezüglich der Umsetzung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, zum anderen wegen der Schulform (traditionell gegliedertes vs. integrierendes Schulsystem), bei der CDU-Kultusminister Stein in Konflikt mit seiner Partei kam. Eine dritte Streitfrage bildete die Entnazifizierung, deren Durchführung vor allem von der LDP/FDP kritisiert wurde.

Nachdem die Grundentscheidungen getroffen waren, zeigten sich die Konfliktlinien der 1950er und frühen 60er Jahre weit weniger spektakulär. Trotz ihrer absoluten Mehrheit verfolgte die Regierung Zinn einen pragmatischen Kurs aktiver Wirtschaftsförderung, zumal für die ländlichen Räume, mit dem Ziel sozialer Integration der Vertriebenen und breit angelegter Infrastrukturpolitik als Kernstück der Entwicklung von Landesplanung. Dagegen konnten CDU und FDP zwar Verbesserungen vor allem zugunsten des gewerblichen Mittelstands und der Landwirtschaft, z. B. in der Steuerpolitik, fordern und eine solide Finanzpolitik anmahnen, doch verblasste die ideologische Durchschlagskraft mit der breiter werdenden Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft und den wirtschaftlichen Erfolgen.

In den 60er Jahren rückten die Hessenpläne in den Vordergrund und boten als systematische und umfassende Ressourcenplanung Diskussionsstoff zu zwei grundsätzlichen Problemen: (a) wieweit die Planungsziele und -mechanismen tatsächlich wirksam in die gesellschaftliche Entwicklung eingreifen und diese beeinflussen können, und dann auch wirtschaftliche und persönliche Freiheit einschränken, und (b) dass die Planung das politische Gewicht der Exekutive noch verstärkt, so dass das Parlament ein ganzes Planungspaket akzeptieren und längerfristige Entscheidungsbindungen hinnehmen muss.

Seit Mitte der 60er Jahre braute sich nun ein komplexes Konfliktszenario zusammen, das in seiner thematischen Verschrän-

kung zum Gegenstand der neuartigen parteistrategischen Konfrontation wurde und während der sozial-liberalen Koalition der 70er Jahre zum Höhepunkt ideologischer Polarisierung führte. Das Bündel aus Reform- und Modernisierungskonflikten bestand vor allem aus Schulpolitik (z. T. Hochschulpolitik), Gebietsreform, Verkehrsinfrastruktur und Atomenergiepolitik. Dabei handelte es sich keineswegs um rein hessische Politikthemen, denn die bildungspolitische Reformagenda war durchaus bundesweit virulent, Verwaltungs- und Gebietsreform wurde überall betrieben, die Ausbauplanungen für den Frankfurter Flughafen und die großen Autobahnplanungen entsprachen großräumigen Vorstellungen und die Entwicklungskonzeption für die Atomwirtschaft war ohnehin primär bundespolitisch geplant.

Am wenigsten ideologieverdächtig mochte die kommunale Verwaltungs- und Gebietsreform erscheinen, ging es doch um Zusammenlegung von Gemeinden und Landkreisen, administrative Leistungsfähigkeit, Zuständigkeitsverschiebungen usw. Gleichwohl lösten diese Planungen enorme Widerstände aus, insbesondere in den beiden Städten Gießen und Wetzlar, die mit weiteren Gemeinden zu einer neuen Großstadt „Lahn“ vereinigt werden sollten. Während die Konzentration von 2.622 auf letztlich 426 Gemeinden, von 39 auf 21 Landkreisen und auf fünf Großstädte letztlich durchgesetzt wurde, musste die 1977 errichtete Stadt „Lahn“ 1979 wieder aufgelöst werden. Die Regierungen Oswald und Börner und ihre FDP-Innenminister Bielefeld und Gries mussten mit diesem Debakel einen enormen politischen Akzeptanzverlust hinnehmen, SPD und FDP erlitten kommunalpolitische Stimmenverluste nicht nur an die CDU, sondern vor allem an die Freien Wählergemeinschaften (FWG), die sich durch dieses Thema strukturell festigen konnten. Ein technokratisch-neutraler Ansatz zur Modernisierung des politisch-administrativen Systems hatte die lokalen Bindungen und Identitätsgefühle der Menschen zu wenig beachtet und führte in eine Entfremdungsfalle von Technokratie und Bürgerferne mit einem erheblichen politischen Preis.

Nicht technokratisch, sondern gesellschaftspolitisch-wertorientiert wurden die Konflikte um die hessische Schulpolitik ausgefochten. Kultusminister Ernst Schütte hatte schon in den frühen 60er Jahren Mittelpunktschulen zur Landschulreform sowie Versuche mit Förderstufen und integrierten Gesamtschulen auf den Weg gebracht, und im Juni 1969 beschloss der Landtag ein Schulgesetz

(übrigens bereits mit Zustimmung der FDP), das die Förderstufe zur Regelschule machte und der kooperativen Gesamtschule den Status einer anerkannten Schulart zusprach. Der neue Kultusminister Ludwig von Friedeburg legte den Schulentwicklungsplan 1970 als Teil des Großen Hessenplans „Hessen 80“ vor, der die „Entwicklung eines durchlässigen, nach Schulstufen gegliedertes Gesamtschulsystem“, die „Neubestimmung der Unterrichtsinhalte und Modernisierung der Lehr- und Lernverfahren“ sowie u.a. die „Einführung der Ganztagschule“ zum Ziel hatte. Es ging um eine gesellschaftspolitische Gesamtstrategie für mehr Chancengleichheit und Demokratisierung des Bildungswesens. Die zügige Verwirklichung von Förderstufenklassen und Gesamtschulen wurde jedoch von der christdemokratischen Opposition zugunsten des gegliederten Schulsystems als leistungsfeindliche, sozialistische Gleichmacherei heftig attackiert. Noch schlimmer erging es den Rahmenrichtlinien, besonders denen für Deutsch und Gesellschaftslehre, die wegen ihrer Thematisierung von sozialer Ungleichheit und von Konfliktfähigkeit als Bildungsziel in die Ecke von Marxismus und Linksradikalismus gestellt wurden. Dabei bot etwa die Richtlinie Deutsch mit ihrer Sozialkritik an der Hochsprache auch durchaus unnötige Angriffspunkte. Diese hochideologisierte Auseinandersetzung passte in geradezu exemplarischer Weise in die oppositionelle Polarisierungsstrategie, die zugleich die Bonner Reformpolitik insgesamt treffen wollte. Die Wirksamkeit dieser Attacken zwangen die hessische SPD-FDP-Regierung bald zu einer Frontbegradigung, indem 1974 von Friedeburg als Kultusminister durch Hans Krollmann ersetzt, die Gesamtschulplanung zurückgefahren und die Rahmenrichtlinien durch einen Beirat und eine Allgemeine Grundlegung (1978) des ehemaligen Kultusministers und Bundesverfassungsrichters Erwin Stein entschärft wurden.

Zusätzlich zu diesen Konfliktfeldern kam die Regierung auch noch durch den Untersuchungsausschuss zur HELABA-Affäre unter Druck, so dass 1976 Albert Oswald zurücktreten musste und Holger Börner ihn ablöste.

Eine dritte Konfliktlinie betraf Modernisierungskonflikte um große Infrastrukturvorhaben, nämlich die Erweiterung des Frankfurter Flughafens und die Atomenergieplanungen, die beide bereits in die 80er Jahre hineinreichen. Die politische Konfliktkonstellation war hier ganz anders gelagert, denn die Kritik kam nicht von der

Opposition, die vielmehr die Regierungsvorhaben unterstützte, sondern von einer außerparlamentarischen Protestbewegung, aus der die „Grünen“ als neue Partei hervorgehen sollten.

Beim Flughafenkonflikt ging es (und geht es noch heute) um den Gegensatz von Wirtschaftsentwicklung und Lebens- und Umweltqualität in der betroffenen Region, was hier nicht vertieft werden muss. Die Verfahrensanfänge reichten bis zum Antrag auf Planfeststellungsverfahren im Jahr 1965 zurück, dem zwei Planfeststellungsbeschlüsse des Wirtschaftsministeriums von 1968 und 1971 folgten. Erst die Ablehnung der Klagen vieler Gemeinden und Bürger durch den Hess. Verwaltungsgerichtshof im Oktober 1980 und der sofortige Beginn der Bauarbeiten führte zur weiteren Eskalation. Die Gründung des „Hüttendorfes“ (Okt. 1980), eine Wiesbadener Demonstration von 120.000 und ein Zulassungsantrag für ein Volksbegehren (Mai 1981), der vom Staatsgerichtshof für unzulässig erklärt wurde, umfangreiche Anhörungen im Landtag, andererseits zunehmend gewaltförmige Demonstrationen auf oder an dem Baugelände markieren den weiteren Verlauf, der mit dem Tod zweier Polizisten im November 1987 das traurige und in der Sache erfolglose Ende der Proteste brachte.

Beim Atomkonflikt ging es um drei „Brennpunkte“: Erweiterung von Biblis, Wiederaufbereitungsanlage und die Hanauer Nuklearfabriken. Biblis A und B konnten 1975 bzw. 1977 noch mit begrenztem Widerstand in Betrieb gehen, Planungen für Blöcke C und D sowie für ein AKW in Borken fachten jedoch den Protest an. Vor allem aber löste die 1979/80 beginnende Standortsuche für eine Wiederaufbereitungsanlage, primär an wechselnden Orten im Bereich Waldeck-Frankenberg, eine enorme Protestmobilisierung aus (u.a. 10.000 Demonstranten, hunderte von Traktoren in Frankenberg am 25. 1. 1982). Im Oktober 1982 hat die Regierung Börner (schon ohne die FDP) das WAA-Projekt abgebrochen. Anders als beim Flughafenkonflikt konnte sich also die Protestbewegung hier durchsetzen und erzielte zugleich einen exemplarischen Erfolg gegen die großangelegte, bundesweit ausgerichtete Entwicklung der Atomwirtschaft, zumal das WAA-Projekt später auch in Schwandorf/Wackersdorf in Bayern nicht durchgesetzt werden konnte. Die politische Mobilisierung setzte sich z. T. bereits bei der Kommunalwahl im März 1981, vor allem aber bei der Landtagswahl im Oktober 1982 (etwas schwächer im September 1983), unmittelbar in Proteststimmen für die „Grünen“ um und leitete somit die Umstruk-

turierung des hessischen Parteiensystems ein. Mindestens ebenso stark wie der Flughafenkonflikt im Rhein-Main-Ballungsraum war dafür der Protestanlass und die regional stark verankerte Anti-WAA-Bewegung im nordwestlichen ländlichen Hessen verantwortlich. Nachdem die „Grünen“ die Regierung Börner 1983/84 zunächst toleriert hatten und 1985 sogar mit Umweltminister Fischer in die Koalitionsregierung eingetreten waren, brachten dann die Hanauer Nuklearfabriken als dritter Brennpunkt diese ja eher unwahrscheinliche Verbindung wieder zum Platzen. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass der Koalitionsbruch durch Holger Börner im Februar 1987 die in den Turbulenzen seit 1982 mühsam festgehaltene Regierungsmacht nicht retten, aber letztlich auch den Bestand der Hanauer Firmen nicht sichern konnte.

Im Gesamtbild kann man wohl die Jahre zwischen 1970 und 1987 als die konfliktreichste und bewegteste Zeit nach 1950 bezeichnen. Die CDU-FDP-Regierung unter Walter Wallmann und Wolfgang Gerhardt 1987-1991 betrieb eher unspektakuläre Neujustierungen, ohne das Rad der Entscheidungen und Konflikte völlig zurückdrehen zu wollen. Auch die neuerliche Regierungskoalition von SPD und „Grünen“ unter Hans Eichel von 1991 bis 1999 ist nicht primär durch konfliktträchtige Vorhaben hervorgetreten, sondern durch eine erstaunlich routinierte Zusammenarbeit, begrenzte Innovationen und das Bemühen um Konsolidierung und Rückgewinnung verlorenen Terrains. Dass manche Querelen um Regierungspersonal und z. B. ein Untersuchungsausschuss zur „Lotto-Affäre“ (1994/95) durchgestanden werden musste, kann man zu den Standardkonflikten der parlamentarischen Demokratie rechnen.

Die bei der Landtagswahl 1999 siegreiche Regierungsmehrheit aus CDU und FDP, die Regierung Koch/Wagner, hat ebenfalls zunächst keine durchgreifenden Projekte mit großem Konfliktpotenzial präsentiert, sondern schulpolitische Verbesserungen, zügigeren Straßenbau, eine Reform der Hochschulfinanzierung und insgesamt Schritte zu einer staatlichen Verwaltungsreform eingeleitet. Seit Ministerpräsident Koch 2003 für die zweite Amtszeit mit absoluter Mehrheit ausgestattet ist, zeichnet sich allerdings ein deutlicheres Profil einer neuen Agenda ab. Auf dem Hintergrund hoher Staatsverschuldung und kontinuierlicher Haushaltsdefizite wird nun eine Strategie der Staatsreform auf den Weg gebracht, die gravierende Einschnitte für die staatliche Leistungserbringung

und den öffentlichen Dienst, aber auch für andere Bereiche und Gruppen zur Folge hat. Bereits die Kürzungen zum Haushalt 2004 lösten große Protestdemonstrationen in Wiesbaden aus, die Zusammenlegung und Privatisierung der Universitätsklinik in Gießen und Marburg führten zu beträchtlichem Widerspruch aus der Region. Abbau staatlicher Aufgaben und Privatisierung, Kürzung von Personalkosten, Ökonomisierung der administrativen Steuerung, Lastenverschiebung auch auf die Kommunen usw. dürften diese Agenda weiterhin kennzeichnen. Proteste und Widerstände sind dabei vorprogrammiert. Doch die ständig wachsende Staatsverschuldung wirft auch für Kritik gegen Staatsabbau ein grundsätzliches Finanzierungs- und damit Legitimationsproblem auf, so dass in dieser Kontroverse noch keine klaren Konturen zu erkennen sind. Doch spricht einiges dafür, dass der Konfliktspiegel in Hessen wieder ansteigen wird.

III. Hessen – eine offene Demokratie?

Nach den Erfahrungen der NS-Diktatur wollten die hessischen Verfassungsgeber ein „demokratisches Gemeinwesen“ (Präambel) mit garantierten Grundrechten und legitimierten Institutionen aufbauen. „Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volk“ (Art. 70 HV). „Das Volk handelt ...unmittelbar durch Volksabstimmung (Volkswahl, Volksbegehren, Volksentscheid), mittelbar durch die Beschlüsse der verfassungsmäßig bestellten Organe“ (Art. 71 HV). Damit sind die demokratischen Prinzipien der politischen Gleichheit, der Offenheit, des fairen Meinungs- und Wahlwettbewerbs sowie der Legitimation und Kontrolle politischer Macht durch das Volk verankert, die sich nicht in der Parteiendemokratie erschöpfen, sondern die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Wie wurden diese Grundsätze umgesetzt, wie hat sich ihre Geltungskraft entwickelt? Ziehen wir eine kurze Bilanz der Demokratieentwicklung nach Maßstäben von Gleichheit, Repräsentativität, Fairness und Offenheit.

1. Das *Wahlrecht* bietet in Hessen nach den Grundsätzen des personalisierten Verhältniswahlrechts, besser als ein Mehrheitswahlrecht, gute Grundlagen für Chancengleichheit und repräsentative Mandatsverteilung mit schrittweiser Verfeinerung. Nachdem bei der Landtagswahl von 1946 noch komplizierte Listenregelungen innerhalb der Regierungsbezirke galten und 1950 die Wahlkreis-

und Listenmandate noch 60:40 gewichtet waren, wird seit der Wahl 1954 gleich gewichtet. Die Verteilung der Listenstimmen nach d'Hondt wurde erst 1982 vom Verfahren Hare/Niemeyer abgelöst, eine Zweitstimmenregelung und damit die Möglichkeit des Stimmensplitting gibt es schließlich seit 1988. Damit wurde eine differenziertere Verhältnisabbildung im Interesse der kleineren Parteien erreicht. Die 5-Prozent-Klausel gilt freilich durchgängig und erschwert neuen Gruppen den Weg in den Landtag.

Zum Gesamtbild der Demokratie im Lande gehören auch die weitergehenden Entwicklungen des Kommunalwahlrechts. Zum einen wurde in den 1990er Jahren die 5-Prozent-Klausel abgeschafft, zum anderen mit dem Kumulieren und Panaschieren weitere Wahlmöglichkeiten zwischen den Kandidaten eröffnet. Auch die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte, also die Einführung des Präsidialsystems auf der Kommunalebene, gab den Bürgern mehr personenbezogenen Wahl-Einfluss in die Hand.

2. Aber nicht nur das Wahlrecht regelt Wahlchancen, sondern auch die Verteilung des Wahlkampfpotenzials und besonders der Parteifinzen. Staatliche Wahlkampfkostenerstattung war in Hessen lange Zeit an einen Stimmenanteil von 1,5 Prozent (Bund: 0,5 Prozent) gebunden, bis 1994 bundeseinheitlich für die Länder 1 Prozent festgelegt wurde. Viel gravierender sind freilich Ungleichheiten von Parteispenden, ihre Transparenz und der parteienrechtlich korrekte Umgang mit ihnen. Der Schwarzgeldskandal der CDU hat hier leider eklatante Missbräuche zu Tage gefördert, die mit Recht zu hohen Strafzahlungen der Partei und zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt haben. Nicht nur formale Verstöße gegen das Straf- und Parteienrecht stehen hier zur Debatte, sondern die Verletzung fairer Wettbewerbsbedingungen und damit die Chancengleichheit der Parteien in der Wahl. Dieser Makel tangiert nicht nur wenige Personen, sondern die betroffene Partei und die Demokratie im Ganzen. Es war eine der großen Lehren aus der Vorgeschichte des Nationalsozialismus gewesen, dass nicht das große Geld Wahlen entscheiden sollte.

3. Ein dritter Aspekt der Repräsentation betrifft das passive Wahlrecht. In den 50er und 60er Jahren konnten hauptamtliche Wahlbeamte wie Bürgermeister und Landräte Landtagsmandate ausüben, bis 1969 die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gesetzlich geregelt wurde. In den Anfangsjahren mag es zwar

nützlich gewesen sein, die Landes- und Kommunalpolitik auch auf diesem Wege zu koordinieren. Jedoch bedeutete dies die Prämierung der kommunalpolitischen Stärke einer Partei (also vor allem der SPD) für den Landtag und brachte zugleich eine gewisse Exekutivlastigkeit in das Landesparlament. Für die Legislaturperiode von 1962-66 gehörten offenbar 28 von 96 Abgeordneten zu dieser „fünften Fraktion“. Sicher sind die Repräsentationsmechanismen des Landtages seit Beendigung dieser Doppelfunktionen strukturell offener geworden. Im Übrigen kann man diese Frage durchaus auch heute für die Vertretung der Bürgermeister in den Kreistagen aufwerfen.

4. Auch wenn dieses spezifische Repräsentationsproblem für den Landtag historisch abgeschlossen ist, bleibt generell die Überrepräsentation von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die auch in den jüngeren Legislaturperioden (auch nach Abzug ehemaliger Minister und Staatssekretäre) zwischen einem Drittel und der Hälfte der Mandatsträger stellen.

5. Ein weiteres Problem der sozialen Repräsentation betrifft die Frauen. Lange gab es im Landtag nur 6 bis 8 Frauen, selbst 1974-78 gehörten nur 10 weibliche Abgeordnete von insgesamt 110 dem Landtag an. Erst in den 80er und 90er Jahren erreichte der Frauenanteil etwa ein Drittel, z.B. 1999-2003 mit 41 Mandaten. Die allgemeinen gesellschaftlichen Mechanismen des blockierten Aufstiegs von Frauen in Führungspositionen wirken hier zusammen mit spezifischen Restriktionen der parteipolitischen Organisationskultur, und erst die Ausdehnung der Berufstätigkeit, der akademischen Abschlüsse und des Zugangs zum öffentlichen Dienst führten kumulativ zu Verbesserungen. Auch die Kopplung von Amt und Mandat vor 1970 wirkte damals restriktiv, denn ohne Zugang zu Bürgermeister- und Landratsposten konnten Frauen auch schlechter zu Mandaten kommen. Seit den 80er Jahren brachte dann die Frauenbewegung neue Impulse, angetrieben von der Hälften-Quote bei den Grünen öffneten sich auch die anderen Parteien. Ein Drittel ist immer noch nicht die Hälfte, aber eine deutliche Entwicklung nach oben ist erkennbar.

6. Weitere soziale Repräsentationsdefizite: Wie sich oben zeigte, konnten in den 50er Jahren die Flüchtlinge über Verbände und den BHE durchaus politische Repräsentanz und Einfluss aufbauen. Das ist der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung, so-

weit sie die deutsche Staatsbürgerschaft und damit das Wahlrecht besitzt, keineswegs vergleichbar gelungen. Generell gilt auch für das hessische Parlament, dass Bürger mit niedrigem Berufs- und Einkommensstatus und ohne Hochschulausbildung einen sehr geringen Anteil der Mandatsträger stellen. Das überrascht nicht mehr, aber nach dem Kriterium sozialer Repräsentation bleibt es doch bitter nötig, das festzuhalten.

7. Blickt man auf die aktive demokratische Beteiligung, geht es zunächst um die Entwicklung der Wahlbeteiligung. Zwischen 1954 und 1987 gingen in der Regel 80 Prozent oder mehr zur Wahl (1962: 77,7). Die Wahl 1995 lockte nur noch 66 Prozent zu den Urnen, die von 2003 sogar nur noch 64,6 Prozent. Noch deutlicher ist dieser Abwärtstrend bei den Kommunalwahlen, wo oft nur noch zwischen 40 und 50 Prozent Beteiligung erreicht werden. Wahlenthaltung ist generell in der unteren Hälfte der Gesellschaft besonders ausgeprägt und drückt eigene soziale Ohnmacht, Mangel an klaren politischen Alternativen, aber auch enttäuschte Erwartungen an eine gestaltungsschwache Politik aus. In der Gesamtbilanz signalisiert dieser Trend eine Delegitimierung der politischen Entscheidungsträger, ob Regierung oder Opposition.

Der Rückgang der Parteimitgliedschaften unterstreicht dieses Problem: von 1990 bis 2004 sank die SPD von 121.000 auf 76.000 Mitglieder, die CDU von 64.000 auf 51.000, bei den kleineren Parteien sind die Verluste geringer. Dramatisch niedrig sind die Mitgliedsanteile der jüngeren Jahrgänge.

Für die Wahlbeteiligung wie für die Mitgliedschaft gilt: Nur wenn die Politik Problemsensibilität, Beteiligungschancen und Ergebnisse zu bieten hat, wird sie demokratischen Boden unten den Füßen behalten können.

8. Zur offenen Demokratie gehören auch die aktiveren Formen politischer Beteiligung, die sich als Bewegungen von unten an politischen Zumutungen oder ungelösten Problemen entzünden. Exemplarisch sind die großen Umweltkonflikte in Hessen in den 70er und 80er Jahren, die die Ökologiebewegung provoziert und den Resonanzboden für die neue Partei der Grünen geschaffen haben. Dem außerparlamentarischen Protest am Flughafen oder geplanten WAA-Standorten im Raum Waldeck-Frankenberg boten die hessischen Institutionen, wenngleich zum Teil widerwillig, den rechtsstaatlich garantierten Raum für einen offenen demo-

kratischen Prozess und eröffneten ihnen Kanäle des Entscheidungszugangs. Weniger spektakulär entwickelten sich seit den 70er Jahren vielfältige Formen von Selbsthilfe, von praktizierter Solidarität und von ehrenamtlichem Bürgerengagement. Diese bürgergesellschaftlichen Aktivitäten sind ein neuer Fundus von gelebter Demokratie geworden, der nicht nur Geschichte, sondern auch Zukunft hat.

9. Nicht-parlamentarische Formen der Beteiligung und Entscheidung bietet die Hessische Verfassung in ihren Grundsätzen demokratischer Souveränität auch in institutioneller Form: als Volksbegehren und Volksentscheid. Zum einen kann die Verfassung nur durch Landtagsbeschluss und anschließende Volksabstimmung (obligatorisches Verfassungsreferendum) geändert werden (Art. 123 Hess. Verf.) – das hat sicher Änderungsneigungen nachhaltig gebremst. Zum anderen können durch Volksbegehren Gesetzesinitiativen ergriffen und bei Ablehnung durch den Landtag zum Volksentscheid gebracht werden (Art. 124 Hess. Verf.). Die Verfassungsgeber von 1946 haben jedoch eine so hohe Hürde aufgestellt, nämlich 20 Prozent Unterschriften aller Wahlberechtigten für ein Volksbegehren, dass in Hessen noch nie ein gültiges Begehren zustande kam und demzufolge auch kein Volksentscheid. Hessen bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern die schlechteste Regelung aller Bundesländer, denn meistens werden nur 10 Prozent oder noch weniger Unterstützungsunterschriften gefordert. So ist es seit 1993 auch beim kommunalen Bürgerbegehren in Hessen. Inzwischen besteht eine relativ breite Landtagsmehrheit dafür, dieses Quorum jedenfalls erheblich zu senken. Dies wurde auch anlässlich der Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre (Verfassungsänderung im Jahr 2002) in Aussicht gestellt. Die Strategie, mittels einer Enquetekommission eine umfassende Verfassungsreform zu erarbeiten, hat sich jedoch als Sackgasse erwiesen, weil zu viele widersprüchliche verfassungspolitische Ziele in eine große Paketlösung gepackt werden sollten. Es wäre wohl sinnvoller, sich auf konsensfähige Reformteile zu verständigen und im Sinne der Demokratieentwicklung jedenfalls die Artikulations- und Entscheidungsrechte des Souveräns deutlich zu verbessern. Das wäre eine echte und zeitgemäße Jubiläumsgabe.

Vieles konnte in diesem kurzen Überblick nicht angesprochen werden. Das Land wirkt ja auch bundesweit an der Willensbildung

mit, im Bundesrat, in der bundesweiten horizontalen Kooperation wie der Kultusministerkonferenz, in Europa, durch markante Klagen beim Bundesverfassungsgericht. Heute klagt das Land (politisch) vor allem über seinen zu hohen Beitrag zum Finanzausgleich. Die Hilfe beim Aufbau des Nachbarlandes Thüringen sei ebenfalls erwähnt. Hessische Politik mit Außenwirkung wäre sicher ein eigenes Thema.

Es bedurfte keiner ständigen Betonung, dass die Grundstrukturen der demokratischen Ordnung der letzten Jahrzehnte auf der zentralen Stellung des Parlaments, des Hessischen Landtags, beruhen. Wahlen zielen auf Landtagsmandate, Parlamentsmehrheiten wählen, stützen oder stürzen Regierungen, auf diesem Forum stehen sich Regierungsmehrheit und Opposition in der Debatte und im Streit über Gesetze und Haushalte gegenüber. Interessengruppen suchen nach Einfluss, hier bündeln sich öffentliche Meinungen, und Öffentlichkeit über politische Entscheidungen wird nicht zuletzt durch die Medien hergestellt. Die Institutionen der parlamentarischen Demokratie haben sich als offen erwiesen, Entwicklungen im Land Ausdruck zu geben und zu integrieren. Es wird neue Entwicklungen geben, die wir noch nicht kennen, und die auch auf offene Wege nach Wiesbaden hoffen. Demokratische Institutionen haben ja generell den Vorteil, dass man nicht gleich eine Revolution machen muss, wenn man etwas verändern möchte.

Zur Person

Professor Dr. phil. Theo Schiller

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft

Geb. 1942

1961-67 Studium der Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie in Tübingen, Hamburg, Bonn und Frankfurt/M.

1965 Juristisches Staatsexamen Bonn/Köln

1968 Dr. phil. (Politikwissenschaft), Bonn

1968-70 und

1972/73 Politikberatung in Bonn

1970-71 Forschungsaufenthalt in Toronto/Kanada

1973 Berufung nach Marburg

1974-76 Bundesvorsitzender der Deutschen Jungdemokraten

1997-2001 Vizepräsident der Philipps-Universität

Schwerpunkte in Forschung und Lehre:

Politische Theorien der Gegenwart (bes. Demokratietheorie)

Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Politische Soziologie, Direkte Demokratie (vgl. auch Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie)

Politischer Systemvergleich (Kanada, Europäische Länder)

Politische NS-Strafjustiz

Wichtige Veröffentlichungen:

- Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß (Baden-Baden 1969)
- Föderalismus und gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes (Bonn 1969)
- Liberalismus in Europa (Hannover 1978)
- Sozialstaat und Sozialpolitik (Mitautor, Neuwied 1980)
- Kanadische Sozialpolitik in den 80er Jahren (Baden-Baden 1994)
- Politische Soziologie (Lehrbuchbeitrag, München 1995)
- Direkte Demokratie: Eine Einführung (Frankfurt a.M. 2002)
- Direkte Demokratie – Forschung und Perspektiven (Hrsg. mit Volker Mittendorf, Wiesbaden, 2002)
- Aufsätze zu Verfassungspolitik, Parteien, pol. Soziologie, Hessen.

Vortragsveranstaltung
„60 Jahre Verfassungsgeschichte“

am 23. Mai 2006
im Hessischen Landtag

Professor Dr. Dr. h. c.
Hans-Joachim Jentsch

60 Jahre Verfassungsgeschichte

Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Jentsch

I. Der Begriff der Verfassung

„60 Jahre Hessische Verfassungsgeschichte“. Was meint Verfassung in diesem Zusammenhang? Die geschriebene Verfassungs-urkunde, die seinerzeit, am 29. Oktober 1946, von der Verfas-sungsberatenden Landesversammlung beschlossen und gut einen Monat später, am 1. Dezember, durch Volksentscheid angenom-men wurde? Sie enthält allerdings Regelungen, die zwar auf dem Papier stehen, der materiellen Verfassungslage in Hessen aber widersprechen. Die Todesstrafe etwa (Art. 21 Abs. 1 S. 2). Jeder weiß, dass diese Vorschrift im Widerspruch zum Grundgesetz steht (Art. 102 GG). Und da Bundesrecht Landesrecht bricht (Art. 31 GG, Art. 153 Abs. 2 HV), ist diese Regelung der Hessischen Verfassung wirkungslos.

Derartiges Auseinanderfallen von Verfassungsurkunde und materi-eller Verfassungslage ist jedoch nicht unbekannt. Und spätestens seit der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 wissen wir, dass es nicht auf die geschriebene Verfas-sungsurkunde ankommt, ob wir es mit einem Verfassungsstaat zu tun haben. Es kommt vielmehr darauf an, ob die Menschenrechte und die Gewaltenteilung in der Verfassungswirklichkeit gewahrt sind und nicht nur auf dem Papier stehen. Andernfalls haben wir es nicht mit einem Verfassungsstaat zu tun, mag die Verfassungs-urkunde noch so wohl klingen. Der Begriff der Verfassung ist dem-nach ein materieller.

Zum Leitbild des Verfassungsstaates gehört aber regelmäßig, dass das staatliche Ordnungsprogramm in einer Verfassungsur-kunde niedergelegt wird. Das ist zwar nicht zwingend, was etwa Großbritannien belegt. Erfolgt aber die Verbriefung des staatli-chen Ordnungsprogramms in einer Urkunde, so fragt sich, ob sie nicht das materielle Verfassungsrecht, die Verfassungswirklichkeit widerspiegeln muss. So darf der Gesetzgeber die Verfassungswirklichkeit nur ändern, indem er die Verfassungsurkunde entspre-chend verändert oder ergänzt. Das erfordert übereinstimmend das Grundgesetz (Art. 79) und die Hessische Verfassung (Art. 123). Hier fallen einem die Begriffe „Verfassungswahrheit“ und

„Verfassungsklarheit“ ein. Eine solche Verpflichtung besteht aber dann nicht, wenn das materielle Verfassungsrecht richterlich fortgebildet wird oder wenn seine Änderungen aufgrund von Einwirkungen anderer Rechtsordnungen erfolgt. In Hessen ist das materielle Verfassungsrecht in den vergangenen sechzig Jahren in großem Umfang durch Bundesrecht fortentwickelt worden. Die Verfassungsurkunde hat seit 1946 hingegen nur wenige Änderungen erfahren. So überrascht es nicht, dass sie das Ordnungsprogramm des Verfassungsstaates Hessen nur unvollständig wiedergibt.

II. Die Stunde Null

Die Verfassungsgebung in Hessen fiel in eine Zeit des bundesstaatlichen Interregnums. Hessen war damals noch nicht Glied des erst später vom Grundgesetz ausgeformten Verfassungsstaates. Die Hessische Verfassung konnte so ein „Vorbote“ der künftigen Bundesverfassung werden. Viele erwarteten, dass das, was sich in den einzelnen Länderverfassungen bewährt, dort Eingang finden würde. Sie begrüßten daher, dass Pläne, die Verfassungen der Länder der amerikanischen Besatzungszone Bayern, Hessen und Württemberg-Baden einander anzugleichen, nicht weiterverfolgt wurden. Denn der Wettbewerb um die beste Landesverfassung versprach die Gewähr für jene Mannigfaltigkeit gesetzgeberischer Gedanken, unter denen schließlich für die Bundesverfassung die besten ausgesucht werden könnten.

1946 gab es kaum Hoffnung auf einen geeinten deutschen Verfassungsstaat. Anzeichen dafür, dass die Alliierten auf ihre Besatzungshoheit verzichten und zulassen würden, die Zonenaufteilung zu überwinden, waren nicht zu erkennen. Zudem zerbrach der politische Grundkonsens zwischen ihnen. Die Ost-West-Teilung zeichnete sich ab.

Anders die Lage in den Besatzungszonen. Hier wurden die Länder neu geordnet. Und so entstand Groß-Hessen. Die Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung vom 19. September 1945 (Art. 1) ordnete seine Errichtung an. Zuvor waren andere Lösungen diskutiert worden. Die Bildung eines „Weststaats“ zum Beispiel. Ihm sollten alle Gebiete der US-Zone außer Bayern angehören. Auch war vorgeschlagen worden, aus den hessischen Gebieten und Württemberg-Baden drei Länder zu bilden. Am

Ende setzten sich die Gründe für die Zusammenlegung der hessischen Gebiete zu Groß-Hessen durch.

III. Der Prozess der Verfassungsgebung

Zunächst war umstritten, ob die Zeit reif sei für Verfassungen in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone. *Dafür* sprachen die Entlastung der Militärregierung, die zunehmende Einbeziehung der Deutschen in die Verantwortung, die Implantierung demokratischer Verfahren und der Aufbau föderalistischer Strukturen, *dagegen* die große Sorge, dass es den Deutschen noch an Erfahrung und Verständnis für eine parlamentarische Demokratie fehle. Erstaunlicherweise gehörten die Ministerpräsidenten zu den Bedenkenträgern. General Clay, der stellvertretende Militärgouverneur, teilte sie nicht. So wurden die Militärregierungen in Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden mit der Direktive vom 4. Februar 1946 angewiesen, den Prozess der Verfassungsgebung nach einem vorgegebenen strengen Zeitplan in Gang zu setzen. Das führte zur Bildung des *Vorbereitenden Verfassungsausschusses*. Er hatte die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl einer *Verfassungsberatenden Landesversammlung* zu schaffen. Diese Wahl fand am 30. Juni 1946 statt. Die gewählte Verfassungsberatende Landesversammlung konstituierte sich am 15. Juli und nahm die Arbeit am Verfassungsentwurf auf. Am 29. Oktober verabschiedete sie ihren Entwurf, nachdem die Genehmigung der amerikanischen Militärregierung am selben Tag eingegangen war. Das letzte Wort hatte das Hessische Volk am 1. Dezember 1946. Es nahm die Verfassung durch Volksentscheid an und wählte gleichzeitig die Abgeordneten des Ersten Hessischen Landtags.

Die Verfassung ist also in knapp zehn Monaten erarbeitet und verabschiedet worden, von Februar bis Anfang Dezember 1946. Seit der Gründung des neuen Landes im September 1945 waren nicht einmal fünfzehn Monate vergangen. Es waren Monate, in denen auf hohem Niveau, aber teilweise wohl auch verbissen, um das politische Ordnungskonzept des Landes gestritten wurde. Die Namen der damals Handelnden haben noch heute einen guten Klang: Ludwig Bergsträsser, Heinrich von Brentano, August Martin Euler, Karl Geiler, Werner Hilpert, Fritz Hoch, Walter Jellinek, Erich Köhler, Otto Witte und Georg-August Zinn. Das Spannungsfeld der Auseinandersetzungen sei mit drei Zitaten angedeutet. (1) „Von allen Nachkriegsverfassungen ist die Hessische Verfassung

das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von den nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat.“ (2) „An der politischen Neuordnung in Hessen sticht besonders die konsequente Wendung zum Sozialstaat hervor.“ (3) „Die Hessische Verfassung ragt mit ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung wie ein erratischer Block aus den zeitgleich entstandenen Landesverfassungen heraus und blieb mit diesem sozialstaatlichen Manifest aus den frühen Jahren des demokratischen Neubeginns einzig.“

IV. Schnell vereinbarte Gemeinsamkeiten

1. Wahlgesetz

Aufgrund der Direktive vom Februar 1946 setzte Ministerpräsident Karl Geiler den Vorbereitenden Verfassungsausschuss ein. In weniger als drei Wochen verabschiedete er das Gesetz für die Wahl der Verfassungsberatenden Landesversammlung und wandte sich sodann der Arbeit am Verfassungsentwurf zu.

2. Grundrechte und Staatsgewalt

Auch über den Grundrechtsteil der neuen Verfassung wurde er sich schnell einig. Zwar war zunächst streitig, ob ein Grundrechtsteil unbedingt notwendig sei. Dagegen sprach die Hoffnung, dass Groß-Hessen doch bald in einem Gesamtstaat aufgehen würde und dieser dann die Grundrechte aller Bürger in seiner Verfassung verbürgen würde. Der Wille, Teil eines Gesamtstaates zu werden, bestand von Anbeginn. Er fand schließlich auch in der Verfassungsurkunde unmissverständlich Ausdruck. Ihre Präambel bekundet, dass sich Hessen diese Verfassung als Gliedstaat der Deutschen Republik gegeben habe. Und ihr Art. 64 legt fest, dass Hessen ein Glied der deutschen Republik ist. Ausschlaggebend für einen eigenen Grundrechtsteil war wohl, dass nach der schlimmen Epoche des Dritten Reichs das unmissverständliche und wirkungsvoll bekundete Bekenntnis zu den Menschenrechten nicht aufgeschoben werden sollte.

Sowohl für den Grundrechtsteil als auch für die Regelungen über die Staatsgewalt dienten Vorschläge Walter Jellineks als Grundlage, wobei es beim Teil über die Staatsgewalt zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Anlass waren Denkschriften der Kirchen und der Universität Gießen. Sie offenbarten Vorbehalte gegen eine Parlaments- und Parteiendemokratie und schlugen vor, einen Staatspräsidenten unmittelbar vom Volk wählen zu lassen

und Wirtschafts- und Kulturkammern einzurichten. Auch wurde ein berufsständisch gegliederter Senat gefordert. Damit sollten Gegengewichte zum Parlament und zu den Parteien geschaffen werden. Das war durchaus kein Vorschlag aus der verfassungsrechtlichen Mottenkiste. Die Bayerische Verfassung etwa, die nur wenige Tage nach der hessischen, am 8. Dezember 1946, in Kraft trat, richtete einen solchen Senat als „die Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes“ ein (Art. 34). Er bestand immerhin bis Januar 2000. Der Vorbereitende Verfassungsausschuss folgte jedoch diesen Vorstellungen nicht. Die Bildung eines Senats spielte allerdings erneut eine Rolle, als es später im September 1946 in der Verfassungsberatenden Landesversammlung zu einem ernststen Konflikt über Teile des Verfassungsentwurfs kam.

Im Vorbereitenden Verfassungsausschuss war man sich auch schnell einig, dass nach den Weimarer Erfahrungen das Misstrauensvotum zu beschränken sei, Splitterparteien vom Parlament ferngehalten und Notverordnungsrechte vermieden werden müssten. Dementsprechend sieht die Verfassung vor, dass der Landtag aufgelöst ist, wenn er nicht binnen zwölf Tagen, nachdem er dem Ministerpräsidenten durch Beschluss das Vertrauen entzogen hat, einer neuen Regierung das Vertrauen ausspricht (Art. 114 Abs. 5). Das weist bereits in die Richtung des konstruktiven Misstrauensvotums wie es dann 1949 im Grundgesetz (Art. 67) Eingang gefunden hat. Um Splitterparteien fernzuhalten, erlaubt die Verfassung, im Wahlgesetz eine Fünf-Prozent-Klausel vorzusehen (Art. 75 Abs. 3). Ein höheres Quorum ist ausdrücklich ausgeschlossen. Im Bund hat diese Grenze nicht das Grundgesetz festgelegt, sondern das Verfassungsgericht hat sie aus dem Grundgesetz herausgelesen.

Auch die Regelungen zur Volksgesetzgebung waren nicht groß umstritten. Gesetzgeber sind danach das Volk und der Landtag, wobei das Volk seine Rolle im Wege des Volksentscheids ausübt (Art. 116). Diese Regelung unterscheidet sich nicht von der in der bayerischen (Art. 2 Abs. 2, 72 Abs. 1) und in der rheinland-pfälzischen Verfassung (Art. 107), die am 18. Mai 1947 verabschiedet wurde. Das Bekenntnis zur Volksgesetzgebung war wohl den schlechten Erfahrungen mit den Parlamenten in der Weimarer Republik und während des Dritten Reichs geschuldet. Es steht auch im Einklang mit der Regelung im zweieinhalb Jahre später verabschiedeten Grundgesetz. Auch dieses sieht vor, dass das Volk

die Staatsgewalt in Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung ausübt (Art. 20 Abs. 2). Für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich hat das Grundgesetz den Volksentscheid aber nur für die Neugliederung des Bundesgebiets (Art. 29 Abs. 2) verfügbar gemacht.

Die Hessische Verfassung sieht auch ein Initiativrecht vor. Aus der Mitte des Volkes heraus können Gesetzentwürfe durch Volksbegehren eingebracht werden (Art. 117). Erhalten sie die Unterstützung von einem Fünftel der Stimmberechtigten, so ist ein Volksentscheid herbeizuführen (Art. 124 Abs. 1). Er unterbleibt nur, wenn der Landtag seinerseits den Gesetzentwurf unverändert annimmt (Art. 124 Abs. 2). Damals wurde auch eine Besonderheit der Hessischen Verfassung kreiert: Danach bedarf es zu ihrer Änderung nicht – wie üblich – einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag. Dort reicht vielmehr eine Mehrheit seiner Mitglieder. Hinzu kommt aber, dass das Volk durch Volksentscheid zustimmen muss, und zwar mit der Mehrheit der Abstimmenden (Art. 123 Abs. 2).

V. Die Streitpunkte bei der hessischen Verfassungsgebung

1. Sozial- und Wirtschaftsverfassung

Zu den großen Konfliktfeldern der Verfassungsberatung gehörten die Sozial- und Wirtschaftsverfassung und das Verhältnis von Staat und Kirche. Im Vorbereitenden Verfassungsausschuss konnte man sich hierzu in der kurzen Zeit vom 12. März bis 18. Juni nicht einigen. Er nahm also davon Abstand, der Verfassungsberatenden Landesversammlung insoweit Vorschläge mit auf den Weg zu geben.

Für die Bewertung der Auseinandersetzungen in der Verfassungsberatenden Landesversammlung ist nicht uninteressant, einen Blick auf die dortigen Mehrheitsverhältnisse zu werfen. Bei der Wahl am 30. Juni 1946 hatten die Sozialdemokraten von den 90 Sitzen 42 errungen, die Christdemokraten 35, die Kommunisten sieben und die Liberalen sechs. Die Sozialdemokraten waren von den beiden großen Fraktionen wohl besser vorbereitet und geschlossener. Ludwig Bergsträsser, Fritz Hoch, Hans Venedey und Georg-August Zinn hatten bereits im Vorbereitenden Verfassungsausschuss eine wichtige Rolle gespielt. In Adolf Arndt hatten sie einen bedeutenden Berater. Mit den „Hochwaldhäuser Beschlüssen“ gelang es ihnen, ein einheitliches Programm in die Verfas-

sungsberatungen einzubringen. Bei der Sozial- und Wirtschaftsordnung zielten sie auf Mitbestimmung, planmäßige Steuerung der Wirtschaft und Überführung großer Teile der Wirtschaft in Gemeineigentum. Es überrascht nicht, dass sie dabei von der KPD unterstützt wurden, die allerdings zunächst gegen eine Verfassung für ein Teilgebiet Deutschlands unter Besatzungsherrschaft war.

In der CDU spielte der „Frankfurter Kreis“ mit Walter Dirks und Eugen Kogon eine einflussreiche Rolle. Er verfolgte einen sogenannten „christlichen Sozialismus“, im Gegensatz zu CDU-Gruppierungen in anderen Teilen des Landes, etwa in Wiesbaden und Kassel. Karl Heinrich Knappstein, der spätere deutsche Botschafter, schrieb damals: „Sozialismus aus christlicher Verantwortung ist kein leeres Schlagwort, kein wirklichkeitsfremdes Hirngespinnst, aber auch kein täuschendes Lockmittel. Er ist vielmehr ein System praktischer wirtschaftspolitischer Maßnahmen, deren wichtigste die folgenden sind.“ Und dann zählte er auf: Die Sozialisierung, die Planwirtschaft und die Einordnung der Arbeitnehmerschaft in die Unternehmensleitungen. Die sogenannte ‚freie‘ Wirtschaft bringe – war er überzeugt – schon in halbwegs normalen Zeiten Fehlentwicklungen der Wirtschaft und dadurch Krisen und Massenarbeitslosigkeit hervor. Diesen Vorstellungen traten andere in der CDU entgegen. Sie sahen Eigentum und Wirtschaften zuerst mit der Freiheit und der Entfaltung der Person verbunden. So Verfassungsentwürfe der CDU, die als Königsteiner Entwurf und als Wiesbadener bekannt geworden sind. Waren bei der CDU also durchaus starke Tendenzen vorhanden, den Planwirtschafts- und Sozialisierungsvorstellungen der SPD entgegenzukommen, so gingen ihr die von SPD und KPD im September 1946 auf den Tisch gelegten dann doch zu weit.

Die LDP hielt es grundsätzlich für falsch, zur Sozial- und Wirtschaftsordnung verfassungsrechtlich Festlegungen zu treffen. Dies müsse dem gesamtdeutschen Parlament vorbehalten bleiben. Aus heutiger Sicht darf man der LDP getrost verfassungspolitischen Weitblick attestieren, denn was auch immer 1946 in Hessen zur Sozial- und Wirtschaftsordnung geregelt wurde, das Grundgesetz hat es zweieinhalb Jahre später korrigiert.

2. Verhältnis Staat – Kirche

Ein weiteres Konfliktfeld war vom Beginn der Verfassungsberatungen an das Staat-Kirchen-Verhältnis. Der frühere Bremer

Bürgermeister Henning Scherf hat jüngst in einem Interview in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung gesagt, es habe in der SPD bis zum Godesberger Programm 1959 zum guten Ton gehört, nicht in der Kirche zu sein. Da verwundert es nicht, dass die Trennung von Staat und Kirche das Ziel der SPD war und dass sie einen Gottesbezug, wie er sich in anderen Verfassungen findet, ablehnte. Sie wiederholte damit nur, was sie bereits 1919 bei der Beratung der Weimarer Reichsverfassung verfolgt hatte.

Auch 1919 standen sich im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung Befürworter und Gegner einer Trennung von Staat und Kirche gegenüber. Sie fanden damals einen Kompromiss. Danach wurden die Kirchen und Religionsgesellschaften bei aller grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche aus dem Kreis der gesellschaftlichen Vereinigungen herausgehoben. Sie bekamen das Recht Steuern zu erheben, ein eigenes Disziplinarrecht zu entwickeln, Militär-, Gefängnis- und Krankenhausseelsorge auszuüben und Religionsunterricht in Schulen zu erteilen. Bei der Beratung des Grundgesetzes brach dieser Konflikt auch wieder auf. Man legte ihn jedoch schnell bei und inkorporierte kurzerhand die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung in das Grundgesetz. Und so bestimmen sie noch heute das Staat-Kirchen-Verhältnis auch in Hessen. Die streitbaren Hessen aber versuchten 1946, den Streit auszutragen. Die CDU hielt dem sozialdemokratischen Modell der Trennung das von „der fortgesetzten Wirkung und Gegenwirkung von Staat und Kirche“ entgegen. Der Königsteiner Entwurf verlangt, die Kirchen müssten unter Ausschluss von Machtansprüchen darauf dringen, dass christlich-sittliche Grundsätze in der staatlichen Gesetzgebung zur Anwendung kommen. Das ist zwar fernab von theokratischen Staatsvorstellungen, es ist aber auch etwas ganz anderes, als die Kirchen und das Religiöse in den privaten Bereich zu verweisen. Die hessische CDU stand mit ihren Vorstellungen – blickt man einmal über die Landesgrenzen hinaus – auch nicht allein. So nahm die rheinland-pfälzische Verfassung den Gottesbezug in ihre Präambel ebenso auf wie später das Grundgesetz. Sie spricht bis heute von Gott als dem Urgrund des Rechts und dem Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft und nennt die Kirchen anerkannte Einrichtungen für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens (Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Rh.Pf.-Verf.). Die laizistische Orientierung der SPD zielte demgegenüber auf

einen Staat, der sich jeder weltanschaulichen Stellungnahme enthält und dem eine einheitliche Sinnorientierung nicht zugrunde liegt, der sich nicht mit transzendent orientierten oder religiösen Grundwerten identifiziert.

VI. Verfassungskrise, Verfassungskompromiss

Im September 1946 spitzte sich der Streit in der Verfassungsberatenden Landesversammlung zu. Auf den zentralen Konfliktfeldern standen sich SPD und KPD auf der einen Seite und CDU und LDP auf der anderen gegenüber. SPD und KPD hatten zwar die Mehrheit der Sitze. Die SPD hatte sich aber von Anfang an gescheut, eine Verfassung gegen CDU und LDP durchzusetzen. Eine Haltung übrigens, die Anfang der neunziger Jahre auch die Thüringer Fraktionen von CDU und FDP bei den Verfassungsberatungen eingenommen haben und die wohl auch die jüngsten Beratungen über eine Verfassungsreform hier im Hessischen Landtag geleitet hat. Die Fraktionsvorsitzenden versuchten damals im kleinen Kreis die unterschiedlichen Positionen anzunähern. Sie wollten ein Scheitern verhindern, denn alle Seiten fürchteten dieses Scheitern. Immerhin ging es allen darum, der Besatzungsmacht möglichst viele Eigenzuständigkeiten abzurufen. Beide Seiten kamen aber nicht zueinander. CDU und LDP wandten sich in erster Linie gegen die Sozialisierungsvorstellungen, SPD und KPD insbesondere gegen die Zweite Kammer. Nachdem die Beratungen festgefahren waren, machten SPD und KPD doch von ihrer Mehrheit Gebrauch und verabschiedeten einen Verfassungsentwurf, in dessen Mittelpunkt Gemeinwirtschaft, Sozialisierung und ein laizistischer Staat standen und der für Angestellte, Arbeiter und Beamte ein einheitliches Arbeitsrecht und gemeinsame Betriebsvertretungen vorsah. Die CDU setzte diesem Entwurf ihren eigenen entgegen, den sogenannten Vollradser Entwurf. Ihn hatten Karl Kanka und Erwin Stein ausgearbeitet. Der CDU-Fraktionsvorsitzende und spätere erste Bundestagspräsident Erich Köhler brachte ihn am 28. September ein. Er beschränkte sich im wesentlichen auf ein Organisationsstatut und klammerte Regelungen zur wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung, zum Verhältnis von Staat und Kirche und zum Beamtenrecht aus.

In der eingetretenen Situation sahen sowohl SPD als auch CDU für sich große Gefahren. Die CDU sah ihren politischen Einfluss schwinden, und die SPD befürchtete einen Denkkzettel beim bevor-

stehenden Volksentscheid, wenn sie die CDU ausmanövrierte. Immerhin hatten mehr als 80 Prozent aller Wähler am 30. Juni SPD und CDU gewählt. Diese Sorgen ließen beide erneut aufeinander zu gehen. Am 30. September trafen sich je drei Vertreter von SPD und CDU und handelten innerhalb von vier Stunden den sogenannten historischen Kompromiss aus. Er ist in einem Protokoll von knapp zweieinhalb Seiten festgehalten, trägt keine Überschrift und ist nicht gezeichnet. Dabei akzeptierte die CDU das Einkammersystem und erhielt als Trostpflaster die verfassungsrechtlich verbrieft Möglichkeit, ein Zweikammersystem später durchaus noch einführen zu können. Von dem entsprechenden Verfassungsartikel (Art. 155) ist bislang kein Gebrauch gemacht worden. Zudem nahm die CDU die Sozialisierung (Art. 39) hin, erreichte aber, dass die Chemische Industrie von der Sofortsozialisierung ausgeschlossen blieb. Das bedeutete, dass der Bergbau, die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung sowie die Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen mit dem Inkrafttreten der Verfassung in Gemeineigentum überführt wurden (Art. 41). Vereinbart wurde weiterhin, dass die Aussperrung verboten (Art. 29 Abs. 5) und das Streikrecht anerkannt wird, wenn die Gewerkschaften den Streik verkünden (Art. 29 Abs. 4). Auch sollten private Träger im Einheitssystem der Sozialversicherung zugelassen sein (Art. 35 Abs. 1). Die Gemeinschaftsschule sollte nach der Vereinbarung als Regelschule bestehen bleiben, Privat- und Konfessionsschulen aber erlaubt sein (Art. 56 Abs. 2). Aufgewertet wurde die Stellung der Kirchen im Verhältnis zum Staat. Der Kompromiss fand die Unterstützung sowohl der SPD- als auch der CDU-Abgeordneten. Die beiden kleinen Fraktionen mussten sich mit ihm abfinden. In der Zweiten Lesung enthielt sich die KPD der Stimme, die LDP stimmte dagegen. Die Genehmigung der amerikanischen Militärregierung traf rechtzeitig zur Dritten Lesung am 29. Oktober ein. Der Entwurf wurde in dieser Schlussabstimmung mit 82 gegen die sechs Stimmen der LDP angenommen.

Vor der Genehmigung durch die Besatzungsmacht hatte allerdings die Klausel über die Sofortsozialisierung (Art. 41) noch einmal für Turbulenzen gesorgt. General Clay hatte Einspruch erhoben und verlangt, dass die Überführung in Gemeineigentum der späteren Gesetzgebung überlassen wird. SPD und KPD widersprachen scharf. Die CDU schloss sich nach einer fraktionsinternen Ausei-

nersetzung dem Protest an. Nur die LDP war bereit, Clay zu folgen. Angesichts des Widerstands lenkte Clay ein, ordnete aber einen getrennten Volksentscheid über Art. 41 an. Diesem Verfahren stimmte die Verfassungsberatende Landesversammlung in der Schlussberatung am 29. Oktober zu. So kam es am 1. Dezember 1946 zu zwei Volksentscheiden und der Wahl zum Hessischen Landtag. Die Verfassung wurde mit 76,8 Prozent, Art. 41 mit 72 Prozent angenommen. Von den Wählerstimmen für den ersten Landtag entfielen 42,7 Prozent auf die SPD, 30,9 auf die CDU. Die LDP erhielt 15,7, die KPD 10,7 Prozent.

VII. Änderungen des Verfassungstextes

Das aufwendige Verfahren zur Änderung der Hessischen Verfassung hat in den zurückliegenden sechzig Jahren natürlich seine Wirkung getan. Änderungen waren rar. Ja, es lässt sich feststellen, dass die hessische Verfassung seit ihrem Inkrafttreten nahezu unangetastet geblieben ist. Der Bund hingegen hat es inzwischen auf 51 Änderungen des Grundgesetzes gebracht. Zu den wenigen Änderungen der Hessischen Verfassung gehört die von 1950. Damals wurde die Festlegung des Gesetzgebers auf die Verhältnismahl aufgehoben (Art. 75 Abs. 1 a. F., Art. 137 Abs. 6 a. F.). Seither kann er das Wahlsystem wählen: die Mehrheitswahl, die Verhältnismahl oder eine Mischung aus beidem.

Zwanzig Jahre später – 1970 – war es erneut das Wahlrecht, das zu einer Änderung der Verfassung führte. Das aktive Wahlrecht wurde von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt (Art. 73 Abs. 1), das passive von 25 auf 21 Jahre (Art. 75 Abs. 2). 1991, also wieder mehr als zwanzig Jahre später, wurden die Urwahl der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden und das Staatsziel Umweltschutz eingeführt (Art. 26 a, Art. 138) und 2002 der Sport als Schutzgut des Staates (Art. 62 a) und das Konnexitätsprinzip (Art. 137 Abs. 6) aufgenommen sowie die Landtagswahlperiode verlängert (Art. 79, Art. 161 Abs. 2).

VIII. Verfassungsänderungsversuche

1. Satzungsgewalt der Gemeinden

Änderungsversuche, die ohne Erfolg blieben, offenbaren interessante Streitpunkte. So sah es die CDU-Landtagsfraktion 1952 für notwendig an, die Verfassung zu ändern, damit die Gemeinden

Satzungen und Polizeiverordnungen erlassen dürfen. Die geltende Fassung erlaube nur die exekutive Betätigung der Gemeinden (Art. 137 Abs. 1), meinte sie. Der Staatsgerichtshof entschied jedoch, dass die Verfassung diese Beschränkung nicht beinhalte. Daraufhin zog die CDU ihren Antrag zurück.

2. Stärkung der plebiszitären Demokratie

Noch im selben Jahr – 1952 – wollte die CDU-Fraktion die plebiszitäre Demokratie stärken. Die Verfassung sollte danach auch allein durch Volksentscheid, das heißt ohne Mitwirkung des Landtags geändert werden können. Zudem sollte das Quorum für Volksbegehren herabgesetzt werden. Und schließlich sollte – eine rechtliche Delikatesse – den Gesetzen, die durch Volksentscheid ergangen sind, ein höherer Rang zukommen. Sie sollten nur noch gemeinsam von Landtag und durch Volksentscheid geändert werden können. Das hätte einen Ausbau der Normenhierarchie bedeutet. Der Vorstoß hatte keinen Erfolg.

3. Gemeinschaftsschule

1965 geriet die in der Verfassung festgeschriebene Gemeinschaftsschule (Art. 56 Abs. 2) in den Streit. Ein Schüler fühlte sich durch das Schulgebet in seiner negativen Religionsfreiheit verletzt, die ihm die Hessische Verfassung verbürgt (Art. 9, Art. 48 Abs. 2). Ihm wurde entgegen gehalten, die Gemeinschaftsschule sei als christliche zu verstehen und damit sei das Schulgebet gerechtfertigt. Das sah der Staatsgerichtshof anders. Daraufhin wollten die CDU-Fraktion und die Landesregierung in der Verfassung klarstellen, dass Gemeinschaftsschule christliche Gemeinschaftsschule bedeute. Der Landtag fasste auch im März 1966 einen entsprechenden Beschluss, worauf die Landesregierung von ihrem Begehren, die Verfassung zu ändern, Abstand nahm und der entsprechende Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt wurde. Viele Jahre später – 1979 – entschied das Bundesverfassungsgericht, dass der Spruch des Staatsgerichtshofs mit dem Bundesrecht nicht im Einklang stehe.

4. Gesamtrevision (1)

1970 zielte die FDP auf eine Gesamtrevision der Verfassung. Sie sah überholte und gegenstandslos gewordene Vorschriften, die zu streichen seien, und solche, die sie geändert haben wollte. Der Antrag verfiel mit dem Ende der Legislaturperiode der Diskontinuität.

5. Gleichstellung der Frauen

Nach der Wiedervereinigung erfolgten die geschilderten Verfassungsänderungen zum Umweltschutz, zur Urwahl der Bürgermeister und Landräte, zum Sport, zur Verlängerung der Landtagswahlperiode und zum Konnexitätsprinzip. Auf der Strecke blieb aber der Versuch, die Gleichstellung der Frauen in die Verfassung ausdrücklich aufzunehmen, ebenso das Bemühen, die Hürden für eine Verfassungsänderung zu erhöhen, indem außer dem Volksentscheid im Landtag eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein sollte.

6. Gesamtrevision (2)

Versuche, die Verfassung grundlegend zu erneuern, blieben auch weiterhin erfolglos. Dem Anliegen, eine Enquetekommission zur Verfassungsreform einzusetzen war erst am 8. Juli 2003 Erfolg beschieden. Die Kommission hat ihren Bericht am 8. April 2005 vorgelegt. Die Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Hessischen Verfassung fanden allerdings nicht die Unterstützung aller Fraktionen. Derzeit ist also nicht abzusehen, ob es zu einer Verfassungsreform in absehbarer Zeit kommen wird.

IX. Verfassungsausdeutung durch Gesetzgebung

1. Gleichstellung der Frauen

Die Ausdeutung einer Verfassung obliegt zunächst einmal – also zeitlich vor den Gerichten – dem Gesetzgeber. So hat der Landtag mit dem Personalvertretungsgesetz von 1988 und dem Gleichberechtigungsgesetz von 1993 die Pflicht des Staates festgestellt, auf eine tatsächliche und rechtliche Gleichstellung der Frauen hinzuwirken, obwohl Art. 1 der Verfassung von seinem Wortlaut her dies nicht verlangt. Der Hessische Staatsgerichtshof hat dem Landtag Recht gegeben und eine solche Pflicht in Art. 1 begründet angesehen.

2. Datenschutz

Der Hessische Gesetzgeber hat auch bereits 1970 – also lange vor dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 – aus dem Schutz der Menschenwürde und aus der allgemeinen Handlungsfreiheit, die beide die Hessische Verfassung verbürgt, einen Schutz der persönlichen Daten abgeleitet. Er war damit Vorreiter in Deutschland.

3. Einheitliches Arbeitsrecht

Den besonderen Weg der Hessischen Verfassung, für Angestellte, Arbeiter und Beamte ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen (Art. 29 Abs. 1), hatte Hessen frühzeitig mit dem Gesetz über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen umgesetzt. Es war bereits am 12. November 1946 – also vor der Hessischen Verfassung – auf Anweisung der Militärregierung in Kraft getreten. Beamte wurden danach nicht ernannt, mit ihnen wurde ein Vertragsverhältnis begründet. Unter der Geltung des Grundgesetzes musste der hessische Gesetzgeber allerdings seine Verfassung insoweit vergessen. Er novellierte also das Gesetz um es in Einklang mit dem geltenden Bundesrecht zu bringen. Fragt sich nur was passieren wird, wenn Hessen im Rahmen der Föderalismusreform im Beamtenrecht ein Stück weit aus dem Regime des Grundgesetzes entlassen wird und das Regime der Hessischen Verfassung insoweit in diesem Bereich mehr Gestaltungskraft erhält. Wir können gespannt sein.

4. Mitbestimmung

Soweit es um die gesetzliche Umsetzung der Mitbestimmungsregelung der Hessischen Verfassung ging, stand zunächst die amerikanische Besatzungsmacht im Wege. Das vom Landtag 1948 beschlossene Betriebsrätegesetz räumte – der Verfassung (Art. 37) entsprechend – den Betriebsräten das Recht ein, „im Einvernehmen mit den Gewerkschaften gleichberechtigt mit dem Arbeitgeber in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen mitzubestimmen“. Diese gleichberechtigte Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen stieß auf den Widerstand der Besatzungsmacht. General Clay sah den westdeutschen Integrationsprozess gefährdet, weil außerhalb Hessens das Wirtschaftsprogramm Ludwig Erhards den Ton angab. Und mit diesem waren solche Beschränkungen der unternehmerischen Freiheit nicht zu vereinbaren. Clays Ankündigung, das Gesetz nicht zu genehmigen, stieß auf erbitterten Widerstand. SPD und CDU sahen das Ansehen der jungen deutschen Demokratie in Gefahr. Heinrich von Brentano sprach von einer Vergewaltigung der Demokratie. Gewerkschafter erwogen einen Generalstreik. Die Landesregierung drohte mit Rücktritt. Clay ließ sich nicht beeindrucken, genehmigte zwar das Gesetz, suspendierte aber den umstrittenen Paragraphen, um dem Grundgesetz nicht vorzugreifen. Als der Hohe Kommissar McCloy dann im Frühjahr 1950 die Suspendierung aufhob, war

das Betriebsverfassungsgesetz des Bundes (1952) bereits weit voran getrieben. Mit ihm stand die hessische Regelung im Widerspruch und wurde damit unwirksam.

5. Sozialisierung

Auch die umstrittene Sofortsozialisierung konnte nicht im Sinne der Verfassungsregelung zum Ende gebracht werden. Zwar waren mit der Annahme der Verfassung die nach Art. 41 betroffenen Betriebe unter Treuhandverwaltung geraten. Im Landtag gab es auch Versuche, sie als „Sozialgemeinschaften“ zu führen, mit einer „Landesgemeinschaft“ an der Spitze sowie einem Verwaltungsrat aus Vertretern des Landtags, der Gewerkschaften und der Kammern. Über dieses Konzept zerstritten sich aber die Koalitionspartner von SPD und CDU. Bei der Abstimmung im Landtag brachten SPD und KPD nur eine Stimmengleichheit zustande. Eine sozialdemokratische Abgeordnete, die die Mehrheit hätte herstellen können, fehlte, weil sie ihre Hochzeitsreise angetreten hatte, wie Kropat zu berichten weiß. In welchem Umfang das hessische Sozialisierungskonzept auch immer mit der Sozialisierungsvorschrift des Grundgesetzes (Art. 15) zu vereinbaren war, die entschädigungslose Enteignung widersprach ihr jedenfalls. Im Abschlussgesetz zu Art. 41 der hessischen Verfassung von 1954 wurden solche Mängel geheilt. Auch hier hatte sich das Bundesrecht durchgesetzt.

X. Schlussbemerkung

Die hessische ist nicht nur die älteste noch heute in Kraft befindliche, sie ist auch die am seltensten geänderte Landesverfassung der alten Bundesländer. Sie ist hier und da durch richterliche Rechtsfortbildung weiterentwickelt worden. Ihrem Gestaltungsraum sind durch das Homogenitätsgebot des Grundgesetzes (Art. 28 Abs. 2) und den Vorrang des Bundesrechts Schranken gesetzt. Die Regelungen über die obersten Verfassungsorgane des Landes, die Beziehungen des einzelnen zur Staatsgewalt des Landes, die Aufstellung zentraler Verfassungsstrukturprinzipien, die Schaffung von Landesgrundrechten und die Festlegung von Staatszielen liegen jedoch grundsätzlich im Kompetenzbereich des verfassungsändernden Landesgesetzgebers. Andere Länder haben diese Spielräume genutzt. In den meisten „alten“ Bundesländern haben grundlegende Verfassungsreformen stattgefunden, in den „neuen“ sind Verfassungen erarbeitet worden. In Hessen mögen

die hohen Hürden, die vor einer Verfassungsänderung stehen, die Änderungsmüdigkeit erklären. Auch soll nicht verkannt werden, dass die hessische Verfassung Ausdruck des Geistes ihrer Entstehungsgeschichte ist. Sie war die erste in eine Verfassung gegossene Antwort auf das nationalsozialistische Regime. Diese Tradition sollte bewahrt werden. Doch darf die Verfassung nicht hierauf reduziert werden. Sie muss mehr sein als ein musealer Erinnerungsposten. Sie hat Antwort zu geben auf die Fragen und Problemlagen der Gegenwart. Hier weist die Hessische Verfassung Leerstellen auf. Sie müssen nicht in jedem Fall gefüllt werden. Aber die Verfassungsurkunde sollte die materielle Verfassungslage im Lande doch annähernd richtig und vollständig widerspiegeln. Die teilweise absurden Regeln wie Todesstrafe liegen auf der Hand. Aber auch die informationelle Selbstbestimmung und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Beispiel könnte der hessische verfassungsändernde Landesgesetzgeber – und das sind der Landtag und das hessische Volk – als eigene verfassungspolitische Entscheidung dokumentieren. In einer Zeit zunehmender Ökonomisierung könnte auch erwogen werden, soziale und kulturelle Staatsziele vorzugeben. Wer das mit dem Umweltschutz und dem Sport getan hat, gerät bei Unterlassen hier in Erklärungsnot. Schließlich sind die Länder auch im europäischen Staatenverbund eine Größe – sehr zum Ärger mancher in nationaler Verantwortung. Wäre es nicht ein Beitrag zur Stärkung der Position der Länder, die Rolle Hessens aus eigener Sicht überzeugend und beispielgebend zu beschreiben?

Wenig überzeugend ist es auch, im gegenwärtigen Prozess der Föderalismusreform für die Stärkung der Länder zu fechten, zurückgewonnene Zuständigkeiten im Beamtenrecht dann aber stillschweigend unter die Regel eines einheitlichen Dienstrechts für Beamte und Angestellte stellen zu müssen. Hier sollte schon klargestellt werden, ob das wirklich gewollt ist.

Soll die hessische Landesverfassung die hessische Verfassungswirklichkeit wiedergeben, so muss sie bearbeitet werden. Sie ist es wert! Eine Verfassungsreform sollte nicht weiter aufgeschoben werden.

Veranstaltung
aus Anlass der 60-jährigen Wiederkehr
der Konstituierenden Sitzung der
Verfassungberatenden
Landesversammlung

am 15. Juli 2006

Aula der Oranienschule Wiesbaden



v. l. n. r. Corinna Stelow, Bernd Friedrich, Vizepräsident Lothar Quanz (4. v. l.), die Schülerinnen und Schüler des Projekts zur Verfassungsberatenden Landesversammlung, Kurt Bussweiler

Begrüßung

Vizepräsident Lothar Quanz

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der religiösen und der politischen Überzeugung. Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt... Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.“

Diese Worte aus Artikel 1, 2 und 3 der Hessischen Verfassung gehören heute zu den selbstverständlichsten Dingen überhaupt. Nach 60 Jahren Demokratie können wir uns gar nicht mehr vorstellen, welche revolutionäre Kraft im Jahre 1946 in diesen Worten steckte. Vorausgegangen waren 12 Jahre einer barbarischen Diktatur, die den Menschen ihre Rechte aufgrund von unwissenschaftlichen und unsinnigen Rassetheorien zuteilte. Eine Diktatur, die in den Menschen nur noch Material sah, über das der Staat frei verfügen könne.

Die Insassen der Konzentrationslager wurden mit dem Satz „Arbeit macht frei“ verhöhnt. Denn die Arbeit, die von den Häftlingen zu verrichten war, sollte nicht zu ihrer Freiheit, sondern zu ihrer Vernichtung dienen.

Wie ein trotziger Protest, wie ein Signal des Widerstandes und wie ein Zeichen der Überwindung der Diktatur klingt da der einfache Satz: „Der Mensch ist frei“.

Hessen hat unter den deutschen Bundesländern die älteste Verfassung. Sie ist durch die große zeitliche Nähe ganz besonders von den Erfahrungen der Nazi-Diktatur geprägt. Viele Bestimmungen und Formulierungen kann man nur vor diesem Hintergrund verstehen. Wenn Hessen in diesem Jahr am 1. Dezember in Anwesenheit von Bundespräsident Horst Köhler 60 Jahre Hessische Verfassung feiert, dann ist es sehr gut, wenn man sich im Vorfeld den Weg der Entstehung bewusst macht.

Ich begrüße Sie recht herzlich im Namen des Hessischen Landtags hier in der Oranienschule in Wiesbaden zur Feierstunde aus Anlass der sechzigsten Wiederkehr der konstituierenden Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung.

Warum gerade hier? Warum nicht im Hessischen Landtag? Vielleicht weil der Landtag zurzeit umgebaut wird und dort kein Raum für diese festliche Gedenkveranstaltung zur Verfügung steht? Nein.

Zwar tagte das Hessische Parlament seit seiner ersten Sitzung fast immer im Wiesbadener Stadtschloss und ab den frühen sechziger Jahren in dem modernen Plenarbereich, doch wenn man über die Anfänge unserer Verfassung nachdenken will, dann gibt es keinen besseren Ort als die Oranienschule. Denn hier trat die Verfassungsberatende Landesversammlung am 15. Juli 1946 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Hier ist sozusagen die Wiege unserer Verfassung.

In den vergangenen 60 Jahren hat die Hessische Verfassung nur wenige Änderungen erfahren, was sicherlich an der großen Hürde für Verfassungsänderungen liegt, die im Gegensatz zu den anderen Bundesländern bei uns nur durch eine Volksabstimmung geschehen können. Somit ist unsere Verfassung in ihrer gültigen Form auch ein Zeitdokument.

Darüber, dass sie einer Überarbeitung und Anpassung bedarf, bestand zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode große Einigkeit. Ich hatte die Ehre einer Enquetekommission vorzusitzen, die sich mit diesem Thema beschäftigte. Leider gelang es uns nicht, einen Konsens über die notwendigen Veränderungen unter den im Landtag vertretenen Parteien herzustellen. Doch ich bin mir sicher, dass die gemeinsame Auffassung, dass der Verfassungstext und die Verfassungswirklichkeit nicht zu sehr differieren dürfen, neue Reformbemühungen auslösen werden.

Denn eine Überarbeitung der Verfassung halte ich immer noch für angebracht. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Die Möglichkeit der Todesstrafe wie sie in Artikel 21 enthalten ist, ist zwar vor dem Hintergrund der Nürnberger Prozesse und der Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher durchaus historisch verständlich, doch ändert dies nichts an der Tatsache, dass sie nicht mehr zeitgemäß ist und mit unseren heutigen Rechtsgrundsätzen unvereinbar ist.

In Artikel 4 „Ehe und Familie“ sollte ein Verweis auf die Rechte der Kinder und auch die besondere Schutzbedürftigkeit, Förderung und Entlastung für Familien, in denen Pflegebedarf besteht, einge-

fügt werden. Tierschutz und Kultur sollten als weitere Staatsziele aufgenommen, das Ehrenamt vom Staat gefördert werden.

Umstritten blieben leider bis zum Schluss unserer Beratungen wesentliche Änderungen im Bereich der Wirtschaftsverfassung und die Frage nach den Regelungen für künftige Verfassungsänderungen.

Auf der anderen Seite enthält unsere so alte Verfassung auch viele Elemente, die auch heute noch sehr modern und aktuell sind und keiner Änderung bedürfen. Hier fällt zum Beispiel der hohe Stellenwert auf, welcher der Bildung eingeräumt wird. Ich halte diese Bestimmungen der Hessischen Verfassung auch heute noch für vorbildlich.

Doch zurück zu dem Grund unserer Zusammenkunft, zurück zu den Anfängen. Ich freue mich ganz besonders, dass es in Kooperation mit der Oranienschule gelungen ist, eine ganz besondere Feierstunde durchzuführen. Schülerinnen und Schüler dieser Schule haben sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der Entstehungsgeschichte unserer Verfassung auseinandergesetzt. Jetzt fiebern sie sicherlich schon dem Moment entgegen, dass sie uns ihre Arbeiten präsentieren können. Dabei haben sie sich zum Ziel gesetzt, uns Antworten auf vier Fragenkomplexe zu geben:

1. Warum fand die konstituierende Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung in der Oranienschule statt?
2. Was zeichnete die Menschen aus, die nach 1945 die Geschicke unseres Landes in die Hand nahmen?
3. Was schien den Beteiligten nach 1945 wichtig zu sein? Wie gehen sie mit der Vergangenheit um? Was erwarten sie von der Zukunft?
4. Wie wichtig war die Arbeit der Verfassungsberatenden Landesversammlung der Bevölkerung?

Aufklärende Informationen über Genese und Wurzeln unserer Verfassung dienen aber nicht nur der geschichtlichen Aufarbeitung eines wesentlichen Teils der Entstehung unseres Landes und Bundesstaates Hessen, sondern dienen auch dazu, einen klaren Blick zu gewinnen auf die wesentlichen Bausteine unserer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Grundordnung, die es stets zu bewahren und immer neu zu beleben gilt.

Doch zunächst wird uns der Leiter der Oranienschule, Herr Oberstudiendirektor Kurt Bussweiler mit einem Grußwort in seiner Schaula begrüßen. Danach freue ich mich darauf, dass Dr. Walter Mühlhausen, stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte aus Heidelberg, über den „Neubeginn aus Trümmern – Die Grundsteinlegung der Demokratie in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg“ referieren wird.

Herrn Staatssekretär Joachim Jacobi fällt dann die Aufgabe zu, in seinem Schlusswort diese festliche Feierstunde abzurunden. Begleitet wird die ganze Veranstaltung durch das Streicherquartett der Oranienschule. Uns allen wünsche ich jetzt interessante Beiträge und viele neue Erkenntnisse über die Entstehung der Hessischen Verfassung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Vizepräsident Lothar Quanz

Grußwort

Kurt Bussweiler

Sehr geehrter Vizepräsident des Hessischen Landtags,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Jacobi,
sehr geehrte Parlamentarier,
sehr geehrte Gäste,
liebe Schülerinnen und Schüler,

als Hausherr der Oranien Schule ist es mir eine Ehre, Sie hier in der Aula willkommen zu heißen.

Es freut mich, dass nach 60 Jahren wieder staatstragende Persönlichkeiten in der Aula versammelt sind. Allerdings nicht um über eine Verfassung zu beraten, sondern um der Verfassung zu gedenken, die sich in 60 Jahren für das Land Hessen bewährt hat.

Die Hessische Verfassung war die erste im Nachkriegsdeutschland und weist einige Besonderheiten auf, wie wir bereits im Festvortrag von Prof. Jentsch im Mai im Landtag erfahren haben. Nicht nur aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler sind Verfassungen mitunter schwer lesbar. Die Verfassungen spiegeln in Inhalt und Sprache den Geist ihrer Entstehungszeit wider. Das kann dazu führen, dass in Folge gelebte Wirklichkeit und verfasster Auftrag auseinanderdriften. Da wir hier in einer Erziehungs- und Bildungsanstalt sind, gestatten Sie mir sicherlich, dass ich Artikel 55 hierfür als Beispiel anführe.

„Die Erziehung der Jugend zu Gemeinsinn und zu leiblicher, geistiger und seelischer Tüchtigkeit ist Recht und Pflicht der Eltern.“

Manchmal haben wir Lehrkräfte den Eindruck, dass die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten durch die Eltern in keinem ausgewogenen Verhältnis steht. Kein Grund zur Verfassungsänderung, aber sicherlich ein Indiz dafür, dass Gesellschaften sich entwickeln und Normierungen und Werthaltungen nur schwer zu steuern sind.

Ich möchte es hiermit bewenden lassen und darf mich im Vorhinein bei Herrn Groß als Organisator dieser Veranstaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Mein Dank gilt aber in besonderem Maße auch Frau Strelow und ihren Schülerinnen und Schülern.

lern der 10. Klasse, die in unzähligen Stunden recherchiert und Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes erlebt haben.

Ich wünsche uns eine würdige und dem Anlass angemessene Veranstaltung.

Danke sehr.



Kurt Bussweiler



Corinna Strelow

Einleitung in das Schülerprojekt

Corinna Strelow

Liebe Gäste,

auch ich möchte Sie an der Oranienschule begrüßen und einleitend ein paar Worte zu dem Schülerprojekt zur Hessischen Verfassung an Sie richten.

Sowohl die **Ausstellung** in den Fluren und im Treppenaufgang als auch die **Präsentation**, die Sie gleich sehen werden, haben 19 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Zeitraum von einem halben Jahr erarbeitet.

Das ist eine recht lange Zeit, in der die Schüler sich einigen Herausforderungen gestellt haben und dabei auch über sich hinaus gewachsen sind. Um ein paar Beispiele zu nennen: Es wurden in der Landesbibliothek Doktorarbeiten zum Thema gelesen, Zeitungen aus dem Jahr 1946 nach relevanten Artikeln durchforstet, es wurde im Staatsarchiv geforscht, Interviews wurden geführt und gefilmt, Computerprogramme erlernt, um diese Filme dann zu schneiden und vieles mehr.

Sie sehen also, da steckt eine Menge Arbeit dahinter, die die Schüler sich hier gemacht haben und offen gestanden hat es mich selbst manches Mal verwundert, dass diese einen solchen Elan entwickelt haben, immer wieder neue Fragen gestellt, neue Ideen verfolgt und umgesetzt haben, denn es ist erfahrungsgemäß nicht so, dass Schülerinnen und Schüler Verfassungen und deren Entstehungsgeschichte als die spannendsten Kapitel der Geschichte ansehen. Preise gab es für diese Arbeit auch nicht zu gewinnen – worin bestand also der Antrieb? – Diese Frage stellte ich den Schülern einmal und die häufigsten Antworten waren, zum einen, dass man den Erwachsenen auch einmal zeigen wollte, dass Jugendliche in der Lage sind – ich zitiere: „etwas Ordentliches auf die Beine zu stellen“ und als zweites: dass man auch Engagement für Dinge zeigen wolle, auf die man selbst nicht gekommen wäre, also die Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen, die Neugier zu erfahren, was man auch aus einem eher ich nenne es mal trockenem Thema alles herausholen kann.

Ich finde das deshalb erwähnenswert, weil es zeigt, dass Jugendliche, mehr als vielfach gesehen und erwartet, Aufgaben übernehmen und Chancen nutzen wollen, sofern man sie ihnen bietet und sie dann auch machen lässt.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch an eines unserer ersten Treffen, bei dem Niklas die Verhandlungen zur Ausgestaltung der künftigen Bildungspolitik durcharbeitete und plötzlich voller Entsetzen ausrief, dass dieser Leopold Bauer von der KPD mit seinen Aussagen gerade sein ganzes Weltbild zerstöre, die Ideen der Kommunisten seien entgegen seiner Erwartungen ja gar nicht so schlecht gewesen. Dass Leopold Bauer später zur SPD wechselte, hatte ihn dann halbwegs beruhigt. –

Natürlich gab es auch mal Tiefpunkte während der Projektphase. Momente, in denen keiner mehr weiter wusste, wo so mancher überlastet war und vielleicht hat sich der ein oder andere gefragt, warum er sich eigentlich freiwillig für diese Arbeit gemeldet hatte, aber ausgestiegen ist bis heute keiner.

Überwogen hat bei den Schülerinnen und Schülern aber immer der Wille, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen, überwogen hat der Teamgeist, wenn es darum ging, alle zusammen zu halten und auch mal die Aufgaben des anderen zu übernehmen.

Das war auch für mich eine äußerst schöne Erfahrung, sodass ich die Gelegenheit nutzen möchte euch zu sagen, dass ihr mir mit alledem eine wirklich eindrucksvolle Zeit beschert habt, die ich in sehr guter Erinnerung behalten werde. Ihr wart einfach klasse!

Bevor ihr jetzt aber endlich loslegen könnt, möchte ich mich noch bei denen bedanken, die dieses Projekt unterstützt haben. Ich beginne mit Herrn Bussweiler: Ihnen möchte ich insbesondere dafür danken, dass Sie uns jeden Projekttag genehmigt haben, den wir brauchten. Ich weiß, dass das nicht immer ganz einfach ist.

Mein Dank gilt auch Herrn Groß und Herrn Friedrich, die uns von Seiten des Landtags wirklich in jeder Hinsicht unterstützt haben. Herr Friedrich, Sie hatten immer den passenden Literaturtipp parat, Ihnen, Herr Groß, danken wir besonders für die restaurierte Tafel und jede weitere organisatorische Unterstützung. Herrn Müller – Henning vom Staatsarchiv möchte ich für die Hilfen vor Ort und all die guten Ideen für das Projekt danken und schließlich

gilt mein Dank allen Kollegen, die die Arbeit der Gruppe unterstützt haben, sowie unserem Hausmeister, Herrn Link.

So. In der Hoffnung, dass ich Sie ein wenig neugierig auf die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler machen konnte, kann es jetzt endlich losgehen.



Projekt zur Verfassungberatenden Landesversammlung

Schüler der Oranienschule



Begrüßung (*Daniela*)

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer Präsentation des Projektes zur hessischen Landesverfassung in der Oranien-schule.

Wir befinden uns hier in der Aula der Schule, weil hier die erste Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung stattgefunden hat. Unter anderem hier wurde also die bis heute gültige Hessische Verfassung ausgearbeitet.

Offen gestanden haben selbst wir bis vor einem halben Jahr gar nicht wahrgenommen, dass die Oranien-schule dadurch ein wahrhaft historisch bedeutsamer Ort ist.

Gerade deshalb hatten wir, als wir uns für die Arbeit in diesem Projekt entschieden hatten, viele Fragen, die uns beschäftigt und interessiert haben. Nicht alle unsere Fragen konnten beantwortet werden, denn obwohl wir zahlreiche Quellen durchforstet – und viele Stunden mit dem Recherchieren verbracht haben, fanden wir häufig keine zufriedenstellenden Antworten und auch Bildmaterial aus der Nachkriegszeit war nur sehr schwer zu beschaffen, weshalb wir Ihnen von manchem nur berichten können.

Einleitung (Magda)

Eine der ersten Fragen war natürlich, warum denn gerade unsere Schule und nicht ein anderer Ort für diese Versammlungen ausgewählt worden war. Bei unseren Recherchen fanden wir heraus, dass nach dem Krieg alle anderen denkbaren bzw. vorgesehenen Orte so stark zerbombt waren, wie zum Beispiel das Schloss, das erst im September 1946 so weit hergerichtet war, dass hier Plenarsitzungen der Verfassungsberatenden Landesversammlung stattfinden konnten.



Schloss (späterer Landtag)

Auch die Aula der Gewerbeschule, in der sich die Versammlung im August 1946 mehrfach traf und in der die Hessische Verfassung am 29. Oktober 1946 schließlich auch verabschiedet wurde.



Gewerbeschule

Die Gewerbeschule – hier bereits renoviert – war zu Beginn der Versammlungen noch zu stark zerstört, so dass aus der Not heraus quasi keine andere Wahl blieb, als die Tagungen hier in der Oranienschule stattfinden zu lassen.



Aufbau Oranienschule



Aufbau Oranienschule

Natürlich war auch die Oranienschule von der Zerstörung betroffen und in der Zeit des Zusammenbruchs wurde die Schule wiederholt geplündert, Teile des Inventars waren geraubt oder beschädigt worden. Dennoch gingen die Aufbauarbeiten an der Oranienschule – auch durch den Einsatz von Schülern so gut voran, dass am 15.07.1946 hier die erste Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung stattfinden konnte.



Historische Einleitung *(Daniela)*

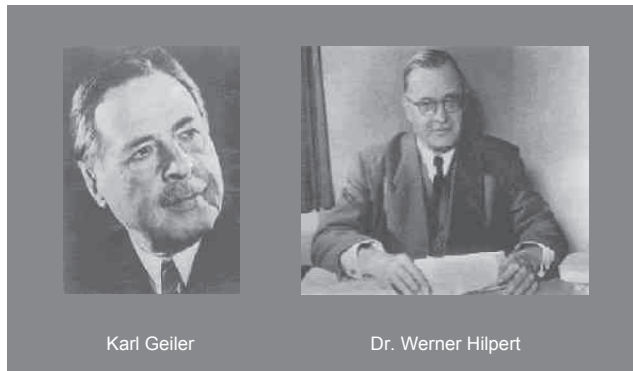
Auch die Frage, wie es in der Zeit des Wiederaufbaus überhaupt zur Ausarbeitung einer Verfassung kam, hat uns beschäftigt.



Schließlich litt die Bevölkerung massiv unter den Folgen des Krieges, es mangelte an Lebensmitteln, Kleidung und Wohnungen. Politisch hatten die Bürger mit dem Scheitern der Weimarer Republik und dem nationalsozialistischen Regime viele negative Erfahrungen gemacht. Wer denkt da an eine Verfassung?

Es waren die Siegermächte, die, zumindest im Westen, einen demokratischen Neubeginn forcierten. Die Neugründung von Parteien wurde sehr schnell zugelassen. In Hessen waren die KPD und SPD die ersten Parteien, die sich neu gründeten, es folgten die CDU sowie die LDP, die spätere FDP.

Die für Hessen zuständige amerikanische Militärregierung setzte Karl Geiler als Ministerpräsidenten und Dr. Werner Hilpert als seinen Stellvertreter ein.

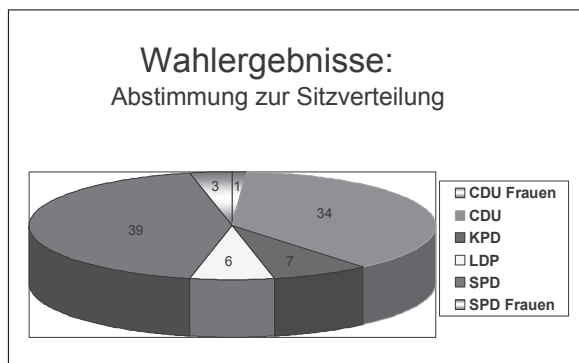


Eine Übergangsregierung wurde von den Amerikanern gebildet und die Politiker beauftragt, in Abstimmung mit der Militärregierung die Probleme der Nachkriegszeit zu lösen und eine Verfassung auszuarbeiten.

Nach der Vorarbeit des Landesausschusses begann für die Politiker und Politikerinnen der Verfassungsberatenden Landesversammlung die heiße Phase.

Nach einem heftigen Wahlkampf stand die Mandatsverteilung fest:

Von den 4 weiblichen und 86 männlichen Abgeordneten gehörten 42 zur SPD, 35 zur CDU, 7 gehörten zur KPD und 6 zur LDP.



Biographien (Max)

Bevor wir uns aber damit beschäftigen, wie die Sitzungen im Einzelnen abliefen, hat uns interessiert, was das für Menschen waren, die damals über die Geschicke des Landes entschieden haben. Wer saß überhaupt in diesem Ausschuss? Waren diese Personen vorher schon politisch tätig? Waren sie vielleicht im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv? Und waren sie auch nach ihrer Arbeit in der Verfassungberatenden Landesversammlung weiterhin bestimmend für das politische Geschehen in der Nachkriegszeit?

Um uns diese und weitere Fragen zu beantworten, hätten wir am liebsten die Beteiligten selbst interviewt, aber leider sind alle Mitglieder der Verfassungberatenden Landesversammlung bereits verstorben, sodass es uns um so wichtiger erschien, ihnen heute zu gedenken.

Es war nicht leicht, eine Auswahl zu treffen, welche Personen in die Präsentation aufgenommen und heute hier vorgestellt werden. Eine Erwähnung hätten sicher alle verdient, die an der Ausarbeitung der Verfassung mitgearbeitet haben, auch wenn wir Ihnen hier und heute nur eine kleine Auswahl präsentieren können.



Bei der Beschäftigung mit den Biographien fiel uns zunächst auf, dass die meisten Mitglieder der Verfassungsberatenden Landesversammlung bereits in der Weimarer Republik politisch aktiv waren. Es waren also im Großen und Ganzen erfahrene und engagierte Politiker und Politikerinnen, die sich hier trafen.

Was Herkunft und politische Positionen angeht, schienen die Unterschiede größer, als sie heute sind. Die SPD war damals doch noch eher eine Arbeiterpartei, deren Mitglieder z.B. als Beamter, Kinderpflegerin, Zigarrenhändler oder Lederkaufmann tätig waren, im Gegensatz zur CDU, deren Mitglieder eher gehobene Berufe, wie Richter, Rechtsanwalt oder Wirtschaftswissenschaftler ausübten.

Traditionell wurden unterschiedliche politische Zielsetzungen und Debatten viel stärker ideologisch untermauert, als dies heute der Fall ist. Gesiegt hat allerdings der Wille zum Kompromiss und zur Einigung. Wie sonst hätte die Hessische Verfassung in weniger als drei Monaten auf den Weg gebracht werden können?

Ein Grund, der hierfür von den Mitgliedern selbst immer wieder erwähnt wird, ist die gemeinsame Erfahrung mit der Unterdrückung während der Zeit des Nationalsozialismus, von der Mitglieder aller Parteien betroffen waren.

Widerstand und Verfolgung (*Lenny*)

Zunächst verloren einige Politiker aller Parteien während der NS-Zeit ihre Berufe, besonders wenn sie als Beamte, Politiker, Ärzte, Lehrer oder Journalisten tätig waren. Darüber hinaus wurden viele verfolgt und inhaftiert, besonders diejenigen, welche in KPD und SPD tätig gewesen waren. Unter ihnen Ludwig Bergsträsser, der zwangspensioniert wurde oder Leopold Bauer, der nach 1945 Vorsitzender der KPD war, später zur SPD übertrat.

Er wurde wegen seiner politischen Einstellung mehrfach verhaftet. Nach einer geglückten Flucht nach Frankreich wurde er erneut gefasst und zu 1 ½ Jahren Einzelhaft verurteilt.

Doch er war nicht der einzige, der während der NS-Zeit zum Opfer der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime geworden war. Wir stießen auf eine Reihe von Personen, die für ihre kritische Einstellung verhöhnt, bestraft und inhaftiert wurden.

Leopold Bauer (1912-1972)

Jugend & Ausbildung

Leopold Bauer wurde am 18.12.1912 in der Ukraine geboren.

Danach wurde er als Werkstudent in Berlin tätig.

Zeit während des Nationalsozialismus

1933 wurde er für mehrere Monate verhaftet. Er floh nach Frankreich, wo er 1939 erneut verhaftet wurde.

Ein Jahr später floh er in die Schweiz. Dort wurde er zu 19 Monaten in Einzelhaft verurteilt. 1952 wurde er vom Sowjetischen Militärgericht wegen Verdacht auf „US-Spionage“ zum Tode verurteilt. Man begnadigte ihn jedoch zu 25 Jahren, bevor das Urteil vollstreckt wurde.

Nach 3 Jahren dieser Haft wurde er in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben. Ab 1959 war er dann als Journalist tätig.

Er hatte bis zu diesem Zeitpunkt bereits einige Parteiübertritte hinter sich. 1928 trat er erstmals in die SPD ein.

1932 trat er zur KPD über.

Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

In der KPD wurde er von 1945 bis 1949 Mitglied der Landesleitung. Ab 1955 war er wieder bei der SPD vertreten.

Vizepräsident der Verfassungberatenden Landesversammlung und Vorsitzender KPD-Fraktion war er vom 15. Juli 1940 bis 30. November 1946.

Nach der Vervollendung der Verfassung wurde er als Vorsitzender der KPD in den Landtag gewählt. Er starb am 18.9.1972. Leopold Bauer wurde 59 Jahre alt.

Ludwig Bergsträsser (1883-1960)

Jugend & Ausbildung

Prof. Dr. Ludwig Bergsträsser wurde am 23. Februar 1883 in Altkirch/Elsass geboren.

Nach dem Besuch der Volksschule in Kayserberg wechselte Bergsträsser, der evangelischen Glaubens war, auf das Gymnasium in Colmar, wo er das Abitur ablegte.

Sein Studium der Neueren Geschichte absolvierte Bergsträsser in Heidelberg, München,



Leipzig und Paris. 1906 verfasste er seine Promotion im Fach Philosophie.

1910 folgte die Habilitation mit der *venia legendi* für das Fach Geschichte in Greifswald.

Von 1919-1920 gab er die Zeitschrift „*Das demokratische Deutschland*“ heraus. 1920 wurde er Archivrat und 1923 Oberarchivrat am Reichsarchiv in Potsdam. Von 1924 bis 1928 war Bergsträsser Reichstagsabgeordneter der DDP.

1930 trat Bergsträsser zur SPD über.

Zeit während des Nationalsozialismus

Er wurde 1934 zwangspensioniert. Auf Empfehlung des Darmstädter Oberbürgermeisters Ludwig Metzger wurde Bergsträsser am 14. April 1945 zum Präsidenten der neuen „Deutschen Regierung der Provinz Starkenburg“ ernannt, die mit der Angliederung Oberhessens im Sommer zur „Deutschen Regierung des Landes Hessen“ wurde. In diesem Amt machte er den Vorschlag zur Bildung des heutigen Landes Hessen.

Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Bis 1948 war er Regierungspräsident in Darmstadt. Weiter war er Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung und Vorsitzender des Verfassungsausschusses, Mitglied des Hessischen Landtages von 1946 bis 1949, Mitglied des Parlamentarischen Rats und von 1949 bis 1953 Bundestagsabgeordneter der SPD. Er arbeitete engagiert an der Gestaltung der Hessischen Verfassung und am Grundgesetz mit.

Am 23. März 1960 verstarb er in Darmstadt. Er wurde 77 Jahre alt.

Ludwig Metzger (1902-1993)

Jugend & Ausbildung

Ludwig Metzger wurde am 18. März 1902 in Darmstadt geboren.

Er besuchte eine Mittelschule und absolvierte die Hochschulreife über Abendkurse. 1921 legte er die Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst ab und wurde von der Hessischen Hauptfürsorgestelle Darmstadt eingestellt.

Zeit während des Nationalsozialismus

Vor 1933 war Metzger Mitglied der SPD und Vorsitzender des Bundes religiöser Sozialisten, wurde jedoch später



von den Nationalsozialisten entlassen. 1936 befand er sich vorübergehend in Gestapohaft.

Politische Erfolge nach dem 2. Weltkrieg

Metzger war im Jahre 1946 Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung und bis 1954 Mitglied des Hessischen Landtags.



Metzger (li) begrüßt Abgeordnete in Darmstadt (1948)

Er war als Rechtsanwalt in Darmstadt tätig und verwaltete dort von 1948 bis 1951 das Amt des Oberbürgermeisters.

Vom 10.1.1951 bis zum 2.12.1953 war er Hessischer Minister für Erziehung und Volksbildung. Gleichzeitig vertrat er das Amt des Stellvertretenden Mitglieds des Bundesrates.

Von 1953 bis 1969 war er Mitglied desselben und zusätzlich SPD-Fraktionsvorstand.

1974 nahm Ludwig Metzger das letzte Mal an der Bundesversammlung teil, bevor er sich zur Ruhe setzte.

Ludwig Metzger starb am 13. Januar 1993 in Darmstadt.

Anna Zinke (1892-1958)

Kindheit und Jugend

Anna Hannibal wurde am 7.7.1892 in Kassel geboren.

Sie wurde in eine sozialdemokratische Familie hineingeboren und wuchs so mit den Traditionen der Arbeiterbewegung auf.

Als ihr Vater bei einem Arbeitsunfall ums Leben kam, hatte die Mutter trotz der Unfallrente Probleme, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Dennoch ermöglichte sie ihrer Tochter eine Ausbildung zur Kinderpflegerin.

Bereits zu dieser Zeit beschäftigten Anna Zinke die damaligen Klassenunterschiede.

Ehe mit Adolf Zinke

Im Dezember 1913 heiratete sie im Alter von 21 Jahren den Mechaniker Adolf Zinke und hatte mit ihm drei Kinder.

Die Ehe verlief unglücklich. Als ihr Mann in den 20er Jahren arbeitslos wurde, spitzte sich die Lage zu, weil er das Arbeitslosengeld verprasste.



Zum Ausgleich für ihre unglückliche Ehe floh Anna Zinke in ein verstärktes politisches Engagement.

Frauengruppen und Frauenpolitik in der SPD

Die Frauen, die Anna Zinke um sich sammelte, waren allesamt Sozialdemokratinnen. Neben Basteln, Singen und Plaudern leistete Anna Zinke bei den Treffen politische und soziale Aufklärungsarbeit. Sie informierte über staatliche Hilfen und regte die Teilnehmerinnen zum politischen Engagement an.

Die Arbeiterwohlfahrt in Kassel in der Weimarer Republik

Als in Kassel 1920 die Arbeiterwohlfahrt entstand, gehörte Anna Zinke, neben Amalie Wündisch, Minna Bernst und Wihelmine Hoffart, zu den Mitbegründern.

Ziel war die unmittelbare Verbesserung der Lebensbedingungen in den Arbeiterfamilien.

Bald wurde eine Volksküche für hungernde Kinder sowie arbeitslose Frauen und Männer eingerichtet, den Kindern wurden Erholungskuren und Ferienaufenthalte ermöglicht, eine Sozialberatungsstelle, ein Altersheim und eine Wärmehalle wurden errichtet.

Gleichzeitig richtete sich Anna Zinke gegen die Tatsache, dass Frauen in ihrer Generation und in der Arbeiterklasse eine untergeordnete Rolle spielten.

„Wie war es damals? Die mussten kochen, stricken, backen, nähen – Das reichte, heiraten, Kinder kriegen!“

Sie wollte, dass die Frauen lernten, sich durchzusetzen und sich nicht mehr unterdrücken ließen. Um die Frauenrechte zu verbessern, war Anna Zinke auch in der Partei aktiv.

Stadtverordnete in Kassel 1929-1933

Als Anna Zinke 1923 mit 37 Jahren in das Kasseler Stadtparlament gewählt wurde, galt sie als sozialdemokratische Idealbesetzung.

In ihrer Fraktion erhielt sie insbesondere dann das Wort, wenn es um Fürsorge oder soziale Fragen ging. Zu einer Anfrage der SPD nach Aufwandsentschädigung und Dienstreisen des nationalsozialistischen Bürgermeisters Lahmeyer nahm sie ungeachtet möglicher Konsequenzen mutig Stellung und verlangte alle außergehaltsmäßigen Zahlungen zurück.

Kassel zur Zeit des Nationalsozialismus

Am 22.6.1933 erklärte der Reichsinnenminister Frick die SPD zur volks- und staatsfeindlichen Partei, ließ sie verbieten und löste die Arbeiterwohlfahrten auf.

Anna Zinke erlebte die durch massiven Terror innerhalb weniger Monate erlittene politische Niederlage als Schock. Sie wurde mehrfach verhört.

Die Sozialdemokratie in Kassel lebte während der Illegalität vor allem durch die freundschaftliche Verbundenheit vieler Mitglieder weiter, bildete jedoch keine Untergrundpartei.

Zweiter Weltkrieg in Kassel

Anna Zinke und ihre 80-jährige Mutter überleben den Großangriff der Royal Air Force am 23.10.1943 und leben weiter in den Trümmern Kassels, das zu mehr als 75% zerstört worden war.

Doch Anna Zinke wurde verhaftet und trotz ihrer Herzkrankheit ins Gefängnis gesteckt. Über die Erlebnisse und Erinnerungen dieser Zeit kam sie nie richtig hinweg.

Politisches Engagement nach der Zeit des Nationalsozialismus

Wiederaufbau der SPD in Kassel

Trotz ihrer Herzkrankheit leistete Anna Zinke ein enormes Arbeitspensum und half auch beim Aufbau der SPD in Kassel.

Sie bekleidete ein Mandat in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung und legte den Schwerpunkt ihrer Arbeit wieder in den Bereich der Sozialpolitik.

Neugründung der Arbeiterwohlfahrt

Im Sommer 1945 begann Anna Zinke mit der Neugründung der Arbeiterwohlfahrt in Kassel. Das Hauptgewicht ihrer Arbeit legte sie auf die Kindererholungsheime.



Anna Zinke (rechts) auf einer Veranstaltung der Arbeiterwohlfahrt, ca. 1950

Abgeordnete in der Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen

Zu den Wahlen zur Verfassungberatenden Landesversammlung am 30.6.1946 kandidierte Anna Zinke auf Platz 22 der Landesliste.

Die SPD erhielt 42 Mandate, Anna Zinke erhielt einen Sitz im Wiesbadener Parlament und arbeitete dort im Flüchtlingsausschuss.

Anna Zinke starb 1958 mit 66 Jahren an den Folgen ihrer Krankheit.

Ludwig Metzger und Anna Zinke wurden mehrfach von der Gestapo festgenommen und verhört.

Andere traf es härter, darunter Christian Stock, in dessen Zigarrengeschäft geheime Treffen der Sozialdemokraten stattfanden. Hierfür wurde Christian Stock einige Monate im KZ Kisslau inhaftiert. Im Vergleich zu anderen Verurteilungen kam aber auch Christian Stock noch glimpflich davon.

Christian Stock (1884-1967)

Jugend & Ausbildung

Christian Stock wurde am 28. August 1884 in Darmstadt geboren.

Er besuchte die Volksschule und arbeitete später – wie sein Vater – als Zigarrenarbeiter.

1902 trat er der SPD bei und verscrieb sein ganzes Leben der Demokratie. 1919 gehörte er der Weimarer Nationalversammlung an.

Ein Jahr später wurde er von Reichspräsident Ebert als parlamentarischer Unterstaatssekretär im Reichwehrministerium eingestellt. Dort sollte Stock die Folgen des Kapp-Putsches überwinden.

1922 wurde er Direktor der AOK Heidelberg und später der AOK Frankfurt am Main.

Die Zeit während des Nationalsozialismus

1933 wurde Stock durch die Nationalsozialisten entlassen und anschließend wurde er für mehrere Monate im Konzentrationslager Kisslau inhaftiert. Als er freigelassen wurde, erwarb er ein Zigarrengeschäft, das zu einem geheimen Treffpunkt der Sozialdemokraten wurde.





Christian Stock (r.) zusammen mit Ludwig Bergstässer



Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Christian Stock gehörte der Verfassungsberatenden Landesversammlung an und wurde später zum Ministerpräsident von Hessen gewählt.

In seiner Amtszeit versuchte er, den demokratischen Staat aufzubauen und die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bürgerinnen und Bürger Hessens und der vielen hunderttausend Flüchtlinge zu sichern. Gleichzeitig war Stock als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz intensiv mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland befasst.

Er starb am 13. April 1967 in Seeheim-Jugenheim. Stock wurde 83 Jahre alt.

Der erste von den Amerikanern eingesetzte Ministerpräsident Karl Geiler (li) und sein gewählter Nachfolger Christian Stock.

Georg Buch (1903-1995)

Jugend & Ausbildung

Georg Buch wurde am 24.9.1903 in Wiesbaden geboren.

In seiner Jugend absolvierte er eine Lehre zum Schriftsetzer und begann seine berufliche Laufbahn auch in diesem Beruf.

Die Zeit während des Nationalsozialismus

Er war seit 1920 politisch bei der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) und ab 1921 bei der SPD aktiv. Nach der Machtübernahme Hitlers 1933 wurde Buch wegen seiner politischen Einstellung für mehrere Monate in Schutzhaft genommen und war von 1941-1945 aus demselben Grund im Gefängnis und im KZ Hinzert inhaftiert.





Politisches Engagement nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er 1946 in die Verfassungberatende Landesversammlung Hessens und im selben Jahr in den Hessischen Landtag gewählt. Von 1960-1968 war er als Oberbürgermeister tätig. Außerdem war er von 1966-1974 Präsident des Hessischen Landtags.

Oberbürgermeister Dr. Erich Mix überreicht die Amtskette an seinen Nachfolger Georg Buch.

Werner Hilpert (1897-1957)

Jugend & Ausbildung

Werner Hilpert wurde am 17. Januar 1897 in Leipzig geboren.

Nach Abschluss der Bürgerschule besuchte er das Nicolaigymnasium, wo er im Jahr 1915 mit dem Nicolaitanerpreis für „*hervorragend tüchtige Leistungen und lobenswertes Betragen*“ ausgezeichnet wurde. Nach Abschluss des Abiturs erhielt er aufgrund seiner guten Leistungen ein Stipendium und begann im April 1916 in Leipzig mit dem Studium der Nationalökonomie und der Philologie, welches er im Juli bereits wieder unterbrach, da er im Zuge des Ersten Weltkrieges zum Heer einberufen wurde.

Als er 1918 in seine Heimatstadt zurückkehrte setzte er sein Studium fort und promovierte im Jahr 1920 zum Doktor der Philosophie.

Er engagierte sich in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg in der Zentrumspartei, dieses Engagement erreichte seinen Höhepunkt, als er 1932 ihren Landesvorsitz in Sachsen übernahm.

Zeit während des Nationalsozialismus

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten veränderte sich die Situation grundlegend. Hilpert, der bis zuletzt vor den Nationalsozialisten gewarnt hatte, verlor wenig später auf das Verlangen der NSDAP-Leitung hin seinen Arbeitsplatz im Leipziger Einzelhandelsverband.

Er machte sich infolgedessen als Finanz-, Steuer- und Wirtschaftsberater selbstständig; das hohe Engagement, das er bei der Erledigung von Angelegenheiten, die ihm von jüdischen Klienten aufgetragen wurden, an den Tag legte, und sein Einsatz für katholische Belange, rückten ihn ins Visier der Nazis.



Er hatte mit zahlreichen Bedrohungen, Schmähungen und Erschweren seiner Arbeit zu kämpfen, so wurde auch sein Büro in der Pogromnacht am 9. November in Brand gesetzt.

Am 1. September 1939, dem Tag des Kriegsbeginns, wurde Hilpert in den frühen Morgenstunden von der Gestapo abgeholt und 3 Tage später ins Konzentrationslager Buchenwald gebracht. Er erlebte 6 Jahre lang die Schrecken des KZ, doch auch das hielt ihn nicht ab, während der Haft bereits Pläne für die Zeit danach zu schmieden.

Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Bereits am 4. Mai 1945 wurde Hilpert von Hermann Brill, dem damaligen Ministerpräsidenten Thüringens, zum Treuhänder für das beschlagnahmte Vermögen der NSDAP ernannt.



Werner Hilpert im Gespräch mit Hermann Brill, Chef der hessischen Staatskanzlei, im Juli 1948.

Auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung trat Hilpert am 26. Juli 1945 das Amt des Hauptgeschäftsführers der Industrie-, Handels- und Handwerkskammer Frankfurt am Main an. Mit Hilperths Übersiedlung nach Hessen begann sein neues politisches Engagement. Im gleichen Monat übernahm er die Leitung der CDP (Christlich Demokratische Partei) in Frankfurt am Main, eines Vorläufers der CDU. Grundlage des politischen Handelns dieser Organisation war das Christentum und ein „wirtschaftlicher Sozialismus auf demokratischer Grundlage“, wonach „Urproduktion, Großindustrien und Großbanken in Gemeineigentum“ überführt werden sollten. Auf einer CDU-Tagung im November 1945 wurde Hilpert zum Landesvorsitzenden der Partei ernannt.

Im Herbst 1945 wurde Hilpert als stellvertretender Ministerpräsident und Minister ohne Ressort ins erste hessische Kabinett unter Karl Geiler berufen. Er fungierte in diesem Kabinett als Finanz- und Wirtschaftsexperte.



Mitglieder des Kabinetts Geiler im Dezember 1945 (von links nach rechts: Minister für politische Befreiung Gottlob Binder, Innenminister Hans Venedey, Werner Hilpert, Ministerpräsident Karl Geiler, Landwirtschaftsminister Georg Häring, Finanzminister Wilhelm Mattes)

Durch Art. 9 des Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1945 verpflichtete sich die Regierung, einen Beratenden Landesausschuss (BLA) zu berufen, auf dessen Zusammensetzung und Arbeitsablauf Hilpert Einfluss nahm. Als das Vorparlament am 26. Februar 1946 in Wiesbaden zusammentrat, übernahm Hilpert den Vorsitz. Er gehörte auch dem 12-köpfigen vorbereitenden Verfassungsausschuss an, dem die amerikanische Besatzungsmacht die Aufgabe zugewiesen hatte, ein Wahlgesetz für die Verfassungberatende Landesversammlung auszuarbeiten. Am 1. April 1946 legte der Ausschuss den Gesetzentwurf vor.

In der Verfassungsdebatte befürwortete Hilpert angesichts des Scheiterns des Parlamentarismus in der Weimarer Republik ein Zweikammersystem. Diese Forderung übernahm die CDU in den „Wiesbadener Entwurf“, der die Richtschnur der Partei in der Verfassungberatenden Landesversammlung war. Vorgesehen war auch eine konstitutionelle Demokratie mit einem Staatspräsidenten. Auf Regierungsebene sprach sich Hilpert für eine Große Koalition mit der SPD aus, die dann in der Landesregierung unter dem SPD-Ministerpräsidenten Christian Stock Wirklichkeit wurde. In dem am 3. Januar 1947 gebildeten Kabi-

nett übernahm Hilpert das Amt des Finanzministers und des stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Als Finanzminister förderte er den Standort Hessen z.B. durch die Vergabe von Staatsbürgschaften an Flüchtlinge. Er kämpfte für die Ansiedlung möglichst vieler Bundesbehörden in Hessen und den Ausbau von Frankfurt am Main zum deutschen Bankenzentrum. Er befürwortete außerdem das Prinzip der Schulgeldfreiheit, aber angesichts der finanziellen Not, sollte diese nicht für Kinder wohlhabender Eltern gelten. Hilpert war auch Mitglied des Bundestages, wo er allerdings häufig in Gegensatz zu Konrad Adenauer geriet. So favorisierte Hilpert Frankfurt als Bundeshauptstadt, während Adenauer Bonn durchsetzte.

Am 10. Oktober 1949 legte er sein Bundestagsmandat nieder, als offizieller Grund galt die Konzentration auf sein Amt als hessischer Finanzminister, der eigentliche Grund war seine Ablehnung der von Adenauer gebildeten kleinen Koalition aus CDU, FDP und DP.

Nach schweren Verlusten der CDU bei der Landtagswahl 1950 bildete die SPD in Hessen eine Alleinregierung. Hilpert schied aus dem Kabinett aus und fungierte bis 1952 als Oppositionsführer im Landtag.

Hilpert war von 1952 bis zu seinem Tod Finanzdirektor der deutschen Bundesbahn. Am 24. Februar 1957 starb Hilpert in Oberursel unerwartet an einem Herzinfarkt.

Maria Meyer-Sevenich (1907-1970)

Jugend & Ausbildung

Maria Meyer-Sevenich wurde am 27. April 1907 in Köln geboren.

Sie machte eine Ausbildung zur Büroangestellten, holte später in Abendkursen ihr Abitur nach und begann 1929 mit ihrem Studium der Philosophie und Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main. Die politischen Umstände verhinderten jedoch ihr Examen.



Politischer Werdegang

Nach dem Studium der Schriften von Karl Marx trat sie 1928 der SPD bei.

Ihre Unzufriedenheit mit der Politik der Sozialdemokraten [die genauen Umstände konnten nicht ermittelt werden] führte 1931 dazu, dass sie mit zu den Gründern der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) gehörte.

Im Januar 1933 trat sie aus der Partei aus und wechselte zur KPD.

Die Zeit während des Nationalsozialismus

Im Sommer 1933 wurde sie wegen Denunziationen ihrer eigenen Genossen zum ersten Mal verhaftet, Weihnachten des gleichen Jahres folgte die zweite Verhaftung. Sie floh daraufhin erst in die Schweiz und anschließend nach Frankreich. Im Juni 1942 geriet sie erneut in die Hände der Gestapo und wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Aufgrund der Denunziation ihrer eigenen Parteigenossen trennte sie sich wieder von der KPD.

Politisches Engagement nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach Kriegsende gründete sie mit anderen zusammen die DAB, die Deutsche Aufbau-Bewegung in Darmstadt.

Als Geschäftsführerin der DAB nahm Meyer-Sevenich an der Landes-sitzung am 25.11.1945 in Frankfurt am Main teil, auf der der Zusammenschluss zur Landespartei einzelner Ortsgruppen vollzogen wurde. Auf dieser Sitzung wurde sie – wahrscheinlich als einzige Frau – in den Landesvorstand der CDU-Großhessen gewählt.

Nachdem sich dann im Dezember 1945 die Christdemokraten auf ihrem ersten Reichstreffen in Bad Godesberg auf den Namen CDU geeinigt hatten, übernahm Meyer-Sevenich diesen Namen für die Darmstädter DAB.

Von ihrer Partei wurde sie als Abgeordnete für den Beratenden Landes-ausschuss vorgeschlagen und mit Schreiben von 19.2.1946 von Ministerpräsident Geiler ernannt. Tätig war sie u.a. im Kulturpolitischen Ausschuss und beteiligte sich an der Debatte um die christliche Simul-tanschule, die sich allerdings nicht durchsetzen konnte.

Aufsehen erregte sie, als sie am 29.10.1946 in einen 30-tägigen Hungerstreik trat, um die Alliierten und die Weltöffentlichkeit auf die zu

erwartende Hunger-katastrophe im Winter 1946/47 in Deutsch-land aufmerksam zu machen.



Konrad Adenauer besucht die Hungerstreikende am 29.11.1946

Bekannt war Meyer-Sevenich für ihre Begabung als Rednerin



Wahlveranstaltung vom 11.11.1946

1949 wechselte sie zur SPD, kurz vor ihrem Tod kehrte sie allerdings wieder zur CDU zurück.

Zu ihren zahlreichen Parteiwechseln meinte Maria Meyer-Sevenich einmal:

„In meinem Innern habe ich mich nie geändert. Ich habe immer nur eine Plattform gesucht.“

Den Höhepunkt ihrer Karriere bildete ihr Amt als Ministerin für Bundesangelegenheiten, Vertriebe und Flüchtlinge in Niedersachsen 1965.

Am 3. März 1970 verstarb sie an schwerem Zuckerleiden. Sie wurde 62 Jahre alt.

Otto Witte (1884-1963)

Jugend und Ausbildung

Otto Witte wurde am 19.3.1884 in Halberstadt geboren.

Er besuchte zunächst die Volksschule, später dann eine Gartenbaufachschule und die Arbeiterbildungsschule in Leipzig.

Später besuchte er auch Universitätskurse in Berlin und studierte vier Semester Verwaltungsakademie bei der Hanse-Universität Hamburg.



Mit 20 Jahren trat Otto Witte der SPD bei.

Im Ersten Weltkrieg war er von 1915 bis 1919 Frontsoldat.

Zeit des Nationalsozialismus

Bereits seit 1926 war Otto Witte Mitglied des Deutschen Reichstages. Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurde Otto Witte im August 1933 von den Nationalsozialisten entlassen und aus Wiesbaden ausgewiesen. Er siedelte um nach Hamburg, wo er eine Stelle beim Landwirtschaftsamt fand.

Nach dem Attentat auf Hitler wurde Otto Witte am 20.08.1944 verhaftet und bis April 1945 im Konzentrationslager Fuhlsbüttel gefangen gehalten. Unter Hitler wurde er insgesamt 22-mal verhaftet.

Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Nach dem Krieg wurde Otto Witte von 1946-1953 Landeshauptmann beim Kommunalverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden. 1946 war er außerdem Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses des Beratenden Landesausschusses, später dann Präsident der Verfassungsberatenden Landesversammlung. Von 1946-1954 war Otto Witte nicht nur Mitglied des Hessischen Landtages, sondern auch hessischer Landtagspräsident.

Otto Witte starb am 19.09.1963 im Alter von 79 Jahren.

Georg Buch, Wilhelm Knothe und Werner Hilpert wurden zu Strafen von 2-6 Jahren KZ und Maria Meyer-Sevenich zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Hart traf es auch Otto Witte, der während der Terrorherrschaft der Nazis insgesamt 22-mal verhaftet wurde und der 1944 nach dem Attentat auf Hitler im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert wurde.

In allen Fällen erfolgten die Verhaftungen aufgrund der politischen Einstellung.

Insgesamt waren etwa ein Drittel der Abgeordneten während der Zeit des Nationalsozialismus in Gefängnissen, Zuchthäusern und KZs inhaftiert worden. Zählt man die Berufsverbote hinzu, so waren ca. die Hälfte der Versammlungsmitglieder von den Repressionen der Nazis betroffen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in der Verfassungsberatenden Landesversammlung Menschen aufeinander trafen, die sich durch diese gemeinsame Erfahrung einander verbunden fühlten und deren oberstes Gebot trotz unterschiedlicher Positio-

nen zu einzelnen Themen eine konstruktive Zusammenarbeit war, geprägt von dem Willen, eine bessere Zukunft zu gestalten.

Wichtige Beiträge zu den Sitzungen der Verfassungberatenden Landesversammlung (Max)

Otto Witte (SPD), der Präsident der Verfassungberatenden Landesversammlung, fasste deshalb Anspruch und Aufgabe der Versammlung in seiner ersten Rede mit den Worten zusammen: „Unsere Aufgabe ist es nun, den richtigen Weg zu gehen“

Die Arbeit der Verfassungberatenden Landesversammlung prägten insbesondere die 4 Fraktionsvorsitzenden der Parteien: Wilhelm Knothe von der SPD, Erich Köhler von der CDU, August Martin Euler von der LDP und Leopold Bauer (Biographie s. S. 72) von der KPD.

Wilhelm Knothe (1888-1952)

Jugend & Ausbildung

Wilhelm Knothe wurde am 1. Mai 1888 in Kassel geboren. Er war gelernter Portefeuille und Lederkaufmann.

Seit 1906 war er in der SPD tätig.

Knothe nahm am Ersten Weltkrieg von 1915 bis 1918 teil.

1920 wurde er dann Parteisekretär der SPD in Wetzlar und von 1921 bis 1933 Stadtverordneter, sowie Kreistagsmitglied.

Die Zeit während des Nationalsozialismus

Nach 1933 war Knothe illegal tätig und wurde 1934 von den Nationalsozialisten zu zwei Jahren und zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

1940 fielen seine illegalen Tätigkeiten erneut auf, weshalb er 1944 wieder verhaftet wurde. Er konnte jedoch aus dem Frankfurter Polizeigefängnis fliehen.

Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Nachdem Frankfurt von den Amerikanern besetzt worden war, beteiligte sich Wilhelm Knothe am Wiederaufbau der Frankfurter SPD.

Als deren Vertreter beriefen die Amerikaner ihn als Lizenzträger der Frankfurter Rundschau.



Bereits am 1. März 1946 gab Knothe jedoch seine Lizenz zurück, da er sich voll der Politik widmen wollte.

Im Dezember desselben Jahres wurde er zum SPD-Landtagsabgeordneten gewählt.

Am 23. Oktober 1948 wurde Wilhelm Knothe Vorsitzender der hessischen SPD und Mitglied des ersten Bundestages.

Er starb schließlich am 20. Februar 1952 in Bonn im Alter von 63 Jahren.

Weiterhin sind Georg Stiehler, Erich Köhler, Ludwig Bergsträsser (Biographie s. S. 72), Karl Kanka, Christian Stock (Biographie s. S. 77) und Friedrich Caspary zu nennen, die den wichtigsten Kompromiss zwischen CDU und SPD ausgehandelt haben, ohne den die gesamte Arbeit an der Verfassung kurz vor Abschluss gescheitert wäre.

Aber auch nach der Arbeit in der Verfassungsberatenden Landesversammlung waren 67 der 90 Mitglieder weiterhin in der Politik aktiv und prägten dadurch die Entwicklung Deutschlands.

Erich Köhler (1892-1958)

Jugend & Ausbildung

Erich Köhler wurde am 27. Juni 1892 in Erfurt/Thüringen geboren. Köhler studierte Volkswirtschaft und promovierte im Jahr 1919. Er leistete im Ersten Weltkrieg Kriegsdienst. In der Weimarer Republik war er in der DVP politisch aktiv. Bis 1933 war er Geschäftsführer des Bundes der Arbeitgeber in Kiel und des schleswig-holsteinischen Landesverbandes des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes.



Zeit während des Nationalsozialismus

Köhler wurde 1933 von den Nationalsozialisten entlassen, da er mit einer Jüdin verheiratet war. Von 1939 bis 1945 war er als Versicherungsagent tätig.

Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Köhler war 1945 Mitbegründer der CDU in Wiesbaden. Ab 1946 führte er deren Fraktion im Hessischen Landtag und war zugleich Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung. 1945 bis 1949 war er Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Wiesbaden.

1949 wurde Köhler zum ersten Bundestagspräsidenten des Deutschen Bundestags gewählt. Bezeichnend für seine Arbeit ist folgendes Zitat, das aus seiner Antrittsrede entnommen ist:

„Wir wollen dienen den Armen und Bedürftigen, wir sollen die Selbstsüchtigen in Schranken halten und wir wollen den Schwachen vor dem Starken schützen.“

Nach einem Misstrauensvotum erlitt er im Bundeshaus einen Nervenzusammenbruch und trat am 18. Oktober 1950 vom Amt des Bundespräsidenten zurück. 1953 wird Köhler erneut in den Bundestag gewählt.

1957 lehnte Köhler eine Kandidatur aus gesundheitlichen Gründen ab.

Im selben Jahr wird er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Am 23. Oktober 1958 stirbt Erich Köhler in Wiesbaden.

Friedrich Caspary (1901-1978)

Jugend & Ausbildung

Friedrich Caspary wurde am 10.5.1901 in Frankfurt am Main geboren. Danach war er an der Volksschule und der Höheren Schule und besuchte ein Besamtenseminar. 1923 trat er in die SPD ein. Nach seiner Ausbildung war er bis 1933 Kommunalbeamter der Stadt Frankfurt.

Zeit während des Nationalsozialismus

Von 1933 an war Friedrich Caspary Mitglied des Besamtenausschusses der SPD und Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Von 1934 bis 1945 dann als Wirtschafts- und Steuerberater tätig.

Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Ab dem 15.7.1946 war Friedrich Caspary bei der Verfassungsberatenden Landesversammlung. Nach der Annahme der Verfassung am 30.11.1946 wurde er am 1.12. in den Hessischen Landtag gewählt.

Späteres Politisches Engagement

Um wenigstens einen Wiesbadener zu nennen, möchten wir Erich Köhler erwähnen. Er war Mitbegründer der CDU in Wiesbaden und Unionsfraktionsführer in Hessen, sowie 1949 der erste Bundestagspräsident. Für seine Arbeiten in der Politik erhielt er schließlich im Jahr 1957 das Bundesverdienstkreuz.

Auch andere Mitglieder der Verfassungberatenden Landesversammlung waren später in der Bundespolitik erfolgreich.

Dr. Heinrich Brentano, Mitbegründer der CDU in Hessen, hatte von 1949-1964 den Vorsitz in der CDU inne. 1955 wurde er zum ersten Außenminister ernannt.

Dr. Heinrich von Brentano (1904-1964)

Jugend & Ausbildung

Heinrich von Brentano wurde am 20.6.1904 in Offenbach am Main geboren.

Er besuchte ein Humanistisches Gymnasium und studierte Rechtswissenschaften. 1929 hatte er seine zweite Staatsprüfung und wurde als Jurist zugelassen. 1932 wurde er Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Darmstadt.



Politisches Engagement nach dem 2. Weltkrieg

Er war einer der Gründer der CDU in Hessen um 1945 und Mitglied des Länderrates der Amerikanischen Zone von 1947 bis 1949.

Bei der Verfassungberatenden Landesversammlung fungierte er als Vizepräsident. Er arbeitete wesentlich an der Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes mit. Nachdem die Verfassung angenommen war, war von Brentano bis 1949 im Hessischen Landtag tätig. Von 1949-1964 hatte er den Vorsitz der CDU inne und war Mitglied des Deutschen Bundestages. 1955 ging er als erster Außenminister in die Geschichte ein. Außerdem wurde er Präsident der Rechtsanwalts-Notarkammer von Darmstadt. Auch war er Mitglied der Versammlung Europäischer Gemeinschaften für Eisen und Stahl.

Brentano starb am 14.11.1964, mit 60 Jahren.

Auch Werner Hilpert (Biographie s. S. 79) konnte sich bundesweit einen Namen machen. Zunächst war er der erste Landesvorsitzende der CDU in Hessen, 1947 schaffte er den Sprung in die erste gewählte Landesregierung als Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident. Er war hauptverantwortlich für den Ausbau Frankfurts zur deutschen Börsen- und Bankenstadt und sprach sich während seiner Arbeit im Bundestag offen für Frankfurt als Bundeshauptstadt aus. Da er häufig konträre Positionen zu denen von Konrad Adenauer bezog, zog er sich 1949 aus der

Bundespolitik zurück und beschränkte sich auf seine Tätigkeit als hessischer Finanzminister.

Bisher unerwähnt blieben die weiblichen Mitglieder der Versammlung, deren Biographien uns aber mit am meisten beeindruckt haben, weshalb sie auch in unserer Ausstellung den größten Raum einnehmen. Über höhere Ämter der weiblichen Mitglieder können wir Ihnen nicht berichten, jedoch zeichneten sich alle durch ein besonders großes soziales Engagement aus.

Allen voran Anna Zinke (Biographie s. S. 74), die die Arbeiterwohlfahrt wieder aufleben ließ, sich für Kindererholungsheime einsetzte und im Flüchtlingsausschuss tätig war.

Elisabeth Selbert (SPD) war 1948 das einzige weibliche Mitglied des Parlamentarischen Rates, der das Grundgesetz ausarbeitete. Sie setzte sich stark für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein und wird deswegen bis heute die „Mutter des Grundgesetzes“ genannt.

Dr. Elisabeth Selbert (1896 – 1986)

Jugend & Ausbildung

Dr. Elisabeth Selbert wurde am 22. September 1896 in Kassel geboren und starb am 2. Juni 1986 in ihrem Geburtsort.

1912 besuchte sie die Kasseler Gewerbe- und Handelsschule. 1914 arbeitete sie beim Telegraphendienst der Reichspost, wo sie 1918 ihren zukünftigen Ehemann kennen lernte, durch den sie mit den Ideen der Sozialdemokratie näher in Berührung kam. Sie trat noch im selben Jahr in die SPD ein.

1919 arbeitete sie nach erfolgreicher Kandidatur im Finanzausschuss im Gemeindeparlament Niederzwehren und 1920 ging sie als Delegierte zur ersten Reichsfrauenkonferenz.

1925 holte sie an der Luisenschule in Kassel ihr Abitur nach und studierte in Marburg und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften.

1930 promovierte sie.



Zeit während des Nationalsozialismus

1933 kandidierte Elisabeth Selbert auf der hessischen Landesliste für den Reichstag, scheiterte aber auf Grund der Machtergreifung der NSDAP.

Im Jahre 1935 erhielt sie, trotz des durch die Nazis beschlossenen Verbotes, ihre Zulassung als Rechtsanwältin, da sich der OLG-Präsident im Urlaub befand. Somit konnte sie ihre Rechtsanwaltspraxis eröffnen. Während der NS-Zeit unterhielt sie illegale Kontakte zu sozialdemokratischen Genossen. Da ihre Plädoyers überwacht wurden, musste sie sich oft wegen staatsfeindlichen Äußerungen verantworten. Doch um ihre familiäre Existenz nicht zu gefährden, trat sie in die NS-Volkswohlfahrt, einer Nebenorganisation der NSDAP, ein. 1939 musste sie drei Praxen übernehmen, da viele Kollegen eingezogen wurden. Auch ihre Söhne wurden an die Front geschickt, wobei einer in Gefangenschaft geriet und einer verwundet wurde. Sie erlebte alle Bombenangriffe auf Kassel mit und verlor ihre Anwaltspraxis. 1944 zog sie wegen der Bombenangriffe nach Melsungen.

Politisches Engagement nach dem Zweiten Weltkrieg

1945 arbeitete sie als Rechtsanwältin für US-Militärgerichte und half mit, die SPD in Kassel wieder aufzubauen.

1946 wurde sie Abgeordnete in der Verfassungberatenden Landesversammlung und war die einzige Frau im Verfassungsausschuss.

1948 wurde Elisabeth Selbert in den Parlamentarischen Rat gewählt:



Dieser sollte das Grundgesetz für Deutschland ausarbeiten. Hier sorgte sie vor allem für die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Nach der Arbeit im Parlamentarischen Rat kandidierte sie für den Bundestag, bekam aber keinen Sitz.



*Die „Mütter“ des Grundgesetzes: Helene Wessel,
Dr. Helene Weber, Frieda Nadig und Elisabeth Selbert*

Auch ihr Versuch 1958 Verfassungsrichterin zu werden schlug fehl.

Ende der Fünfziger zog sie sich aus der Politik zurück.

Seit 1983 wird alle zwei Jahre ein „Elisabeth-Selbert-Preis“ an Menschen verliehen, die sich um die Verankerung und Weiterentwicklung von Chancengleichheit von Frauen und Männern verdient machen.

Schließlich sollte auch Maria Meyer-Sevenich (Biographie s. S. 82) unbedingt noch erwähnt werden. Sie war die einzige Frau im Landesvorstand der CDU Großhessens.

Im Jahr 1946 trat sie in einen Hungerstreik, nahm 30 Tage lang keinerlei Nahrung zu sich, um die Welt auf die Hungerkatastrophe in Deutschland im Winter 1946/1947 aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu bitten.

In Niedersachsen zeigte sie ihr Engagement als Ministerin für Bundesangelegenheiten, Vertriebene und Flüchtlinge.

Soweit unsere kurze Vorstellung einiger bedeutender Mitglieder der Versammlung, die mit der Ausarbeitung der Verfassung die Grundlagen des Landes Hessen bestimmten.

Vor 10 Jahren nannte der damalige Präsident des Hessischen Landtages, Peter Möller, diese Männer und Frauen unsere Vorbilder.

Nach unseren Nachforschungen können wir das nur bestätigen. Sie alle zeichneten sich nicht nur durch die schwierigen Arbeiten an der Verfassung und ihr politisches und gesellschaftliches Enga-

gement, sondern auch durch die Beharrlichkeit aus, nach langen KZ-Inhaftierungen und vielen Verhaftungen sich weiterhin und zwar trotz der schlechten Arbeitsbedingungen und einer äußerst geringen Entlohnung für die Demokratie in Deutschland einzusetzen. Und wir finden, dass dies ein Gedenken wert ist.

Die Entstehung der hessischen Verfassung (Sebastian)

„Wir sind verpflichtet alles dafür einzusetzen, dass nie mehr Kräfte hochkommen, die feindlich gegenüber dieser Verfassung gestimmt sein könnten.“

Erich Köhler



„Wir sind verpflichtet alles dafür einzusetzen, dass nie mehr Kräfte hochkommen, die feindlich gegenüber dieser Verfassung gestimmt sein könnten.“ Dies äußerte Dr. Erich Köhler von der CDU in der Abschlussdiskussion, kurz vor den Wahlen zur neuen Verfassung und sprach damit einen Punkt an, über den nach jahrelanger Unterdrückung durch das Nazi Regime sich alle einig waren.

Schon in den Vorschlägen zur hessischen Verfassung formulierten alle Parteien entsprechende Grundsätze, wie zum Beispiel den Schutz der Demokratie, die Sicherung von Grundrechten oder das Widerstandsrecht und die Widerstandspflicht bei Verfassungsbruch, die schließlich auch in den Artikeln 146–150 der hessischen Verfassung verankert wurden.

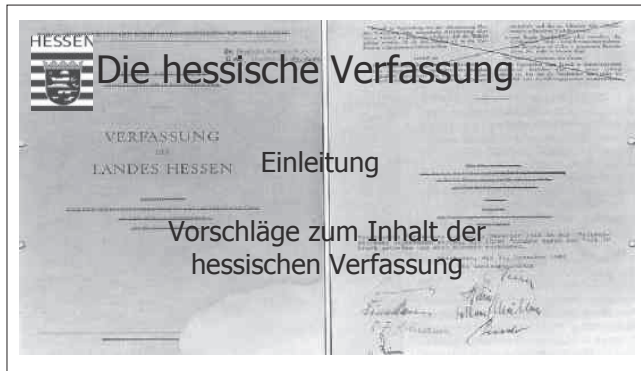
Verankerung in der hessischen Verfassung

Artikel 146 [Pflicht zum Verfassungsschutz]

Artikel 147 [Widerstandsrecht und -pflicht, Verfassungsbruch]

Artikel 148 [Strafbarkeit des Verfassungsbruchs]

Artikel 150 [Unabänderlichkeit der demokratischen, republikanisch-parlamentarischen Staatsform, Diktaturverbot]



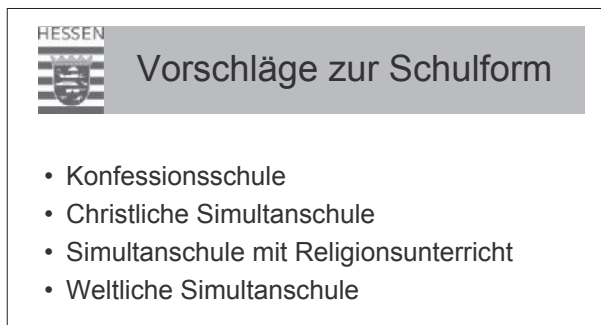
Doch welche weiteren Richtlinien wurden festgelegt und wie konnte es gelingen, dass schließlich drei der vier Parteien, nämlich CDU, SPD und KPD, der Verfassung zustimmten und nur die LDP sich gegen die Verfassung aussprach?

Was war den Vätern unserer Verfassung wichtig? Welche Konflikte gab es und wie dachten die Vertreter der einzelnen Parteien, die Zukunft sinnvoll gestalten zu können?



Natürlich können wir hier und heute nicht auf alle Punkte eingehen, aber uns als Schülern war es wichtig, zunächst etwas über die Bildungsdebatte und das von der Verfassungsberatenden Landesversammlung diskutierte Schulsystem zu erfahren. Wir waren überrascht, als wir feststellten, dass gerade dieses Thema zu den großen Kontroversen zählte, die in der Verfassungsberatenden Landesversammlung geführt wurden.

Bildung (Nils)



Wir fanden schnell heraus, dass von den Parteien verschiedene Schultypen favorisiert wurden, nämlich die Konfessionsschule, die christliche Simultanschule, die Simultanschule mit Religionsunterricht sowie die weltliche Simultanschule. Allerdings konnten wir uns unter diesen Begriffen nicht wirklich etwas vorstellen.

Deshalb eine kurze Erklärung:



Konfessionsschule

(einheitliche Konfession)

- Vorschlag von LDP und CDU
- CDU-Fraktion war jedoch gespalten
- Kategorische Ablehnung von KPD und SPD

Als Konfessions- oder Bekenntnisschule wird eine Schule bezeichnet, in der Schülerinnen und Schüler des gleichen konfessionellen Bekenntnisses unterrichtet werden.

- Diese Schulform wurde von der LDP und der CDU vorgeschlagen.
- Allerdings war die CDU-Fraktion gespalten.
- KPD und SPD lehnten diesen Vorschlag jedoch komplett ab.



Christliche Simultanschule

(Schwerpunkt auf Christliche Werte)

- Kompromissvorschlag der LDP und CDU
- KPD und SPD lehnten auch diesen Vorschlag ab

Die christliche Simultanschule sollte eine Schule sein, in der in jedem Fach christliche Werte vermittelt werden.

- Diese Schulform war ein Kompromissvorschlag der CDU und LDP.
- KPD und SPD akzeptierten dies ebenfalls nicht, da sie der Meinung waren, dass ethische Werte auch religionsunabhängig vermittelt werden könnten.



HESSEN

Weltliche Simultanschule

(ohne Religionsunterricht)

- Vorschlag der KPD
- Späterer Kompromissvorschlag: Religionsunterricht außerhalb des Stundenplans
- Vorschlag fand bei den anderen Parteien keine Zustimmung

An der weltlichen Simultanschule war vorerst kein Religionsunterricht vorgesehen.

- Sie wurde von der KPD vorgeschlagen.
- Später schlug die KPD als Kompromiss Religionsunterricht außerhalb des Stundenplans vor.
- Beide Vorschläge fanden bei den anderen Parteien keine Zustimmung.



HESSEN

Simultanschule mit Religionsunterricht

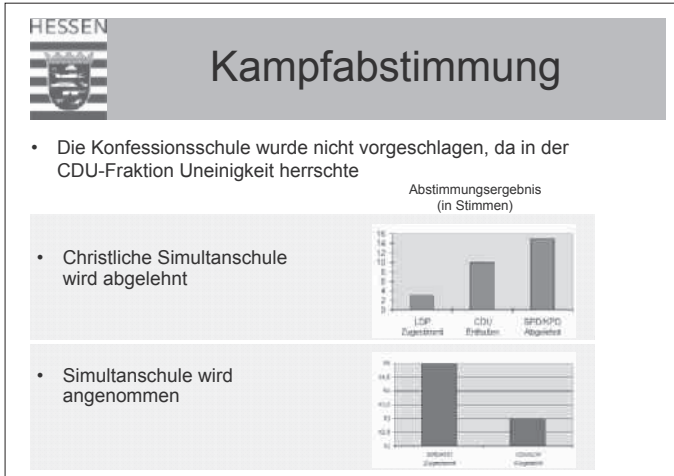
(Gemeinschaftsschule)

- Vorschlag der SPD
- Als Kompromiss für die KPD
- CDU und LDP waren abgeneigt

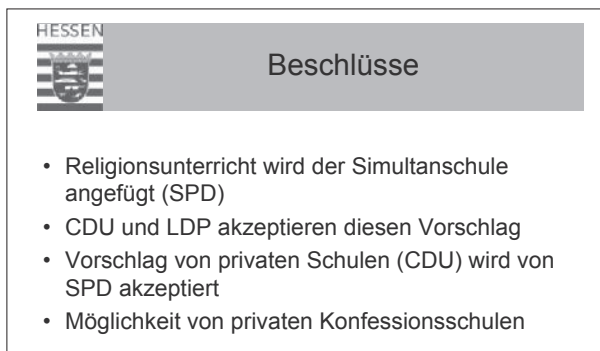
Unter der Simultanschule (Gemeinschaftsschule) ist die gemeinsame Unterrichtung verschiedener konfessioneller Bekenntnisse zu verstehen.

- Vorgeschlagen wurde dieses Konzept von der SPD, welches von der gesamten SPD-Fraktion getragen wurde.
- Dieser Vorschlag sollte auch einen Kompromiss für die KPD darstellen.
- CDU und LDP waren aber eher abgeneigt.

Dadurch, dass viele verschiedene Systeme vorgeschlagen wurden und kein gemeinsamer Konsens gefunden werden konnte, kam es zur Kampfabstimmung.

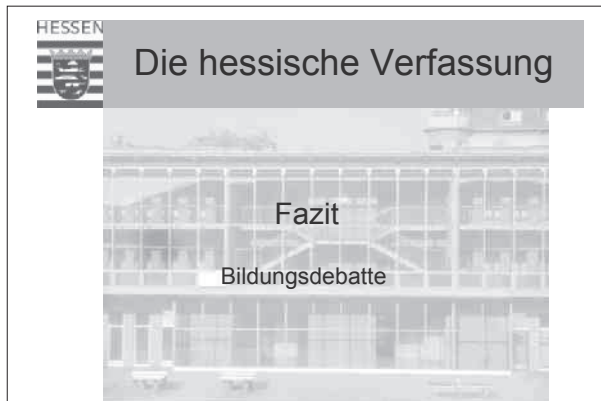


- Da in der CDU-Fraktion Unstimmigkeiten herrschten, wurde die Konfessionsschule gar nicht erst vorgeschlagen.
- Die christliche Simultanschule wurde mit 3 zu 15 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.
- Die Simultanschule mit Religionsunterricht wurde schließlich mit einer knappen Mehrheit von 15 zu 13 Stimmen angenommen. SPD und KPD setzten sich hier also durch.



- Es wurde beschlossen, dass der Simultanschule als christliches Anhängsel der Religionsunterricht angefügt wird.
- Dieser Vorschlag kam von der SPD und CDU und LDP akzeptierten ihn, um ihr Minimalziel eines christlichen Einflusses an Schulen zu erreichen.

- Die SPD akzeptierte den Vorschlag der Christdemokraten, private Schulen anzuerkennen.
- Damit konnten z.B. auch private Konfessionsschulen existieren.



Wie Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, ist eines der zentralen Themen, heute wie damals, wenngleich sich die Schwerpunkte und Inhalte der Diskussion verschoben haben.

Wichtig war damals eine Schulform zu finden, die eine Übermittlung von moralischen Werten gewährleistet, den Kindern aber auch Freiraum lässt, sich eine eigene, unbeeinflusste Meinung bilden zu können. Die Parteien waren damals bereit, für dieses übergeordnete Ziel eigene Standpunkte zu opfern. Die Entscheidung für die Simultanschule mit Religionsunterricht hat sich, abgesehen von kleinen Änderungen, wie zum Beispiel das Angebot des Ethikunterrichts, bis heute durchgesetzt und scheint uns nicht mehr fragwürdig.

Aber für uns war es interessant zu sehen, welch hohen Stellenwert die Abgeordneten damals der Bildungs- und Schulpolitik einräumten. Das Schulsystem wurde nicht nur als entscheidender Faktor für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch für die Zukunft und Entwicklung eines Landes verstanden. Ein Punkt, der zwar auch in der aktuellen Diskussion häufig erwähnt und beschworen, dann aber der ein oder anderen Sparmaßnahme geopfert wird.

Wirtschaftsordnung (Nora)

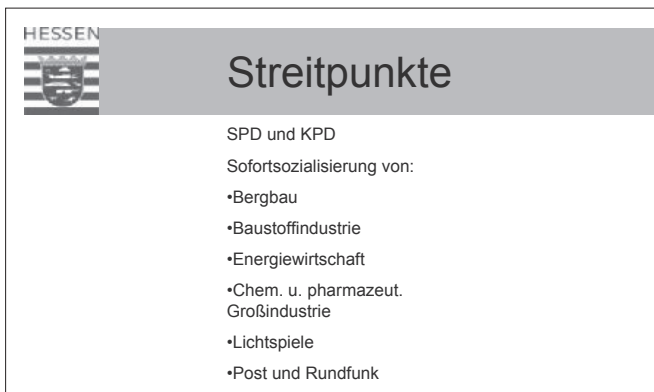
Neben der Debatte um das Schulsystem war die wohl heikelste Frage die der zukünftigen Wirtschaftsordnung.



Hierbei ist uns aufgefallen, dass bei der Volksabstimmung zur hessischen Verfassung über einen Wirtschaftsartikel, nämlich Artikel 41, gesondert abgestimmt wurde. Das gab für uns den Ausschlag diesen gesondert zu betrachten.

Über den Inhalt des Artikels wurde im Ausschuss eine vehemente Diskussion geführt.

KPD und SPD waren dafür, die Wirtschaft sozialistisch zu gestalten, auch die CDU war in Teilbereichen für eine staatlich gelenkte



Wirtschaft, nur die LDP war vollkommen gegen eine Festlegung der Sozial- und Wirtschaftsordnung um (Zitat): „der weiteren Entwicklung Deutschlands keine Fesseln anzulegen“

Besondere Streitpunkte waren vor allem die von SPD und KPD geforderte Sozialisierung in den Bereichen Bergbau, Baustoffindustrie, Energiewirtschaft, chemische u. pharmazeutische Großindustrie, Lichtspiele, Post und Rundfunk. Diese Forderungen sahen die CDU und vor allem die LDP als überzogen an.

Je länger die Debatte andauerte, desto weniger zeichnete sich eine Einigung ab, vielmehr zog sich ein tiefer Riss durch den Verfassungsausschuss.

Durch die verschiedenen Standpunkte der einzelnen Parteien schien es fast unmöglich, einen gemeinsamen Konsens zu finden. Um das drohende Scheitern abzuwenden, schlug Erich Köhler von der CDU vor, das Problem in einer kleinen Gruppe zu erörtern, der Siebenerausschuss wurde einberufen.

Im Siebenerausschuss kam es zu dem Kompromiss, den Kreis der zu sozialisierenden Bereiche einzuengen.

SPD und KPD stimmten dem Vorschlag zu, die CDU stimmte nur unter der Bedingung zu, in anderen Fragen stärker berücksichtigt und einbezogen zu werden. Die LDP lehnte nach wie vor jede Sozialisierung ab.

Etwas überraschend entfernte sich die CDU allerdings wieder von dem ausgehandelten Kompromiss und zog ihre Zustimmung zurück.

Ein Scheitern des so wichtigen Verfassungskompromisses schien unvermeidbar.

Wichtig deshalb, da nach der Terminvorgabe der Militärregierung dem Verfassungsausschuss nur noch wenige Tage zur Verfügung standen, um mit der Verfassungsarbeit zu einem Abschluss zu kommen. Bei einem Scheitern hätte man die Chance, eigenständig eine Verfassung auszuarbeiten, vertan.

Um ihre Standpunkte noch einmal klar zu definieren erstellten SPD und KPD sowie die CDU erneut Entwürfe zum Inhalt des Artikels vor.

Diese beiden Vorlagen standen nun zur Auswahl. Theoretisch hätte die SPD gemeinsam mit der KPD ihren Entwurf durchsetzen können, da beide zusammen ja über 49 von 90 Sitzen verfügten und somit mehrheitsfähig waren. Andererseits strebte die SPD einen möglichst breiten Konsens an, um nicht nur für die Verfassung, sondern auch Artikel 41, über den eine gesonderte Volksabstimmung stattfinden sollte, eine möglichst breite Zustimmung zu erzielen. Dies ist insofern verständlich, als die Aufgaben und Probleme der Nachkriegszeit zweifellos am besten mit einer tragfähigen Mehrheit angepackt und gelöst werden konnten.

Schließlich erklärte sich die SPD bereit, noch einmal mit der CDU zu verhandeln. Am 30. September traten die Abgeordneten Bergsträsser, Caspary und Stock von der SPD sowie Köhler, Kanka und Stieler von der CDU zusammen und handelten in einer vierstündigen Sitzung erneut einen Kompromiss aus. Der Anfangsvorschlag der SPD wurde – mit Ausnahme der chemischen und pharmazeutischen Großindustrie – zur Abstimmung freigegeben und den Abgeordneten zur Abstimmung vorgelegt. Diese konnten die Vorlage nur en bloc annehmen oder ablehnen. Änderungen waren also nicht mehr möglich, sodass die Abstimmung gleichzeitig über Gelingen oder Scheitern der gesamten Arbeit der Versammlung entschied. Es verwundert deshalb vielleicht nicht, dass die Fraktionen der beiden großen Parteien dem Entwurf zustimmten, der bei der Abstimmung im Plenum am 2. Oktober die angestrebte große Mehrheit erhielt.

Abschlussreden (Steffi)

Doch nicht nur bei der Bildungsdebatte und bei Art. 41 konnten sich die beiden großen Parteien zu einer Einigung durchringen. Gegen Ende der Verfassungsberatungen kam es zu einer erneuten Annäherung zwischen SPD und CDU, die zu dem „historischen Verfassungskompromiss“ beider Parteien führte.

Nachdem die CDU zunächst einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte, der ein bloßes Organisationsstatut darstellte und alle strittigen Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung, zur Reform des Schulwesens sowie zum Verhältnis Staat und Kirche ausklammerte, kam es unter großem Zeitdruck doch zu einer überraschend schnellen Einigung zwischen SPD und CDU, die den Verfassungsentwurf nur in wenigen Punkten veränderte.



Letzter Lösungsversuch

- CDU und SPD handeln einen Kompromiss aus
- Anfangsvorschlag der SPD wird nach Streichung der chemischen Industrie zur Abstimmung freigegeben
- Fraktionen können nur en bloc annehmen oder ablehnen



Endergebnis

Dieser Entwurf erhält bei der Abstimmung im Plenum am 2. Oktober die angestrebte Mehrheit

Nach diesem Kompromiss begann die Abschlussdiskussion und Schlussabstimmung im Plenum. Die Parteien konnten nochmals ihre Meinungen ausdrücken und ihre Standpunkte festsetzen.

Auf der Tagesordnung standen Artikel, über die noch abgestimmt werden musste. Des Weiteren hielten die Fraktionsvorsitzenden ihre Abschlussreden und schlussendlich wurde über den Verfassungsentwurf abgestimmt.



Abstimmungen über einzelne Artikel

- ◆ Erlaubnis des US-Militärgouverneurs Clay über zurückgestellte Artikel abzustimmen



- ◆ LDP bringt Anträge ein



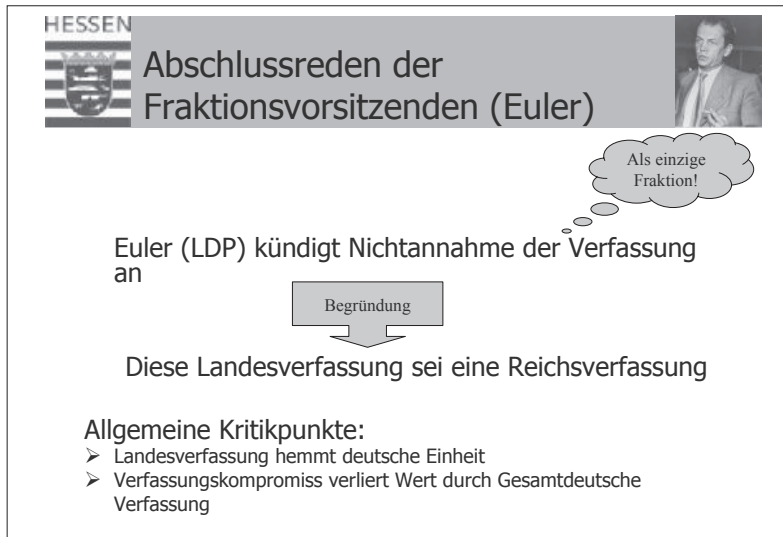
- ◆ Von allen anderen Fraktionen abgelehnt



Bei der genauen Ausarbeitung der Artikel fällt auf, dass die LDP zwar viele Anträge einbrachte, diese jedoch alle abgelehnt wurden. Bereits hier zeichnet sich ab, dass die LDP nur eine Außenseiterrolle in der Versammlung hat.

Der zweite Punkt der Schlussversammlung waren die Reden der Fraktionsvorsitzenden.

Der erste Redner war August Martin Euler von der LDP. Er kündigte gleich zu Beginn an, dass seine Partei dem Verfassungsentwurf nicht zustimmen würde. Sie sollte die einzige Fraktion bleiben, die dagegen stimmte. Seine These war, dass diese Landesverfassung eigentlich eine Reichsverfassung und damit unangebracht sei. Außerdem hemme diese Verfassung die gesamtdeutsche Einheit. Er sah auch eine Wertlosigkeit der Verfassung kommen, dadurch dass sie letztendlich von der Gesamtdeutschen Verfassung entmündigt und überstimmt werden würde.



Nach August Martin Euler war nun Leopold Bauer von der KPD an der Reihe. Dieser lässt zu Beginn offen, ob seine Fraktion dem Entwurf zustimmen würde oder nicht. Da er zu Anfang seine Kritikpunkte an dem Entwurf äußert, konnte man denken, dass der Entwurf erneut abgelehnt werden würde. Er bemängelt hierbei die Abschwächung der ursprünglichen Sozialversicherung durch den Kompromiss der SPD und CDU. Er kritisiert auch, dass nun doch die Konfessionsschule im Bildungssystem vertreten sein sollte, was ursprünglich von der KPD abgelehnt wurde. Anschließend hebt Bauer die Punkte hervor, die die KPD in der Verfassung

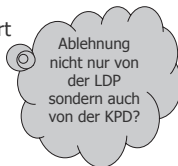


Abschlussreden der Fraktionsvorsitzenden (Bauer)



Bauer (KPD) lässt Abstimmung seiner Fraktion anfangs offen

- Kritikpunkte am Verfassungskompromiss werden geäußert
 - Abschwächung der Sozialversicherung
 - Verschiedene Elemente des Bildungssystems
- Aufzählung kommunistischer Einflüsse in der Verfassung
 - Gleichberechtigung der Frau
 - Artikel 41 (Sozialisierung der Wirtschaft)
- Ergebnis:
 - KPD akzeptiert trotz Bedenken die Verfassung



unterbringen konnte. Ganz wichtig war ihm dabei die damals fast revolutionäre Gleichberechtigung der Frau und der Artikel 41 zur Sozialisierung der Wirtschaft. Das waren die Hauptanliegen der KPD und diese wurden trotz Abschwächung der SPD und CDU umgesetzt. Deshalb kündigt Bauer an, dass seine Fraktion trotz einiger Bedenken den Entwurf annehmen würde.

Als zweitstärkste Kraft, hielt Dr. Köhler stellvertretend für die CDU, die vorletzte Abschlussrede. Dr. Köhler ging bereits zu Beginn fest davon aus, dass der Entwurf vom Parlament akzeptiert werden würde. Er redete insgesamt wenig über Inhalte der Verfassung, sondern mehr über ihre Bedeutung. Für ihn sei diese Verfassung die Basis der Demokratie. Demokratie biete uns Freiheit, die wir nach so vielen Jahre, in denen wir von den Nazis unterdrückt wurden, wieder genießen sollten. Die Verfassung sollte wieder für die Grundrechte sorgen, die die Nazis unterdrückt haben. Er betonte auch, dass jeder Hesse sich in dieser Verfassung vertreten sehen könne. Er bezeichnete die Verfassung gar als Volksverfassung. Seine Begründung: 138 der 160 Artikel der Verfassung wurden einstimmig angenommen. Und eben weil diese Verfassung eine Volksversammlung ist, muss sie ein zweites Nazi-Deutschland verhindern. Diese Verfassung muss vor ihr feindlich gegenüberstehenden Kräften geschützt werden. Er sah in dieser Verfassung



Abschlussreden der Fraktionsvorsitzenden (Köhler)



Dr. Köhler (CDU) geht davon aus, dass der
Verfassungsvorschlag angenommen wird

- Diese Verfassung als Basis der Demokratie
 - Verfassung bietet Freiheit
 - Grundrechte, die im Nazi-Deutschland nicht vorhanden waren, sind wieder geschaffen
- Bezeichnet Verfassung als Volksverfassung
 - 138 von 160 Artikeln einstimmig beschlossen
 - Jeder kann sich hier vertreten sehen
- Kann diese Verfassung ein zweites Nazi-Deutschland verhindern
 - Muss die Verfassung vor gegnerischen Kräften geschützt werden
- Hessische Verfassung als Glied für demokratisches Deutschland



außerdem ein wichtiges Glied für ein demokratisches Deutschland.

Da die SPD die stärkste Fraktion dieser Versammlung bildete, hielt SPD-Fraktionschef Knothe seine Rede zuletzt. Er betonte vor allem die Aufgaben und Bedeutungen der Verfassung. Sie könne die Armut, die durch den 2. Weltkrieg ausgelöst wurde wieder lindern. Er sagte jedoch auch, dass diese Verfassung keine sozialdemokratische Verfassung sei, was hervorhebt, dass auch die SPD als stärkste Fraktion Zugeständnisse machen musste.

Die Bedeutung der Verfassung hänge sehr von den Menschen ab, meint Knothe. Die Verfassung muss in der Realität umgesetzt werden sonst wird sie wertlos. Die Hessen müssen die Verfassung und die Demokratie zeigen und praktizieren. Er behauptete sogar, dass die Verfassung eine außenpolitische Message haben könnte. Man könne dadurch verlorengegangenes Vertrauen im Ausland wiedergewinnen und der Welt klarmachen, dass Deutschland keinen Krieg mehr führen will. Mit Bezug auf die Innenpolitik könne, laut Knothe, die hessische Verfassung auch als Vorbild für die deutsche Verfassung dienen. Mit all diesen Punkten betonte er die enorme Wichtigkeit dieser Verfassung für Hessen, aber auch für Deutschland.



Abschlussreden der Fraktionsvorsitzenden (Knothe)



Knothe (SPD) sieht die Verfassung als Hilfe zur Überwindung der Armut

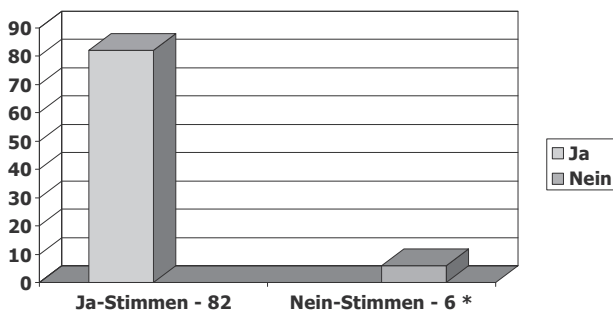
- Keine sozialdemokratische Verfassung, aber eine Verfassung der Freiheit
- Verfassung muss in der Realität stattfinden, darf nicht wertlos werden
 - Demokratie muss von den Menschen zum Ausdruck gebracht werden
- Vertrauen, das Deutschland im Ausland verloren hat, wiedergewinnen
 - Botschaft soll sein: Deutschland will keinen Krieg führen
 - Die Verfassung kann dabei helfen
- Hessens Verfassung als Vorbild für deutsche Verfassung

Nach den Abschlussreden war nun die namentliche Schlussabstimmung an der Reihe.

Letztendlich haben 82 der 88 anwesenden Abgeordneten für den Verfassungsentwurf gestimmt und nur 6 dagegen. Diese 6 Gegenstimmen bilden die Fraktion der LDP.



Namentliche Schlussabstimmung



* Nur die Mitglieder der LDP-Fraktion hatten gegen die Verfassung gestimmt

Insgesamt kann man sagen, dass bei den Abgeordneten ein hohes Maß an politischem Idealismus vorhanden war. Sie hatten auf einiges zu verzichten und wurden dafür, im Gegensatz zu heute, schlecht entlohnt. In jeder noch so brisanten Debatte war immer der Wille zur Findung einer guten Lösung für das Volk zu spüren. Man wollte, was man anscheinend auch geschafft hat, eine Verfassung schaffen, in der sich jeder Hesse vertreten sehen konnte.

**Fazit**

- ◆ Demokratischer Idealismus bei den Abgeordneten
 - Großer persönlicher Verzicht
 - Schlechte Entlohnung
- ◆ Willen eine gute Lösung für das Volk zu schaffen
 - Jeder sollte sich in der Verfassung vertreten sehen
- ◆ Respekt für die Meinung des Anderen

In den Debatten war auch immer zu spüren, dass man die Meinung des Anderen respektierte. Man wurde in den Debatten weder persönlich, noch beleidigend.

All diese politischen Ideale lässt die Politik heutzutage teilweise vermissen. Man könnte sogar fast sagen, man hätte vergessen, wie solche aussehen.

Gab es damals politische Ideale, welche die Politik heute vermissen lässt oder wie lässt sich die Politikverdrossenheit der Bürger erklären?

Welche Probleme sehen die Bürger?

Und welchen Stellenwert hat eigentlich die Verfassung bei der Bevölkerung heute?

Um diese Fragen zu beantworten, sind wir auf die Straße gegangen und haben die Wiesbadener Bevölkerung, stellvertretend für Hessen, befragt.

(Eine Transkription der Interviews existiert leider nicht!)

Schlusswort (*Nils*)

Vor 60 Jahren wurde also hier in diesem Raum die hessische Verfassung ausgearbeitet. Wenn man sie heute liest, so liest man immer noch dasselbe wie vor 60 Jahren. Doch das ist dann aber auch das einzige was sich im Laufe der Jahre nicht verändert hat. Ich denke, man konnte an den Interviews und unserem restlichen Vortrag sehr gut sehen, dass sich gesellschaftlich einiges getan hat. Damals nach dem Krieg hatten die Leute fast nichts. Sie waren niedergeschlagen von diesem brutalen Krieg und mussten komplett bei Null anfangen. Vor allem für unsere Generation ist das sehr schwer vorzustellen. Doch trotz dieser harten Umstände und einiger persönlicher Schicksalsschläge gaben die Leute nicht auf. Statt der Politik wegen der schlechten Vergangenheit komplett den Rücken zuzukehren, ging fast ganz Hessen die Verfassungsberatende Landesversammlung wählen. Unter anderem dieser eiserne Wille hat Deutschland zu dem Wohlstand verholfen, den wir heute genießen dürfen. Doch wenn man diesen Wohlstand dann inne hat, wird man träge, behäbig und, was vielleicht am schwerwiegendsten ist, sehr leicht unzufrieden. Wenn es dann zu Rückschritten kommt, passiert das, was auch dieses Jahr wieder gut zu beobachten war: Die Wahlbeteiligung sinkt.

Es wäre jedoch ein großer Fehler die Schuld nur beim Volk zu suchen. Auch die Einstellung der Politiker hat sich seit damals verändert. Die Politiker der Nachkriegszeit waren ja, wie sie in unserem Vortrag sehen konnten, zum Teil Verfolgte in der Nazi-Zeit. Und wer diesen Bedingungen trotzt, der kann sich als wahrer Demokrat bezeichnen, der fest von seinem Weltbild überzeugt ist. Und wenn man dann gebeten wird mitzuhelfen, einen demokratischen Staat komplett neu aufzubauen, dann interessiert nicht wie viel Geld man kriegt oder wie man haust. Die Freude, einem solch historischen Ereignis beiwohnen zu dürfen, überwiegt dann über allem anderen. Uns ist jetzt auf jeden Fall klar, was für eine Bedeutung eine Verfassung überhaupt hat. Eine Verfassung ist die Festlegung auf ein politisches System, diese Hessische Verfassung ist die Festlegung auf die Demokratie und deren Grundlage. In ihr sind demokratische Grundsätze verankert, die wir für selbstverständlich halten und tagtäglich praktizieren. Und heute? Heute wird über Diätenerhöhungen debattiert. Die Zeiten haben sich geändert und das ist auch gut so, denn ohne Veränderung kein Fortschritt, aber es kann nicht schaden, wenn wir uns hin

und wieder mal ein Beispiel an der Vergangenheit nehmen. Wir finden es schade, wie wenig Beachtung die Verfassung durch unsere Bürger und Bürgerinnen geschenkt bekommt. Kenntnisse über die eigene Verfassung sollten eigentlich zur Allgemeinbildung eines demokratischen Menschen gehören. Wir sind froh, uns nun als solche bezeichnen zu können, eine wichtige Erfahrung, die wir aus diesem Projekt gewinnen können, denn wir waren bis vor einem halben Jahr völlig unwissend über die Verfassung, kannten gerade einmal den Todesstrafenartikel. Begeistert hat uns aber auch die Arbeitsweise damals in der Versammlung. So wie in der Nachkriegszeit Politik gemacht wurde, das beeindruckt und ist sehr lobenswert.

Ja, ich glaube wir haben jetzt völlig überzogen und das ganze Programm durcheinander gebracht, aber das war es uns wirklich wert. Natürlich wollen wir einigen Leuten danken, zuerst einmal den Politikern der Verfassungsberatenden Landesversammlung für diese Hessische Verfassung, die ja eigentlich der Grund ist warum wir heute hier stehen. Dann natürlich unserem Team, von denen, wie schon erwähnt, einige Leute fehlen und Frau Strelow, die viel Engagement gezeigt und sehr viel Freizeit geopfert hat. Wir wollen auch den Leuten danken, die ihren kleineren Teil zum Gelingen des Projektes beigetragen haben, denn auch sie waren wichtig für uns. Und nach so vielen Dankeschöns bedanken wir uns bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass Sie, genauso wie wir, etwas aus dieser Präsentation gewinnen konnten. Und nun bleibt mir nichts mehr übrig außer Ihnen einen schönen Tag und viel Spaß bei der Ausstellung zu wünschen.

Ausstellung

Historischer Überblick

Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (1/10)

März/April 1945

Befreiung hessischer Regionen durch die Amerikaner



Einmarsch der Amerikaner in Kassel am 03. April 1945

In den Großstädten bilden sich spontan Antifaschistische Ausschüsse, denen Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Zentrumspolitiker und Kommunisten angehörten.



Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (2/10)

September 1945

Zulassung von Parteien, zunächst nur auf Orts- und Kreisebene, ab November auch auf Landesebene. Schnell bildete sich das für die Nachkriegszeit charakteristische Vierparteiensystem heraus. Neben den Arbeiterparteien SPD und KPD entstanden die bürgerlichen Parteien CDU und LPD.



Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (3/10)

September 1945

Proklamation Groß – Hessens

Dem Rat deutscher Politiker folgend, wurden die bisher getrennten hessischen und nassauischen Gebiete vereint. Erst die Verfassungberatende Landesversammlung entschied die Umbenennung in „Land Hessen“. Die amerikanische Militärregierung bestimmte Wiesbaden zur Landeshauptstadt.



Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (4/10)

Oktober 1945

Oberst Newman (Leiter der Militärverwaltung für Groß-Hessen) wurde von der amerikanischen Militärregierung beauftragt, eine Landesregierung einzusetzen.

Als Ministerpräsidenten setzte Newman Karl Geiler, Professor für Wirtschaftsrecht, ein, dem die Nationalsozialisten 1939 die Lehrerlaubnis entzogen hatten.



Ministerpräsident Karl Geiler

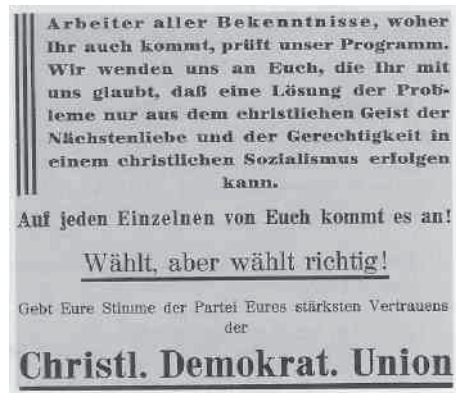
Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (5/10)

Januar 1946

Erste freie Kommunalwahlen

Ehemalige NS – Aktivisten und NSDAP – Mitglieder, die vor dem 1. Mai 1937 der Partei beigetreten waren, wurden von der Wahl ausgeschlossen.

Die Wahlbeteiligung lag bei 84,4% und war damit erfreulich hoch.



Die SPD erhielt 44,5% der Stimmen, die CDU 31%.

Beide kooperierten gut miteinander, weil die hessische CDU verhältnismäßig „links“ orientiert war.

Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (6/10)



Die KPD kam auf 5,7% der Stimmen, die LDP nur auf 2,7%.

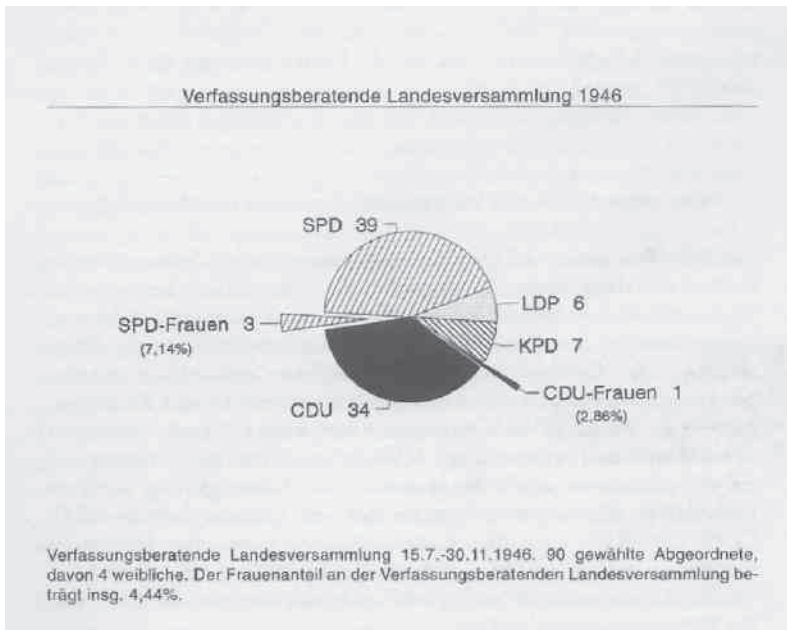
Februar 1946

Berufung des Beratenden Landesausschusses, der paritätisch besetzt war und als Vorparlament angesehen wurde.

Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (7/10)

Juni 1946

Wahl der Verfassungsberatenden Landesversammlung. Erneut ging die SPD als stärkste Partei hervor, sie konnte sowohl mit der CDU als auch mit der KPD eine Mehrheit bilden.

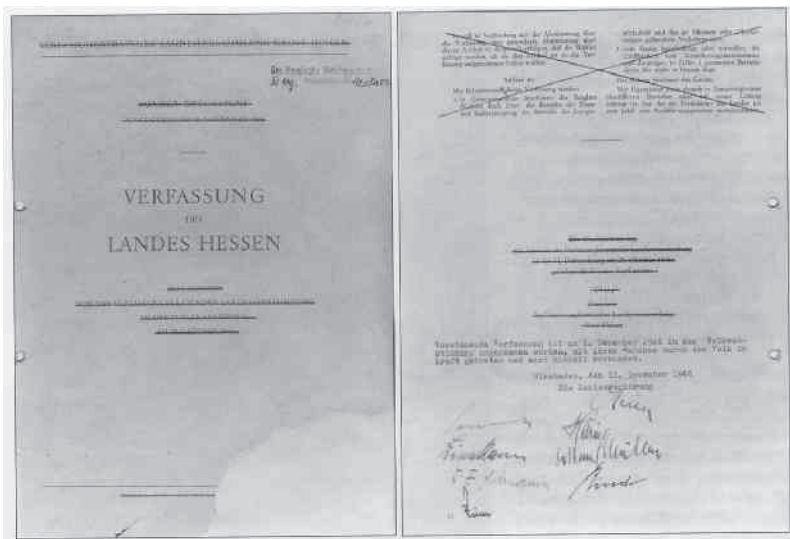


Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (8/10)

Dezember 1946

Volksabstimmung über die Verfassung.

Dass innerhalb weniger Monate tatsächlich eine Verfassung zur Abstimmung vorgelegt werden konnte, war dem Verfassungskompromiss von SPD und CDU zu verdanken. Die SPD vermied eine zu enge Anbindung an die KPD, um eine breite Mehrheit für die Verfassung gewinnen zu können.



Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (9/10)

Dezember 1946

Neben der Verfassung wurde über den Sozialisierungsartikel (Art. 41) abgestimmt, der eine sofortige Sozialisierung bestimmter Unternehmen vorsah. Die Militärregierung meldete Bedenken an, wollte aber nicht gegen ihre eigenen demokratischen Prinzipien verstoßen. Im Ergebnis wurden sowohl die Verfassung als auch Artikel 41 mit jeweils mehr als 70% von der Bevölkerung angenommen.

Volksentscheid I (Verfassung)		Volksentscheid II (Aufnahme des Artikels 41 in die Verfassung)	
Stimmen Sie für die von der Verfassungsberatenden Landesversammlung am 29. Oktober 1946 verabschiedete Verfassung des Landes Hessen?		Stimmen Sie für die Aufnahme folgenden Artikels 41 in die Verfassung? „Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden 1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlherzeugung, die Betriebe der Energie- wirtschaft, das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Ver- kehrswesen, 2. vom Staat beauftragt oder verwaltet: die Großbanken und Ver- sicherungsunternehmen und diejenigen in Ziffer 1 genannten Be- triebe, deren Sitz nicht in Hessen liegt. Das Nähere bestimmt das Gesetz. Wer Eigentümer eines danach in Gemeineigentum überführten Be- triebes oder mit seiner Leitung betraut ist, hat ihn als Treuhänder des Landes bis zum Erlass von Ausführungsgesetzen weiter zu führen.“	
☐	☐	☐	☐
Ja	Nein	Ja	Nein

Stationen auf dem Weg zur hessischen Verfassung (10/10)

Dezember 1946

Wahl des ersten hessischen Landtags

SPD und CDU hatten zwar Stimmen verloren, bildeten aber gemeinsam die erste vom Volk gewählte Regierung. Ministerpräsident wurde Christian Stock.



Literaturverzeichnis

I. Quellen zur Verfassungsberatenden Landesversammlung im Hessischen Staatsarchiv

- (1) Abt. 502 Hessischer Ministerpräsident – Staatskanzlei
→ Nr. 7291: Ausarbeitung eines Wahlgesetzes für die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen 1946
„Anordnung der US – Militärregierung in Deutschland über politische Wahlen in der amerikanischen Zone“
„Gesetzesentwürfe des Hessischen Innenministeriums“, Prof. Walter Jellinek, Dr. Heinrich von Brentano
→ Nr. 7295: Verabschiedung des Gesetzes betr. Die Übertragung der Aufgaben des beratenden Landesausschusses 1946
- (2) Abt. 1126 Teilnachlass von Karl Geiler
→ 1/1–3 Erarbeitung einer Verfassung für Groß-Hessen
- Grundsätzliche Gedanken von Geiler, Jellinek, Noack u.a. zu einer Verfassung
 - Verfassungsentwürfe mit Änderungen, Stellungnahmen, u.a.
 - Entwurf Jellineks „Königsteiner Entwurf“, Text vom 26.10.1946
 - Arbeit von Verfassungsausschuss und Verfassungsberatende Landesversammlung
 - Haushaltspläne für den Landtag, den Beratenen Landesausschuss und die Verfassungsberatende Landesversammlung
 - Reaktion von Geiler auf den „offenen Brief“ von SPD und KPD
- (3) Abt. 1189 Nachlass von Friedrich Caspary
→ 3b: Anträge der Fraktionen und des Verfassungsausschusses an die Verfassungsberatende Landesversammlung 1946
- Verfassungsgrundgesetz für das Land Hessen (Entwurf der Landesversammlung)

- „Die Wirtschaft in den Verfassungsentwürfen der amerikanisch besetzten Länder“ Denkschrift der Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern von Groß-Hessen und Württemberg – Baden, vom 01.08.1946. Stuttgart 1946

II. Sekundärliteratur

- (1) Festschrift der Oranienschule zum 100-jährigen Jubiläum im Jahr 1957
→ Artikel zur Geschichte der Schule, S. 8–27
- (2) Die Entstehung der Hessischen Verfassung von 1946. Eine Dokumentation. Hrsg. und eingeleitet von Helmut Berding. Bearbeitet von Helmut Berding und Katrin Lange. [Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen Bd. 10] Wiesbaden 1996.
- (3) Sabine Pappert: Werner Hilpert – Politiker in Hessen 1945 bis 1952. Vorkämpfer für eine christlich – soziale Demokratie. [Politische und Parlamentarische Geschichte des Landes Hessen Bd. 30] Wiesbaden 2003.
- (4) „... der Demokratie entgegengehen“ Die Sitzungsprotokolle des Beratenden Landesausschusses von Groß-Hessen im Jahr 1946. Eine Dokumentation. Bearbeitet von Bernhard Parisius und Jutta Scholl-Seibert. [Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen Bd. 11] Wiesbaden 1999

Neubeginn aus Trümmern – Die Grundsteinlegung der Demokratie in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg

Dr. Walter Mühlhausen

Heute vor 60 Jahren, am 15. Juli 1946, so etwa gegen 16.00 Uhr, eröffnete der 75-jährige CDU-Abgeordnete Siegfried Ruhl, Amtsgerichtsrat aus Kirchhain, in seiner Eigenschaft als Alterspräsident hier in der Wiesbadener Oranienstraße im damaligen Realgymnasium die Verfassungsberatende Landesversammlung. Nach ihm sprach der amerikanische Militärgouverneur in Hessen, Colonel James R. Newman. Dass als Zweiter ein Vertreter der amerikanischen Militärregierung an das Rednerpult trat, hatte symbolischen Charakter. Damit unterstrich die Besatzungsmacht, dass der Zusammentritt eines demokratischen Parlaments in Hessen nach fast 13 Jahren nicht ohne die Amerikaner möglich gewesen war. Tatsächlich konnte sich die Wiedererrichtung der Demokratie in Hessen nur unter der fürsorglichen Obhut der amerikanischen Besatzungsmacht so rasch vollziehen. Nur unter ihrem Schutzschild und mit ihrer Förderung konnte schon im Dezember 1946 mit dem Volksentscheid über die Landesverfassung sowie den ersten Landtagswahlen und der anschließenden Bildung einer demokratischen Regierung der Aufbau der Demokratie auf Landesebene abgeschlossen werden.

Das war 20 Monate zuvor nicht zu erwarten gewesen, als am 22. März 1945 Sturmboote und Schwimmpanzer die 3. US-Armee bei Oppenheim über den Rhein setzten. Damit betraten die Amerikaner erstmals Gebiete, die später zum Land Hessen gehören sollten. Von Ende März bis Anfang April 1945 überrollten die amerikanischen Truppen das heutige Hessen. Der Krieg war zu Ende. Einige Orte wurden dank des beherzten Eingreifens einzelner Einwohner, die ob der Sinnlosigkeit eines weiteren Kampfes dafür sorgten, dass weiße Fahnen gehisst wurden, kampfflos übergeben – für die nationalsozialistischen Machthaber ohne Macht in Berlin eine desillusionierende Erkenntnis. Zornesrot notierte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels über das Verhalten der Bevölkerung im „Hanau-Frankfurter Raum“ unter dem 27. März 1945 in sein Tagebuch: „Hier geht die Bevölkerung mit weißen Fahnen den Amerikanern entgegen; zum Teil erniedrigen

sich Frauen sogar so weit, dass sie die Amerikaner begrüßen und umarmen.“

Das Empfinden der Deutschen in diesem Moment war unterschiedlich: Für diejenigen, die das nationalsozialistische Unrechtssystem bis zuletzt in Verblendung gestützt hatten, brach eine Welt zusammen; einige nationalsozialistische Größen wählten den Freitod. Diejenigen, die unter der Verbrecherherrschaft gelitten und sie aktiv bekämpft hatten, fühlten sich in diesem Moment befreit. Allgemein war die Masse der Bevölkerung froh über das Ende der Kampfhandlungen und vor allem erleichtert über das Ende des Bombenkrieges, dem man nun schon über Jahre wehrlos ausgesetzt gewesen war. In das Gefühl des Aufatmens mischte sich Ungewissheit, was die Zukunft bringen würde. Denn mit dem Einmarsch war die nationalsozialistische Herrschaft beendet und die Macht an die Sieger übergegangen. Das wurde mit der bedingungslosen Kapitulation am 9. Mai 1945 völkerrechtlich besiegelt. In Hessen hatten jetzt die Amerikaner das Sagen. Ihr langfristiges Ziel war ein demokratisches und friedliches Deutschland.

Das langfristige Ziel der Amerikaner war ein demokratisches und friedliches Deutschland und die dauerhafte Eliminierung des Nationalsozialismus. Erste Maßnahme hierzu war die Inhaftierung der nationalsozialistischen Funktionäre. So suchte man gleich nach dem Einmarsch der verantwortlichen NS-Funktionäre habhaft zu werden. Im ersten Schritt der politischen Säuberungen wurden Tausende von führenden Köpfen des nationalsozialistischen Regimes festgenommen. Allein im Internierungslager Darmstadt waren auf dem Höhepunkt bis zu 28.000 Größen des nationalsozialistischen Systems, freilich nicht nur aus Hessen, in Gewahrsam. Allein in Hessen entließen die Amerikaner 57 Prozent der Beamten aus ihren Positionen.

Ohne deutsche Verwaltungen und ohne deutsche Politiker war die Fülle der anstehenden Probleme nicht zu bewältigen. Wo aber sollten die Besatzungsbehörden im ersten Moment nach dem Einmarsch kreditwürdige Partner suchen? Die vom Geheimdienst zusammengestellten „weißen Listen“ waren nicht auf dem neuesten Stand und daher in den seltensten Fällen zu gebrauchen. So herrschte auf den untersten Ebenen vielfach Willkür und Zufälligkeit. Dem Zufall blieb Tür und Tor geöffnet. Manch einer der neuen Oberbürgermeister verdankte sein Amt der Fürsprache eines Pfarrers.

Viele der neuen Amtschefs stellten sich als vortreffliche Wahl heraus, insbesondere dann, wenn man auf Politiker zurückgriff, die schon in Weimar Verantwortung getragen hatten. So wie in Wiesbaden, wo die Amerikaner den ehemaligen Oberbürgermeister Georg Krücke wieder einsetzten, der 1930 Oberbürgermeister gewesen war, ein Amt, aus dem ihn die Nationalsozialisten 1933 gejagt hatten. So wurden in den Großstädten neue Bürgermeister und neue Verwaltungen installiert. Bis Anfang Mai 1945 hatten die Amerikaner in den größeren Verwaltungsbezirken, den beiden preußischen Regierungsbezirken Kurhessen und Nassau und dem Volksstaat Hessen, neue Verwaltungsspitzen installiert. Ein einiges Hessen, wie wir es heute kennen, gab es damals noch nicht. Der weitere Verwaltungsaufbau stockte wegen der noch ausstehenden Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen. Denn davon hing die territoriale Ordnung in der amerikanischen Zone wesentlich ab. Die Entscheidung der Siegermächte, auch Frankreich ein eigenes Besatzungsgebiet zuzuweisen, besaß einschneidende Konsequenzen für das spätere Hessen. Denn die Franzosen bekamen linksrheinische Gebiete, das hessendarmstädtische Rheinhessen mit Mainz und Worms, sowie als rechtsrheinischen Brückenkopf vier nassauische Kreise rund um Montabaur zugesprochen. Der Rhein wurde andernorts strikt zur Grenze genommen, mit zum Teil einschneidenden Konsequenzen: Die rechtsrheinischen Mainzer Stadtteile Kastel (mit Amöneburg) und Kostheim wurden von der Muttergemeinde getrennt und gingen in Wiesbadener Obhut über. Unmittelbar nach der Einigung über die Zonen verfügte die amerikanische Militärregierung am 24. Juni 1945 die Bildung von zwei Ländern über den hessischen Gebietsteilen: Hessen-Nassau und Hessen (-Darmstadt).

Ganz anderes aber hatten die Hessen im Sinn: Sie wollten die hessischen Territorien zu einem Land vereinigen und die alte Idee eines geeinten „Groß-Hessen“ endlich umsetzen. Doch die von verschiedenen deutschen Stellen den Amerikanern unterbreiteten Papiere für eine Vereinigung trugen erst in dem Moment Früchte, als Umfragen von Mitarbeitern der US-Besatzungsbehörden eine breite Zustimmung der Bevölkerung für ein Groß-Hessen ermittelt hatten. Damit war der Weg für die Vereinigung frei: Am 19. September 1945 verkündete General Dwight D. Eisenhower, amerikanischer Oberbefehlshaber im besetzten Deutschland, mit der Proklamation No. 2 die Gründung des Landes Groß-Hessen:

Nicht dazu gehörten die ehemals hessischen Gebiete, die im französischen Besatzungsgebiet lagen.

Die Hauptstadtfrage wurde pragmatisch entschieden. Es waren zwei Gründe, die den Ausschlag für Wiesbaden gaben: Zum einen war es weniger zerstört als der große Konkurrent Frankfurt, und zum anderen residierte hier bereits die effektiv arbeitende Militärregierungseinheit unter Oberst James R. Newman, die zur amerikanischen Zentrale im neuen Land Groß-Hessen bestimmt worden war.

Die Militärregierung präsentierte geraume Zeit nach der Landesgründung die erste hessische Landesregierung unter dem parteilosen Ministerpräsidenten Karl Geiler, einem liberalen Rechtsprofessor, den die Nationalsozialisten 1939 von der Heidelberger Universität vertrieben hatten. Am Kabinetttisch vereinigten sich Vertreter aller politischen Richtungen, vom Rechtsliberalen bis zum Kommunisten. Zu den ersten Ministern gehörten u. a. der Buchenwald-Häftling Werner Hilpert, nach dem Krieg lange Jahre Landesvorsitzender der CDU in Hessen, und der Sozialdemokrat Georg August Zinn, der als Ministerpräsident ab 1950 für fast zwei Jahrzehnte die Geschicke des Landes prägen sollte. Trotz eines wirklich breit gefächerten politischen Spektrums innerhalb der ersten hessischen Regierung herrschte am Kabinetttisch weitgehend Übereinstimmung. Denn im zerstörten Deutschland nach einer menschenverachtenden Diktatur dominierte der Wille zum gemeinsamen Aufbau über parteipolitische Fronten hinweg, dominierte der Wille, eine Demokratie auf soliden Pfeilern zu errichten. Das war das einigende Band, das in Zirkeln des Widerstandes, in den Konzentrationslagern, im Exil und in der Verfolgung entstanden war und bis in die Nachkriegszeit erhalten blieb. Die erste hessische Landesregierung sah sich als Scharnier in der Übergangsphase vom Ende der Diktatur zur Demokratie.

Der weitere Demokratieaufbau vollzog sich in den Bahnen, die die Amerikaner vorgaben. Zunächst hatten die Besatzungsbehörden parteipolitische Aktivitäten offiziell verboten, jedoch stillschweigend so genannte Antifaschistische Ausschüsse gewähren lassen: Diese hatten sich in den einzelnen Orten unmittelbar nach Kriegsende spontan aus Widerstandsgruppen und Verfolgten des Nazi-Regimes gebildet. Parteien erlaubten die Amerikaner erst ab August 1945, und zwar zunächst auf lokaler Ebene. Landesweit

dachte die Militärregierung an ein Vier-Parteien-Modell, mit zwei linken und zwei rechten Parteien, ein Modell, das zum einen eine Polarisierung, zugleich Radikalisierung und zum anderen eine Zersplitterung vermeiden sollte. Die Reglementierung geschah aus der Ansicht, dass eine Vielzahl von Parteien die Lähmungskrise der Weimarer Republik eingeleitet hatte. Nach der Gründung von Parteien auf lokaler Ebene folgte gemäß der amerikanischen Politik „von unten nach oben“ Ende November 1945 die Erlaubnis zur Formierung von Landesparteien.

Als erstes waren die Sozialdemokraten und Kommunisten wieder zur Stelle. Sie knüpften organisatorisch wieder an die Zeit vor 1933 an. Im bürgerlichen Spektrum kam es zu einem vollkommenen Neuanfang. Hier entstanden zwei neue Parteien. Da war zum einen die CDU, mit der die katholische Zentrums Partei ihren konfessionellen Turm zu überwinden versuchte – zum anderen die Liberal-Demokratische Partei (LDP), ab 1948 unter dem Namen Freie Demokratische Partei (FDP), die die beiden gegen Ende der Republik zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen liberalen Parteien vereinte.

Die Formierung der Parteien wurde erheblich durch die Ankündigung von Wahlen beschleunigt. Der Aufbau demokratischer Strukturen erfolgte von „unten nach oben“: Er begann im Januar 1946 mit Wahlen in Gemeinden bis 20.000 Einwohnern und fand seinen Abschluss mit den Landtagswahlen am 1. Dezember 1946. Nur recht zögernd willigten deutsche Politiker ein, so rasch nach Kriegsende Wahlen durchzuführen. Sie hielten die Deutschen nach 12 Jahren Diktatur einfach noch nicht reif für ein demokratisches Votum. Zudem schien die Vorbereitungszeit für die Parteien und die staatlichen Organe viel zu knapp bemessen und der Termin (mitten im Winter) äußerst schlecht gewählt. Solche Einwände beeindruckten die Militärregierung nicht. Die Amerikaner sahen sich durch die hohe Wahlbeteiligung mit knapp 85 Prozent bestärkt, den Aufbau der Demokratie rasch voranzutreiben. Im April 1946 wählten die Landkreise, Ende Mai die Stadtkreise.

Überall entstanden nun demokratische Körperschaften, wo über die politischen Grenzen hinweg gemeinsam agiert wurde. Dieses „Wir-wollen-gemeinsam-regieren“, wie es hier in Wiesbaden und in Mehrheit in den anderen Städten und Gemeinden praktiziert wurde, bestimmte auch die Politik von SPD und CDU auf der

Landesebene in Hessen. Bereits bei diesen ersten Wahlen offenbarte sich eine über Jahrzehnte andauernde Vorherrschaft der SPD im Land, die bei allen Wahlen 1946 über 40 Prozent erzielte, gefolgt von der CDU und mit Abstand von KPD und FDP.

Die SPD wollte den Erfolg bei den ersten Wahlen vom Januar auch landespolitisch ausgezahlt sehen. Sie forderte am 10. Februar 1946 den Rücktritt von Ministerpräsident Geiler. Die Forderung der SPD war zwar recht selbstbewusst, aber ein wenig zu früh und zu forsch vorgetragen worden. Die Militärregierung wies den Anspruch der SPD auf den Präsidentensessel postwendend als Eingriff in ihre Machtbefugnisse zurück. Damit war der Konflikt beigelegt. Die Februarkrise machte noch einmal sehr deutlich, dass mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschland zum Objekt alliierter Interessen degradiert worden war. Die Besatzungsmächte steckten den Rahmen des weiteren Demokratieaufbaus ab. Die Deutschen hatten sich noch in Geduld zu üben. Auf Landesebene hielt die Demokratie schrittweise Einzug.

Erste Etappe war der Beratende Landesausschuss, der sich Ende Februar 1946 konstituierte. In ihm saßen paritätisch Vertreter der vier landesweiten Parteien SPD, CDU, KPD und LDP. Als „Vorläufer einer künftigen Volksvertretung“ war das Vorparlament ein wichtiges Bindeglied zwischen Landesregierung und Parteien und stellte eine zentrale Station auf dem Weg zur Einübung der Demokratie dar.

Denn schon am 30. Juni 1946, knapp 15 Monate nach der Befreiung, fanden die ersten landesweiten Wahlen in der noch jungen Geschichte des Landes Groß-Hessen statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 71 % brachten sie folgendes Resultat: SPD 44,3 %, CDU 37,3 %, KPD 9,7 %, LDP 8,1 %. Die 90 Mandate verteilten sich wie folgt: SPD 42, CDU 35, KPD 7, LDP 6. Nur vier Frauen (drei von der SPD und eine von der CDU) saßen im ersten demokratischen Landesparlament nach 13 Jahren, das nach seiner Eröffnungssitzung hier vor 60 Jahren später sich dann in der Gewerbeschule und im Stadtschloss der nassauischen Herzöge, dem heutigen Sitz des Landtages, versammelte. Innerhalb von drei Monaten, einer erstaunlich kurzen Zeit, entwickelten die Abgeordneten eine Verfassung.

Das ist hier leicht geschrieben oder gesagt, aber dieser politische Neuaufbau vollzog sich auf Trümmern, nicht nur den weithin

sichtbaren Trümmern der zerbombten Städte, sondern auch vor den unsichtbaren, aber allgegenwärtigen: vor einem politischen, gesellschaftlichen und moralischen Trümmerfeld, das die Nationalsozialisten hinterlassen hatten. Das Land war zerstört, die Großstädte lagen zu Dreiviertel in Schutt und Asche; in den Innenstädten von Kassel, Frankfurt, Darmstadt und Hanau stand kein Stein mehr auf dem anderen, waren Straßen nicht mehr zu erkennen. Und in dieses zerstörte Land strömten immer mehr Menschen. Die hessische Bevölkerung stieg bis zur Volkszählung im September 1950 auf 4,3 Millionen; das waren 820.000 mehr als 1939. Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt 720.000 Flüchtlinge und Vertriebene in Hessen. Das war das Resultat einer „Völkerwanderung“ – so stand in einer regierungsamtlichen Broschüre 1949 mit vollem Recht –, „die in der Geschichte Europas und der Welt ihresgleichen sucht“. Allein 1946 kamen 400.000 Vertriebene nach Hessen.

Diese Bevölkerungsexplosion wirkte sich vornehmlich auf dem Wohnungsmarkt aus. Während sich 1939 – rein statistisch gesehen – 3,6 Personen eine Normalwohnung (was immer die Statistiker damit meinten) geteilt hatten, lag die durchschnittliche Wohnraumbelegung 1950 trotz intensiver Bautätigkeit vor allem nach der Währungsreform bei 4,8 Personen. Der Bevölkerungszuwachs verschärfte die ohnehin schon dramatische Ernährungslage. Schmalhans war Küchenmeister im Nachkriegsdeutschland. Die Rationen blieben weit unter dem Existenzminimum und sanken im Juli 1946 offiziell auf magere 1058 Kalorien. Angesichts der Unterversorgung sank die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung, nahmen die Krankheitsfälle – besonders bei Alten und Kindern – zu. Arzneimittel aber fehlten. Doch nicht genug. Ein strenger Winter 1946/47 und eine außergewöhnliche Trockenheit im Sommer 1947, „fast an Naturkatastrophen grenzende Einwirkungen“ – wie es in einem Wirtschaftsbericht hieß –, sorgten für weitere Rückschläge. 1947 fuhren die hessischen Bauern eine Missernte ein. Nach amerikanischen Schätzungen erhielt der Normalverbraucher im Sommer 1947 900 Kalorien täglich zugeteilt. Der Normalbürger erhielt im September 1947 ganze 100 Gramm Fleisch – nicht täglich, wöchentlich. Diese Zeit, und das soll hier nochmals hervorgehoben werden, verlangte kaum Vorstellbares ab. Es wurde bis zur physischen Erschöpfung gearbeitet; nicht nur von den Trümmerfrauen. Arbeiter an den Maschinen, aber auch in den

Verwaltungen brachen unterernährt zusammen. „Jeder Referent arbeitet in der Woche mindestens 72 Stunden“, stellte der hessische Kultusminister im Juli 1947 fest. Und da war es dann erklärlich, dass eines Nachts Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums in totaler Überanstrengung auch schon mal eine Schreibmaschine aus dem Fenster warfen. So geschahen 1947. Der Wiederaufbau aus Trümmern konnte nur unter höchstem Einsatz und eisernen Willen geschehen und das bei einem Mangel in allen Bereichen.

Die permanente Versorgungskrise ließ den Schwarzmarkt blühen, wo Tauschhandel, überteuerte Preise und die amerikanische Zigarette als Währung das Bild bestimmten. Der Schwarzmarkt war ein Produkt des ungleichmäßigen Verhältnisses von Warenangebot und -nachfrage. Die Bevölkerung übte sich im Improvisieren. Man hamsterte auf dem Land Nahrungsmittel gegen entbehrliches Eigentum und besorgte sich oft illegal Heizmaterial.

Wirtschaftlich ging es erst langsam aufwärts. Die industrielle Produktion bewegte sich 1946 im Vergleich zu 1936 bei 31 Prozent, erreichte 1950 in etwa das Niveau der Vorkriegszeit. Mit der Währungsreform am 20. Juni 1948, die den bereits angelaufenen Aufschwung förderte, verbesserte sich die Situation einschneidend. Die anfängliche Euphorie über das neue Geld, das einen wahren Kaufrausch auslöste, wich bald der Ernüchterung. Denn alles wurde teurer: Es kam zu einem enormen Preisauftrieb und einer raschen Steigerung der Lebenshaltungskosten auf über 150 Prozent. 60 Mark „Kopfgeld“ erlaubten in der Tat „der Bevölkerung keine großen Sprünge“, wie der Kasseler Polizeipräsident treffend bilanzierte. Erst 1949 begann sich das Lohn- und Preisgefüge allmählich zu stabilisieren.

Es ist einleuchtend, dass die Bevölkerung in diesem täglichen Kampf um die Ernährung und viele noch in der Sorge um die Männer an der Front, von denen man keine Nachricht hatte, sich nur wenig für Politik interessierten. Vor diesem moralischen, wirtschaftlichen und politischen Trümmerfeld ist die Verfassungsarbeit zu sehen, die zudem unter einem ungeheuren Zeitdruck seitens der Amerikaner, die so schnell wie möglich eine Verfassung entwickelt sehen wollten, sowie unter ungemein schlechten Arbeitsbedingungen litt. So fehlten geeignete Beratungsräume. Die nötige Infrastruktur wurde erst allmählich und dann auch nur unzureichend aufgebaut; Protokolle von einigen Unterausschuss-

sitzungen wurden gar nicht oder erheblich später angefertigt. Die Verpflegung der auswärtigen Mitglieder war mangelhaft. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Not der Nachkriegszeit, wenn der Präsident der Landesversammlung die Staatskanzlei ersuchte, den Abgeordneten doch das Mittag- und Abendessen ohne Abgabe von Lebensmittelkarten zu gewähren. Es sei ihnen kaum möglich, „neben der Versorgung ihrer Familie noch selbst Marken abzugeben für Einnahme von Essen auswärts“. Diese Bitte lehnte die Staatskanzlei mit dem Hinweis ab, dass sie selbst nicht über genügend Lebensmittel verfüge. Auch die Unterkunft ließ zu wünschen übrig: Auswärtige Abgeordnete übernachteten auf Feldbetten in einem Hotel.

Trotz dieser Widrigkeiten gelang es, in dem von den Amerikanern vorgegeben Zeitrahmen eine Verfassung zu schaffen. Die Beratungen waren zunächst von dem Willen der Parteien geprägt, gemeinsam eine Verfassung zu schaffen. Das speiste sich vor allem aus dem Erlebten aus der Zeit vor 1933, als man sich im gegenseitigen Kampf zerfleischt hatte. Viele hatten die Zeit vor 1933 politisch aktiv erlebt, hatten erleben müssen, dass man uneins gewesen war, als Hitler nach der Macht gegriffen hatte. Einige der Abgeordneten der Landesversammlung waren 1933 ins Exil gegangen, ein Großteil sich dem Widerstand angeschlossen, einige in Konzentrationslagern gesessen. Die gemeinsame Erfahrung von Widerstand und Verfolgung sorgte für ein erhöhtes Maß an Kompromissbereitschaft.

Im Großen und Ganzen waren sich die Parteien einig, wenn auch in einzelnen Programmpunkten die Vorstellungen auseinander gingen. Die hessische Verfassung beruht im Wesentlichen auf einem Kompromiss der beiden stärksten Parteien von SPD und CDU – wir haben es gehört. Während das Plenum am 30. September in zweiter Lesung die Verfassung beriet, handelten je drei Vertreter von SPD und CDU im stillen Kämmerlein binnen weniger Stunden den historischen Verfassungskompromiss aus. Dieser Verfassungskompromiss war ein Meilenstein der Demokratiegeschichte im Nachkriegshessen. Er war ein Produkt der Notzeit, getragen von der Einsicht, dass nur durch eine breite politische Zusammenarbeit die anstehenden Probleme gemeistert werden konnten. Die Zusammenarbeit basierte aber auch auf dem „Geist der Gemeinsamkeit“; einer der Verfassungsschöpfer im Rückblick schrieb nach zwei Jahrzehnten; dass dieser Kompromiss – „aus

der Nachwirkung der Erschütterung der ersten Stunde und der Erinnerung an die Unterdrückung und Verfolgung durch das Gewaltregime geboren war“.

Der Verfassungsentwurf wurde in zweiter Lesung am 2. Oktober 1946 mit 69 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen. Nun mussten noch die Amerikaner zustimmen. Die Besatzungsmacht hatte es tunlichst vermieden, sich direkt in die Beratungen einzumischen. Man hatte sich darauf beschränkt, von Zeit zu Zeit mit den führenden Köpfen der Landesversammlung über den Fortgang der Dinge zu konferieren. Die abendlichen Gespräche zwischen Mitarbeitern der Militärregierung auf der einen und hessischen Verfassungsschöpfern auf der anderen Seite verliefen in geradezu freundschaftlicher und vertrauensvoller Atmosphäre. Vom hessischen Verfassungsentwurf waren die Amerikaner eigentlich rundweg zufrieden. Sie nahmen allerdings Anstoß an der Sozialisierung in Artikel 41. Dieser sollte wie die Verfassung auch einer Volksabstimmung unterzogen werden. Der hessische Wähler sollte darüber entscheiden. Mit dieser Maßgabe stimmten die Amerikaner der Verfassung zu; ihre Genehmigung traf gerade rechtzeitig zur Dritten Lesung am 29. Oktober in Wiesbaden ein. In dieser Schlussabstimmung votierten dann SPD, CDU und auch KPD für die Verfassung, die LDP dagegen. Mit 82 gegen 6 Stimmen wurde die Verfassung von der Landesversammlung verabschiedet; sie benötigte jetzt noch die Weihen des Volkes.

Die Volksabstimmungen über die Verfassung und den Artikel 41 fanden am 1. Dezember 1946 gleichzeitig mit der ersten Landtagswahl statt. Die Verfassung wurde mit Dreiviertelmehrheit (76,8 % Ja-) und Artikel 41 mit 72,0 % angenommen. Damit hatte Hessen ein Staatsgrundgesetz, und zwar unter den Verfassungen der Nachkriegszeit ein höchst fortschrittliches, bei dem man die Lehren aus der Verfassung zog.

Die hessische Verfassung zeichnet sich durch eine konsequente Hinwendung zum Sozialstaat aus. So umfasst sie neben den klassischen Menschen- und Freiheitsrechten auch soziale Grundrechte. Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung galten die Grund- und Menschenrechte, die zum Teil in der Verfassung neu formuliert wurden, als unantastbar. Darüber herrschte bei den Parlamentariern Einigkeit. Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des

Menschen. Das war eine fundamentale Wende im deutschen Verfassungsrecht, stand damit doch die soziale Achtung des arbeitenden Menschen im Zentrum. Das Recht auf Arbeit wird proklamiert und verpflichtet den Staat zur Politik der Vollbeschäftigung. Für alle Angestellten, Arbeiter und Beamten wurde ein einheitliches Arbeitsrecht zur Pflicht gemacht.

Festgeschrieben ist der Achtstundentag; ein zwölf­tägiger Mindesturlaub ist gewährleistet. Besonders hervorgehoben wird in der Landesverfassung zudem das Streben nach Chancengleichheit im Bildungswesen. Stärker als andere Landesverfassungen der Nachkriegszeit unterstreicht die hessische den demokratischen Gedanken und erhebt den Widerstand gegen diktatorische Bestrebungen oder gegen Verfassungsverletzungen zur Bürgerpflicht; das heißt: Jeder Hesse hat die Aufgabe, den Bestand der Verfassung zu schützen. Eine besondere Rolle im Schutz der Landesverfassung kommt dem Staatsgerichtshof zu, der zum einen darüber zu befinden hat, ob Gesetze verfassungskonform sind, und – vollkommen neu in der Verfassungsgeschichte – zum anderen aber auch bei Verletzung von Grundrechten durch die öffentliche Gewalt von jedem Bürger angerufen werden kann. Auch das Bekenntnis zum Gesamtstaat ist in der Hessischen Verfassung besonders ausgeprägt. Insgesamt geht die Landesverfassung mit ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Regelungen weit über das Maß hinaus, das später im bundesrepublikanischen Grundgesetz verankert wurde.

Der demokratische Neuaufbau wurde mit der Bildung der ersten hessischen Nachkriegsregierung im Januar 1947 abgeschlossen, als eine große Koalition unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Christian Stock, einem alten Haudegen der Arbeiterbewegung, der schon 1919/20 Abgeordneter der Weimarer Nationalversammlung gewesen war. Die Große Koalition aus SPD und CDU hielt bis zum Ende der Legislaturperiode 1950. Der Aufbau der Demokratie im Nachkriegshessen konnte sich nur unter dem Schuttschirm der Amerikaner so rasch vollziehen. Die Amerikaner wussten, dass es in Deutschland bereits einmal eine Demokratie gegeben hatte, an die man anknüpfen konnte, dass es in Deutschland überzeugte Demokraten gab, mit denen der Neuaufbau in Angriff genommen werden konnte. Es ging um die Errichtung der Demokratie, um ein „Nie-Wieder-Hitler“. Ganz entscheidend war neben dem engen Zusammenwirken zwischen den

einstigen Kriegsgegnern für den Erfolg des Demokratieaufbaus im Nachkriegshessen, dass die Deutschen gemeinsam an die Neugestaltung gingen und dabei das Trennende hintanstellten. Einer der Verfassungsväter, der Christdemokrat Erwin Stein, schrieb: „Heute ist die mühselige Arbeit aus dem Ruin von 1945 fast vergessen. Damals lagen die Städte in Trümmern. Die Menschen litten Hunger und hausten in Notwohnungen oder Baracken. Flüchtlingsströme ergossen sich in das Land. Die Kriegszerstörungen und die Demontagen hatten zu einem unvorstellbaren Substanzverlust geführt. Die Wirtschaft stagnierte.“ Angesichts dieser Situation, nach den Verwerfungen der Diktatur, in einem am Boden liegenden Land, bedrückt durch die immensen Folgelasten des Krieges, kann es nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass in kürzester Zeit der Grundstein für ein erfolgreiches und von der Bevölkerung nahezu uneingeschränkt befürwortetes Demokratie-modell gelegt, das Fundament eines neuen demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaates geschaffen wurde.



Dr. Walter Mühlhausen

Schlusswort

Staatssekretär Joachim Jacobi

Wir haben in den verschiedenen Beiträgen der heutigen Feierstunde von der Bedeutung der ersten hessischen Verfassung für die Geschichte unseres Landes und vor allem für die Entwicklung von Demokratie und politischem Leben gehört. Dass bereits ein Jahr nach Kriegsende und noch drei Jahre vor der Gründung der Bundesrepublik diese Verfassung und damit freie Wahlen, die Gründung von Parteien, die Konstituierung eines Landtages und einer Landesregierung möglich wurden, ist eine bemerkenswerte Tatsache. Wurde doch in dieser Zeit unter den Besatzungsmächten noch heftig darum gerungen, wie die Zukunft Deutschlands aussehen solle.

Bereits am 6. August 1945 richtete der amerikanische General Dwight D. Eisenhower folgende Worte an die Deutschen: „Trotz aller Not braucht Ihr nicht ohne Hoffnung der Zukunft entgegenzusehen (...). Es liegt in Eurer Macht, am Ende ein gesundes, demokratisches Leben in Deutschland aufzubauen und in die Gemeinschaft der Völker wieder einzutreten. Um dieses Ziel zu erreichen, müsst Ihr zeigen, dass Ihr Euch für immer vom Militarismus und Angriffsgeist losgesagt habt und im Frieden mit der Welt zu leben gewillt seid.“

Diese Worte dokumentierten bereits kurz nach Kriegsende den Willen der Amerikaner, in Deutschland ein selbstständiges demokratisches Staatswesen aufzubauen. Dieses Vertrauen in die Demokratiefähigkeit der Deutschen, über das wir heute unvermindert dankbar sein müssen, ermöglichte auch die erste hessische Verfassung.

Nur ein kurzer Fußweg von hier entfernt ist derzeit die Ausstellung „200 Jahre Herzogtum Nassau“ zu sehen. Eher unscheinbar ist in einer der vielen Vitrinen auch die erste geschriebene Verfassung des Herzogtums Nassau aus dem Jahr 1814 ausgestellt. Diese Verfassung markiert eine tiefgreifende Zäsur in der nassauischen und damit auch der hessischen Geschichte. Nassau wurde damit zum Verfassungsstaat. Auch in anderen Territorien, aus denen später das heutige Land Hessen gebildet wurde, setzte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Verfassungsgedanke

durch – in Hessen-Darmstadt im Jahre 1820, in Kurhessen erst 1831 nach der französischen Juli-Revolution. Von diesen ersten Verfassungen zu unserem heutigen demokratischen Staatswesen war es natürlich noch ein weiter Weg. Aber man kann durchaus sagen: Hessen hat bis heute bereits eine fast 200-jährige Verfassungstradition.

Die Verfassung des Jahres 1946 steht für den politischen Neubeginn in Hessen nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur. Mit der Gründung des Landes „Groß-Hessen“ entstand in dieser Zeit auch erst das, was wir heute geographisch als Bundesland Hessen bezeichnen. Mit der Verfassung bekam das aus verschiedenen Einzelterritorien zusammengesetzte neue Land ein gemeinsames Dach. Unter diesem Dach entwickelten sich dann nach und nach auch ein Gemeinschaftsbewusstsein und eine gemeinsame Identität.

Die Verfassung war der Grundstein zur Demokratie in Hessen. Indem ihr Entwurf durch einen Volksentscheid bestätigt wurde, ist sie ein wirklicher Ausfluss der Volkssouveränität. Zugleich ist die Verfassung auch ein Dokument des Aufbruchswillens dieser Zeit. Ob Trümmerfrauen oder Verfassungsväter – alle arbeiteten gemeinsam am Aufbau des kriegszerstörten Landes.

Ich freue mich sehr, dass die heutige Feierstunde nicht nur am authentischen Ort stattfinden kann, sondern dass zu diesem Anlass auch ein Projekt vorgestellt wurde, das Schülerinnen und Schüler dieser Schule zusammen mit dem Hauptstaatsarchiv entwickelt haben. Die Oranienerschule hat damit die einzigartige Chance, die ihr dieser historische Ort bietet, hervorragend aufgegriffen. Das Projekt ist beispielgebend für die politische Bildung und Demokratieerziehung in der Schule. Die Oranienerschule setzt damit nicht zuletzt auch sehr gut um, was sie sich selbst als Motto des Unterrichts in gesellschaftspolitischen Fächern gesetzt hat: „Lebendige Geschichte – lebendige Gesellschaft – lebendige Schule“.

Die erste hessische Verfassung ist die älteste noch in Kraft befindliche Verfassung in Deutschland. Herr Professor Hans-Joachim Jentsch hat anlässlich eines Vortrags im Hessischen Landtag zum 60-jährigen Bestehen Hessens gesagt: „Hessen war damals noch nicht Glied des erst später vom Grundgesetz ausgeformten Verfassungsstaates. Die Hessische Verfassung konnte so ein ‚Vorbote‘ der künftigen Bundesverfassung werden.“ Somit waren

die Verfassungsschöpfer, an die wir heute erinnern, nicht nur Baumeister des Landes Hessen, sondern auch zugleich ein Stück weit Baumeister der Bundesrepublik. Auf diese Weise haben sie auch Anteil an der Erfolgsgeschichte dieses Landes, die 1949 begann und die gerade in der WM-Begeisterung der letzten Wochen in aller Welt höchste Beachtung gefunden hat.



Staatssekretär Joachim Jacobi

Festakt
aus Anlass des 60. Jahrestages
des Inkrafttretens der
Hessischen Verfassung und der Wahl
zum 1. Hessischen Landtag
und Verleihung der
Wilhelm-Leuschner-Medaille

am 1. Dezember 2006
im Hessischen Staatstheater Wiesbaden



Begrüßung

Landtagspräsident Nobert Kartmann

Vor 60 Jahren begann die demokratische Geschichte unseres Bundeslandes. Die ersten Landtagswahlen fanden statt und die Verfassung des Landes Hessen stand zur Abstimmung und wurde vom Volk angenommen. Der Hessische Landtag und die Hessische Landesregierung haben zu der heutigen Feierstunde eingeladen und ich darf Sie in beider Namen herzlich willkommen heißen.

Geburtstage feiert man, um sich zu freuen. Manche schauen, wenn sie 60 werden, etwas skeptisch drein, wir Hessen freuen uns und danken Ihnen allen, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Eine große Freude ist es für unser Bundesland, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Köhler und Sie, sehr verehrte Frau Köhler, uns die Ehre Ihrer Anwesenheit geben. Seien Sie ganz besonders herzlich willkommen.

Dieses Jubiläum feiern wir auch, um Rückschau zu halten auf die Geburtsstunde unseres Landes, auf die vergangenen sechs Jahrzehnte der Entwicklung Hessens bis zum heutigen Tag. Gut zwei Wochen nach den ersten Landtagswahlen konstituierte sich das erste frei gewählte Parlament. Die erste Landtagssitzung fand im Foyer und Musiksaal des Stadtschlusses statt. Dieses Stadtschloss ist bis heute der Sitz des Hessischen Landtages und wird es auch immer bleiben. Wir richten uns dort gerade neu ein, wenn auch mit Hindernissen.

Somit sind wir heute an den Ort des ersten vorparlamentarischen Geschehens zurückgekehrt. In diesem Raum trat am 26. Februar 1946 zum ersten Mal der Beratende Landesausschuss zusammen. Danach suchten sich die vorparlamentarischen Gremien noch weitere Tagungsorte in Wiesbaden. Wenn der Landtag in den Zeiten des Umbaus Unterkunft im Sitzungssaal der Landeshauptstadt gefunden hat, zeigt dies, dass dieses Suchen Kontinuität hat. So tagte die Verfassungsberatende Landesversammlung am 15. Juli 1946 in der Aula des Realgymnasiums Oranienstraße. In der ersten Landtagssitzung machte der erste Landtagspräsident Otto Witte – ich zitiere – „die Damen und Herren noch einmal

darauf aufmerksam, dass heute Abend im Staatstheater eine Sondervorstellung für die Mitglieder des Hauses stattfindet.“

60 Jahre später – auch hier Kontinuität – befinden wir uns am gleichen Ort und ebenfalls zu einer besonderen Vorstellung, einer Weltpremiere zumal, die Sie im Anschluss an die Festrede von Herrn Bundespräsidenten hören werden.

„Du schönste aller Erdenstellen“ mit diesen Worten beginnt das Libretto des mehrstimmigen Chorliedes, das von Ernst August Klötzke für den heutigen Tag komponiert wurde.

Gleich dem Stil der venezianischen Mehrchörigkeit, wird der Raum in das Werk miteinbezogen, das heißt, der Gesang wird Ihnen aus sechs verschiedenen Orten im Zuschauerraum entgegen schallen. Die sechs Chöre im Zuschauerraum symbolisieren unsere sechs Nachbarländer Thüringen, Bayern, Baden Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Durch diese Klangkulisse entsteht in ihrer Mitte unser Heimatland.

Chorisch dargestellt erleben wir nun, wie Hessen vor 6 Jahrzehnten entstanden ist. Geformt durch die Grenzen der Nachbarländer von unten nach oben heraus entstanden.

1946 gaben sich die Hessen eine Verfassung, die gemeinsam mit der Bayerischen Verfassung die älteste heute noch in Kraft befindliche Verfassung in Deutschland ist.

Wer hätte damals geglaubt, dass sich innerhalb von ungefähr zwei Jahren nach Ende der Schreckensherrschaft der Nazidiktatur eine Demokratie entwickelt, die die 60 folgenden Jahre getragen hat, weiter trägt und Hessen zu einem Erfolgsland gemacht hat. Innerhalb von zwei Jahren setzten die Hessen ihre Überzeugung um, dass eine gedeihliche und verlässliche Demokratie nicht von außen diktiert werden könne, sondern vom Volk her und von unten wachsen müsse.

Bereits Anfang 1946 wählten die Hessen ihre kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen. Der damit verbundene Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung fand seinen Eingang in der Hessischen Verfassung und schließlich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Nach diesen 60 Jahren steht Hessen nun vor neuen Herausforderungen. Der demographische Wandel und ein Europa ohne Grenzen sind nur zwei Themen, die wir als Aufforderung verstehen, Hessen auch künftig als erfolgreiches Land zu etablieren. Hessen ist im Laufe seiner 60-jährigen Geschichte in vielen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Vorreiter gewesen, mag man zu den einzelnen diesbezüglichen Themen stehen wie man will.

Hessen war und ist innerhalb der Bundesrepublik ein Land der Mitte. Dies ist nach der Wiedervereinigung Deutschlands noch deutlicher anzumerken. Diese Wiedervereinigung war für uns Hessen als unmittelbarer Nachbar zu Thüringen ein besonders glückliches und emotionales Ereignis. Das Ende von Stacheldraht und Todesstreifen war auch für Hessen das Ende der unglückseligen Trennung zu Thüringen.

Hessen feiert sein 60-jähriges Bestehen. Der notwendige und wichtige Blick zurück und die reale Wahrnehmung der Gegenwart sind die Grundlage für den Blick in die Zukunft. Diese wird mehr und mehr vom gemeinsamen Europa beeinflusst. Auch für Europa gilt: Hessen ist eine europäische Region der Mitte. Daraus ergeben sich Herausforderungen, denen wir uns selbstbewusst stellen.

In diesem Augenblick und hier an diesem Ort halten wir ein wenig inne, gedenken all derer mit Dankbarkeit, die am Aufbau und an der erfolgreichen Entwicklung Hessens großen Anteil hatten. Wir lassen 60 Jahre Geschichte dieses Bundeslandes Revue passieren und dürfen dabei zeigen, dass wir Grund zur Freude haben.

Dazu haben wir Sie eingeladen und nochmals darf ich Sie alle herzlich willkommen heißen.

Lassen Sie mich schließen mit meinem sehr persönlichen Glückwunsch an mein Bundesland, indem ich mich dem Rat des Paulus an die Römer anschließe: „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in der Trübsal, beharrlich im Gebet.“

Alles Gute Hessen!



Festansprache

Bundespräsident Horst Köhler

I.

Heute vor sechzig Jahren wurde der erste Hessische Landtag gewählt, nahm das Volk in freier Abstimmung die Verfassung des Landes Hessen an, und die Verfassung trat in Kraft.

Das feiern die Hessen mit Recht als den eigentlichen Beginn ihrer Erfolgsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Ich freue mich, an diesem Festtag hier bei Ihnen zu sein; und ich gratuliere dem „blühenden Hessenland“ und seinen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen: Ganz Deutschland freut sich mit Ihnen.

II.

Was war das eigentlich für eine Zeit, dieses Jahr des demokratischen Neubeginns? Ich habe im 1. Jahrgang der „Frankfurter Hefte“ geblättert, der ab April 1946 erschienen ist. Da wird zum Beispiel mitgeteilt: „Die Stadt Frankfurt (...) hofft inzwischen (...) ihren Schutt in fünf Jahren zu bewältigen.“ Auffallend viele Artikel sind mit Fragen überschrieben: „Kann Deutschland ein Agrarland werden?“ „Auf Schwarzhandel Todesstrafe?“ Und gleich im allerersten Heft: „Ob man ein Programm machen darf?“ Ja, lautete damals die Antwort, ein Programm ist nötig für den demokratischen Neubeginn, ein Programm in der „Hoffnung, auf dem Wege zu sein dahin, wo einmal ein Grund gelegt werden kann“. Hoffnung, auf dem Wege zu sein dahin, wo einmal ein Grund gelegt werden kann – mehr nicht, und das war nüchtern nachgedacht.

Aber nachgedacht wurde, und das mit aller Kraft! Zum Beispiel „Über Demokratie und Föderalismus“, so der Titel eines Aufsatzes von Eugen Kogon. Er wandte sich vehement gegen die Meinung, der Föderalismus sei nichts anderes als das deutsche „Erbübel[s] der Uneinigkeit“ aus der Zeit, „da Heinrich Heine, auf dem Sankt Gotthard stehend, aus Deutschland das Schnarchen einiger Dutzend Monarchen zu hören behauptete“. Und der spätere Bundesrichter Günther Willms, der in Frankfurt und Marburg studiert hat, an Gerichten in Kassel, Hanau und Fulda tätig war und viel über die hiesigen Städte und Landschaften geschrieben hat, Günther

Willms also veröffentlichte in der Augustausgabe der Frankfurter Hefte den noch immer lesenswerten Aufsatz „Die deutschen Landesverfassungen“ – obwohl es die noch gar nicht gab.

Es gab sie noch nicht, aber die Verfassungsdebatte hatte längst begonnen, in „Trizonesien“ und auch in der Sowjetischen Besatzungszone. Überall war der Wunsch stark, zurückzufinden zu einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung – frei entfalten konnte er sich allein im Westen.

Den Hessen ist vor sechzig Jahren der verfassungsrechtliche Neubeginn als ersten gelungen. Doch viele westliche Bundesländer feiern in diesen Monaten sechzigste Jahres- und Verfassungstage; und die östlichen Länder können mit Fug und Recht mitfeiern, weil sich auch dort gleich nach dem Kriege wieder demokratisches Leben regte und weil die Länder in der DDR unvergessen blieben, bis endlich die erste und einzige frei gewählte Volkskammer den Wunsch nach ihrer Wiederherstellung erfüllen konnte.

So erfreulich die Fülle der Jubiläen ist, ich könnte nur schwer überall dabei sein, und obendrein würden ja immer neue Ansprachen erwartet! Also folge ich einer einzigen Einladung (der hessischen, wie Sie unschwer erkennen können) und spreche hier nicht allein über Hessen, sondern auch über die Frage, in welcher Verfassung unser Bundesstaat eigentlich insgesamt ist.

III.

Das führt mich gleich zu einer ersten Feststellung: Eine Verfassung haben und in Verfassung sein ist zweierlei. Dafür bietet Hessen ein anregendes Beispiel: Der Text seiner Verfassung besagt streckenweise wenig über den guten Zustand, in dem sich das Land tatsächlich befindet. So ist in den Verfassungsartikeln mitunter von der Verhängung der Todesstrafe die Rede, und hätten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die hessischen Bestimmungen über entschädigungslose Enteignung studiert, wer weiß, wo sie die Europäische Zentralbank angesiedelt hätten. Die Verfassung des Landes Hessen habe nicht nur Patina angesetzt, sagen manche Kritiker, sondern Rost und Spinnweben.

Andere finden alles nicht so schlimm: Von der Universität Oxford werde doch sogar gemunkelt, sie habe nicht auf das alte Privileg

verzichtet, straffällige Studenten kurzerhand hinzurichten; auch enthielten die Universitätsstatuten bis vor gar nicht langer Zeit lateinische Regeln dafür, ob und wann Studenten Pfeil und Bogen tragen dürfen. Beides habe dem Renommee und der Atmosphäre der Universität nie geschadet, die Todesstrafe gelte dank höher-rangigem Recht längst nicht mehr, und Bestimmungen wie die über Pfeil und Bogen könnten bei zunehmender privater Bewaffnung sogar wieder ganz nützlich sein.

Aber wo es um Staat und Verfassung geht, da empfiehlt sich eben doch große Ernsthaftigkeit, denn da geht es um politische Selbstständigkeit und persönliche Freiheit, um demokratische Teilhabe und Machtkontrolle und um gutes Regieren. Sich eine Verfassung geben, das ist für jedes Volk nun wirklich ein grundlegender Akt der Selbstbestimmung. Die Verfassungen des Bundes und der Länder sollen die freie Entfaltung der Bürger schützen, sollen dem staatlichen Handeln Ziele und Grenzen setzen und sollen möglichst wirksam dazu beitragen, das Gemeinwohl zu mehren. Das begründet ihren besonderen Rang und macht sie zum Zentrum staatlicher Rechtsordnung. Dieses Zentrum soll in sich ruhen – ständiges Herumdoktern daran schadet bloß – aber schlafen darf es nicht.

Darum beweist sich kraftvolle und verantwortungsbewusste Politik nötigenfalls auch und gerade im Akt der Verfassungsreform. Das haben viele westliche Länder beherzigt. Genauso wichtig und wertvoll war es für das deutsche Verfassungswesen, dass die östlichen Länder sich nach 1990 moderne Verfassungen gegeben haben. Und auch auf Bundesebene ist ein Reformprozess in Gang gekommen – einer, der längst überfällig war.

IV.

Das führt mich zu einer zweiten Feststellung: Es kann sich nicht nur das wirkliche Leben so sehr vom Verfassungstext entfernen, dass der immer weniger angewendet wird; sondern es kann auch die praktische Anwendung der Verfassung das Zusammenleben so sehr belasten, dass eine Verfassungsreform dringend nötig ist. Das haben wir mit unserer föderalen Verfassung erlebt, und die Reform der bundesstaatlichen Ordnung, die dadurch dringend nötig geworden ist, hat gerade erst begonnen.

Denn was immer man bis vor kurzem von der übermäßigen Verflechtung und Verschlingung der Zuständigkeiten und des Han-

delns von Bund und Ländern halten mochte – sie war durchaus verfassungsgemäß zustande gekommen. Der Bund schöpfte einfach seine Gesetzgebungsbefugnisse immer mehr aus; er regelte mit Gusto die Verwaltungsorganisation und das Verfahren der Länderausführung von Bundesgesetzen und nahm dafür deren Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat in Kauf; die erste große Koalition fügte die Gemeinschaftsaufgaben und damit die eh schon längst praktizierte Mischfinanzierung ins Grundgesetz ein; und die Länder schritten immer mehr zur Selbstkoordination, während der Bund zusätzlich mit Verwaltungsabkommen und finanziellen Zuwendungen – Stichwort Goldener Zügel – die Vereinheitlichung vorantrieb und die politischen Parteien in der staatlichen Ämterordnung auf die möglichst bundesweite Wirksamkeit ihrer jeweiligen Positionen, Initiativen und manchmal auch Blockaden hinarbeiteten.

Das alles bewirkte einen außerordentlich hohen Kooperations- und Konsensbedarf; es schuf viele große Subventionstöpfe, die anzupapfen nicht selten ein Selbstzweck wurde; es gab ungezählten Mitspielern Vetomacht und es schwächte nachhaltig, was doch gerade die Vorzüge des Föderalismus sein sollen: seine gewaltenteilende, innovationsfreundliche und den Wettbewerb um gute Lösungen fördernde Kraft.

Und zu alledem entwickelte sich ein schier unstillbares Bedürfnis nach „einheitlichen Lebensverhältnissen“. Möglichst alles in der Bundesrepublik sollte möglichst überall so sein wie überall sonst in der Bundesrepublik auch. Ob im Steuer-, Wirtschafts- und Sozialrecht, ob im Bildungswesen oder bei der Beamtenbesoldung: alles bitte schön einheitlich. So denken viele bis heute – jedenfalls habe ich so manchen Zeitgenossen tief bekümmert, als ich zu Beginn meiner Amtszeit darauf hinwies, dass es in den Lebensverhältnissen bundesweit immer große Unterschiede geben wird, dass die uns aber auch die Freiheit der Wahl lassen, wie und wo wir leben wollen, und dass nur den Subventionsstaat zementiert, wer alle Unterschiede einzuebnen versucht.

Übermäßige Verflechtung, Vetomacht und Konformitätsdruck – aus solchen Zutaten war der Reformstau gemacht, unter dem Deutschland viele Jahre lang auf allen Ebenen gelitten hat. Deshalb bin ich froh darüber, dass vor drei Monaten der erste Schritt zur Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung getan

wurde. Gewiss, hier und da wären konsequentere und klarere Regelungen wünschenswert gewesen. Aber das Erreichte ist ansehnlich. Es wird sich hoffentlich in der Praxis bewähren. Die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder sind wieder deutlicher geschieden; die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze soll sich erheblich verringern; die kommunalen Finanzen und die kommunale Selbstverwaltung wurden endlich gegen Durchgriffe des Bundes geschützt; und die Autonomie der Länder ist substantiell gestärkt worden – denken Sie nur an den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung. Ich wünsche mir, dass die Länder ihre neuen Möglichkeiten nun auch kraftvoll und verantwortungsbewusst nutzen und in schöner Vielfalt und zum Wohl des Ganzen um die besten Lösungen wetteifern. Heinrich Heine hat vom deutschen Föderalismus bloß ein Schnarchen vernommen – heutzutage wird mehr erwartet!

Freilich ist das jetzt Erreichte eben nur der erste Schritt. Als zweiter muss zwingend eine Reform des Haushaltsverfassungsrechts und der föderalen Finanzbeziehungen folgen. Ich finde es sehr begrüßenswert, dass der Bund und die Länder sich auch diesen Herausforderungen stellen wollen. Es geht auch mit Blick auf die Stabilitätskriterien der Europäischen Währungsunion, um die Bewältigung der zahlreichen gegenwärtigen Haushaltskrisen und um die künftige Vorbeugung dagegen: durch Verschuldungsgrenzen und Schuldenbremsen und möglichst auch durch einen nationalen Stabilitätspakt. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes und einiger Länderverfassungen müssen viel mehr Biss bekommen – zur Zeit fürchten Verfassungsrechtler schon, das Haushaltsverfassungsrecht werde von manchen Regierungen und Parlamenten dermaßen missachtet, dass es nur noch ein „Recht minderer Normativität“ sei.

Die Reform der Finanzbeziehungen soll der Entflechtung der Aufgaben und Kompetenzen von Bund und Ländern entsprechen und ihre Kraft zur Selbstverantwortung stärken. Wir sollten in der Tat mehr Autonomie stiften – warum nicht auch durch mehr eigene Handlungsspielräume in Steuerfragen? Und was den Bund-Länder-Finanzausgleich anlangt, muss die Frage erlaubt sein, wie viel Anstrengung und Disziplin jedes Land selber mitbringen und aufbringen muss, ehe es die Solidarität anderer einfordert.

Manchen Beteiligten flößen schon solche Fragen Furcht ein. Dabei entsprechen sie einfach den Regeln der Alltagsvernunft. Es kann doch niemand auf Dauer mehr ausgeben, als er einnimmt. Es sollte sich doch jeder erst einmal ordentlich selber anstrengen, auskömmlich zu leben, ehe er die Hilfe der anderen beanspruchen darf. Und nur wenn alle, der Bund und jedes Land, ihre Kräfte gehörig anspannen und sich um bestmögliches Regieren und optimale Rahmenbedingungen für ihre Bürger bemühen, nur dann können die Menschen in Deutschland das Beste aus ihren Ideen und Talenten machen. Dann wird uns der dezentrale Erneuerungsprozess am besten gelingen, den Deutschland braucht, und dann werden wir auch weiterhin die Kraft zur föderalen Solidarität haben, die doch in unserem Bundesstaat niemand abschaffen will und niemand abschaffen darf.

Auch dieser zweite Schritt der Verfassungsreform ist übrigens nicht allein aus innerstaatlichen Gründen geboten, sondern auch mit Blick auf die europäische Integration und die Globalisierung. In beiden Zusammenhängen können wir Deutschen unsere berechtigten Interessen nur dann bestmöglich wahren, wenn wir Staats- und Regierungskunst beweisen. Manche glauben, die Globalisierung werde die Staaten irgendwann zur Bedeutungslosigkeit verurteilen – das Gegenteil ist der Fall! Es ist faszinierend zu beobachten, wie wichtig die Qualität der vom Staat verantworteten öffentlichen Güter und die Weitsicht und Effizienz der Regierungsarbeit für das Wohlergehen der Nationen sind. Das ist längst nicht nur ein Thema für Entwicklungsländer. Auch die Staats- und Regierungssysteme der Industrienationen stehen in einem beständigen Qualitätswettbewerb. Zwar machen sich dabei Spitzenleistungen und Fehlentwicklungen oft erst nach Jahren deutlich bemerkbar. Aber die Fähigkeit jeder Gesellschaft, die Chancen des globalen Wettbewerbs zu nutzen, hängt entscheidend auch von vorausschauendem und berechenbarem staatlichen Handeln ab.

Zunächst einmal müssen die Staatsorgane die Dimension des weltweiten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels überhaupt begreifen: Hinter dem Berg wohnen auch Leute – und zwar einige Milliarden, und die sind fleißig und lernbegierig.

Sodann gilt es, die einheimische Bevölkerung durch einen investiven Sozialstaat für die neuen Herausforderungen zu ertüchtigen – durch ein Bildungswesen von Weltrang zum Beispiel und durch

eine Familienpolitik, die mehr bewirkt als unkoordinierte Umverteilung; durch eine Ordnungspolitik, die zu unternehmerischem Handeln anreizt und Vorfahrt für Arbeit schafft; und durch weit überdurchschnittliche Investitionen in Forschung und Entwicklung. Nur so können die Menschen ihre Talente, ihr Wissen und ihr Können optimal entfalten.

Dazu gilt es sie auch zu ermutigen. Ein wichtiger Teil der politischen Führungsaufgabe besteht darin, im Wandel den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern, ihr Könnensbewusstsein zu stärken und die Überzeugung zu stiften, dass eine gemeinsame Anstrengung nötig ist und sich lohnt, dass wir, um unseren guten Tabellenplatz in der Welt zu halten, den Ball beherzt und gekonnt nach vorne spielen sollten, statt ängstlich den eigenen Sechzehnmeterraum zu bewachen.

Solche Ermutigung wiederum braucht ein solides Fundament aus Erkenntnis und Vertrauen. Darum gilt es, viel besser als bisher zu erklären, was sich weltweit und bei uns in Deutschland verändert, und darum muss viel besser nachprüfbar werden, was die gewählten Repräsentanten des Volkes zu verantworten haben, was sie dafür tun und was sie tatsächlich erreichen. Das wiederum – und da sind wir wieder beim Thema Verfassungsreform – verlangt nach gehöriger Klarheit der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche und nach wirksamen Rechenschaftspflichten: Die politisch Verantwortlichen sollten sich öffentlich überprüfbare Ziele setzen, ihre Strategie dafür erläutern und so den Maßstab dafür liefern, sich wirklich am Erreichten messen zu lassen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Strategiepapier zur Globalisierung, das vor einem halben Jahr die dänische Regierung ihren Bürgern vorgelegt hat. Es zeigt schon in seinem Vorwort, in welchem Geist dort gedacht und gehandelt wird, denn da heißt es: „Dänemark geht es gut. Und gerade wenn die Dinge gut laufen, sollten wir Entscheidungen treffen, die für unsere Zukunft ausschlaggebend sind. Gerade jetzt sollten wir Maßnahmen ergreifen, um unsere Prosperität dauerhaft tragfähig zu machen.“

Klare Verantwortungsstrukturen und griffige Rechenschaftspflichten üben einen heilsamen Druck aus. Dadurch wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die Bürger für ihr Geld und ihr Vertrauen von der Politik auch wirklich gute Qualität geliefert bekommen. Innerhalb des politischen Systems kann klarere Verantwortlichkeit

auch die Verfahren der Kommunikation und Willensbildung weiter verbessern helfen – weil jeder sich auf die eigenen Kernaufgaben konzentriert, statt auf möglichst vielen großen Bühnen mittanzu zu wollen, und weil Vetomacht und kollektive Entscheidungsschwäche nicht mehr die eigene Bedeutung steigern, sondern das Risiko, vom Wähler bestraft zu werden. Dann beginnt im besten Fall der Reformprozess sich aus sich selbst zu nähren – bis die gesamte verfassungsrechtliche Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erreicht ist.

V.

Und wenn wir das erreicht haben – dann ist es immer noch nicht genug. Denn, und das soll für heute meine letzte Feststellung sein: Selbst die beste Verfassung ist, um segensreich zu wirken, angewiesen auf Verfassungsfreunde (Friedrich Schiller) und auf die Bürgernähe der politischen Prozesse, für die die Verfassung den rechtlichen Rahmen bildet.

Verfassungsfreunde – das müssen einmal die sein, denen das Volk die Befugnis zur Ausübung öffentlicher Gewalt anvertraut. Die staatliche Ordnung ist im wesentlichen Ämterordnung, und jedes vom Volk anvertraute Amt verpflichtet auf das Wohl des ganzen Volkes. Und zu den wichtigsten Amtspflichten zählt es, sorgsam und pfleglich mit der Verfassung umzugehen, denn sie enthält ja die wichtigsten Regeln, die die Bürger sich als Freie und Gleiche gegeben haben, um einander zu regieren und sich voneinander regieren zu lassen. Der Respekt vor der Verfassung hat viele Ausprägungen: Zum Beispiel sollte es sich für jeden Amtsträger – ob Abgeordneter, Minister oder Beamter – verbieten, bei der Gesetzgebung oder im Verwaltungshandeln einen Verfassungsverstoß billigend in Kauf zu nehmen nach dem Motto: „könnte verfassungswidrig sein oder auch nicht – schau’n mer halt mal.“ Leider kommt das aber vor. Genauso sollte es sich für die Inhaber staatlicher Ämter – und auch das Abgeordnetenmandat ist wie gesagt ein Amt – eigentlich verbieten, politische Gegner aus anderen demokratischen Parteien ständig mit dem unzutreffenden Vorwurf zu bekämpfen, deren Vorschläge seien verfassungswidrig. Leider geschieht aber auch das oft, und es führt dazu, dass in etlichen Debatten die Verfassung als parteipolitische Munition missbraucht wird – was ihr nicht gut tut.

Verfassungsfreunde, das sollten jedoch nicht nur die Amtsträger sein, sondern alle Bürgerinnen und Bürger. Sie sollten sehr genau darauf achten, wie mit der Verfassung umgegangen wird, und sie sollten sich für ihre Werte tagtäglich einsetzen, sonst werden daraus papierene Programmsätze. Unsere freiheitliche Bürgergesellschaft lebt davon, dass die Bürger viel mehr tun, als zur Wahl zu gehen. Es ist wichtig, dass sie sich auch zwischen den Wahlterminen für unser Gemeinwesen interessieren und engagieren – in der Nachbarschaft, im Schulförderverein, im Kirchenbeirat, in einer politischen Partei, in Bürgerinitiativen. Schon Montesquieu hat betont, das Prinzip der Republik sei die gemeinwohlorientierte Tugendhaftigkeit aller Bürger, und ich finde es gut, dass jüngst die christlichen Kirchen in einem gemeinsamen Wort eine Tugendlehre für Demokraten vorgelegt haben. Diese Bürgertugend beweist sich in Aufmerksamkeit für die Verfassung und in Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Geschehen, das von der Verfassung geordnet wird. Und dann darf da ruhig ein wenig Stolz mitschwingen auf unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung und darauf, wie wir sie mit Leben erfüllen.

Freilich setzt politische Anteilnahme am Gemeinwesen auch gute Teilhabe- und Einflussmöglichkeiten voraus. Diese Voraussetzung halten viele Bürger nicht mehr für gegeben. Sie empfinden Partei- und Politikverdrossenheit und wenden sich ab, weil „die da oben“ ja doch machten, was sie wollen.

Darum halte ich es für wichtig, bei Verfassungsreformen immer auch zu bedenken, wie die Bürgernähe der Politik und die politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden können. Dafür bedarf es gar nicht immer verfassungsrechtlicher Änderungen. Darauf haben Reformbündnisse wie der „Konvent für Deutschland“, dessen Arbeit Roman Herzog entscheidend mitgeprägt hat, zu Recht hingewiesen und viele entsprechende Vorschläge gemacht. Die verdienen breites öffentliches Interesse und eine entsprechende Debatte.

So gibt es zum Beispiel bei Kommunal- und Landtagswahlen durchweg gute Erfahrungen mit dem sogenannten Kumulieren und Panaschieren – warum nicht mehr davon? Andere Vorschläge lauten, die Parteien sollten ihre Kandidaten durch Urabstimmung aller Mitglieder statt durch Delegiertenkonferenzen bestimmen oder gar in Vorwahlen auch Nichtmitglieder über die Aufstellung

der Kandidatenlisten mitentscheiden lassen. Der Leitgedanke ist immer derselbe: die Vermutung nämlich, dass solche Veränderungen die Bürgerorientierung der Abgeordneten stärken.

Kurzum: Es gibt anscheinend viele Möglichkeiten, den Bürgern wirksame Anreize zu geben, am politischen Leben aktiv Anteil zu nehmen. Das könnte auch die Zusammensetzung unserer derzeit stark vom öffentlichen Dienst und den Verbänden geprägten Parlamente günstig beeinflussen, indem es sie wieder stärker zu einem Spiegel der Vielfalt unserer Gesellschaft macht. Warum also nicht handeln? Gottlob bietet doch unser Bundesstaat mit seinen siebzehn Verfassungsordnungen ganz vorzügliche Möglichkeiten, Neues auszuprobieren und dann zu übernehmen, was sich bewährt hat – ganz wie es mit dem Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“) und mit manchen Elementen direkter Demokratie bereits geschehen ist.

VI.

Aristoteles berichtet, ein griechischer Verfassungsentwurf habe vorgesehen, es solle jeder Bürger, der eine gute institutionelle Neuerung vorschlage, eine Prämie erhalten.

So weit sind wir hier in Deutschland in Sachen Verfassungsreform und Freundschaft zur Verfassung noch nicht.

Aber, liebe Verfassungsfreunde, demokratische Tugenden tragen ihren Lohn in sich. Das zeigt die deutsche Geschichte seit der Umkehr aus den Finsternissen der Nazizeit, das zeigt die Geschichte des Landes Hessen seit jenem schweren und doch fruchtbringenden Jahr 1946, und das zeigt das schöne Fest der Freiheit, das wir heute miteinander feiern.



Ansprache zur Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille

Ministerpräsident Roland Koch

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde aus dem In- und Ausland!

Haben Sie vielen Dank dafür, dass Sie heute so zahlreich hier erschienen sind, um mit uns den Festakt zum 60-jährigen Bestehen unseres Landes Hessen zu feiern. An diejenigen unter Ihnen, die wie unsere Landesverfassung am 1. Dezember 1946 das Licht der Welt erblickt haben: Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag!

Bei uns Menschen ist ein runder Geburtstag, zumal der sechzigste, immer ein willkommener Anlass, dass endlich wieder einmal alle unter einem Dach zusammen kommen: die Verwandtschaft, Nachbarn, Freunde aus nah und fern, langjährige Wegbegleiter.

Wenn ein ganzes Bundesland runden Geburtstag feiert, dann gestaltet sich die Unterbringung aller unter einem Dach vielleicht etwas schwieriger. Deshalb haben wir seit über einem Jahr mit einer Vielzahl von Veranstaltungen im ganzen Land an die historischen Ereignisse erinnert, die sich vor 60 Jahren in einem Zeitraum von 15 Monaten zugetragen haben: zwischen der Proklamation Hessens durch die amerikanische Militärverwaltung am 19. September 1945 und der Annahme der Verfassung durch die Bevölkerung einschließlich der ersten Landtagswahl an jenem 1. Dezember 1946.

Der heutige Festakt bildet also den Höhepunkt und zugleich den feierlichen Abschluss des Jubiläums, und ich freue mich, dass so viele geschätzte Freunde, Nachbarn, Angehörige und Wegbegleiter Hessens daran teilhaben.

Ich freue mich, die beiden früheren Hessischen Ministerpräsidenten Walter Wallmann und Hans Eichel heute hier begrüßen zu können. Unsere Gedanken sind aber auch bei unserem Amtskollegen, Ministerpräsident Holger Börner, der im Sommer dieses Jahres verstorben ist.

Ich begrüße außerdem die Söhne des langjährigen Hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn und ihre Familien.

Ganz besonders heie ich die Familie Leuschner willkommen und mit ihr die anwesenden Trgerinnen und Trger der Wilhelm-Leuschner-Medaille, wie auch die heute auszuzeichnenden Persnlichkeiten: Luca Giacomo Bortoli, Professor Dr. Hans Joachim Langmann, Rudolf Mller und Weihbischof Gerhard Pieschl.

Ein runder Geburtstag, an dem alle wieder einmal zusammenkommen, ist zugleich Bilanz und Ausblick. Fr uns Hessen ist dieser Tag in jeder Hinsicht ein Anlass zur Freude. Deshalb haben wir die Geburtstagsfeiern der letzten 15 Monate ja unter den Titel „60 stolze Jahre“ gestellt. Ob es um die konomischen Daten geht, ob es um die Internationalitt geht, wenn es um die Zufriedenheit der Brgerinnen und Brger geht: Die Hessen sind immer vorn. Natrlich kann man im Wettbewerb der letzten 60 Jahre unter den deutschen Lndern, den es glcklicherweise gibt, nicht immer Sieger sein. Aber wenn man die durchschnittliche Entwicklung ber ein halbes Jahrzehnt, ein ganzes Jahrzehnt, oder gar die Entwicklung der ganzen 60 Jahre betrachtet, so kann es keinen Zweifel geben, die Menschen in unserem Land haben aus Hessen das erfolgreichste Bundesland der jungen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gemacht. Deshalb, sehr geehrter Herr Bundesprsident, sind wir auch so stolz darauf, dass **Sie** sich entschieden haben, zu unserer Geburtstagsfeier heute hier nach Wiesbaden zu kommen.

Es gehrt seit 42 Jahren zur Tradition dieses Landes, dass am 1. Dezember, dem Hessischen Verfassungstag, die hchste Auszeichnung verliehen wird, die unser Land zu vergeben hat. Ministerprsident Zinn war es, der die Medaille im Jahr 1964 – 20 Jahre nach der Hinrichtung des frheren hessischen Innenministers, Gewerkschafters und Widerstandskmpfers Wilhelm Leuschner – stiftete.

Zinn whlte bewusst diesen 1. Dezember als Tag der Verleihung. Denn der Tag, an dem unsere Landesverfassung in freier Abstimmung durch das Volk angenommen wurde, ist zuallererst ein Tag der Freude. Vor 60 Jahren markierte dieses Ereignis den Aufbruch in eine neue Zukunft. Es war die erste demokratisch legitimierte Landesverfassung Deutschlands nach 12 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft.

Es gibt in einem Staat kein ausdrucksstrkeres politisches Dokument als eine Verfassung. Die Verfassung bildet das tragende

Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Auf ihr ruht das Funktionieren unseres politischen Systems und letztlich der Bestand unserer Demokratie.

Die Deutschen haben dies in ihrer Geschichte bereits einmal schmerzvoll mit dem Niedergang der Weimarer Republik erleben müssen. Heute, nach 60 Jahren Hessischer Landesverfassung, können wir zurückblicken und in Dankbarkeit feststellen, dass unsere heutige verfassungsmäßige Ordnung sich sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene – bei allem Reformbedarf, der in einzelnen Teilen besteht – in den vergangenen sechs Jahrzehnten erfolgreich bewährt hat.

Darüber hinaus ist er aber auch ein Tag des Gedenkens. Georg August Zinn wollte mit der Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille am 1. Dezember auch diesen Aspekt zum Ausdruck bringen: dass unsere demokratische Verfassung eine Vorgeschichte hat, dass für das Eintreten ihrer Ideale zuvor hohe Opfer erbracht worden waren.

Wilhelm Leuschner war eine Leitfigur im Widerstand gegen die Nazi-Herrschaft.

Frühzeitig warnte er vor den Gefahren für die Demokratie, die von den aufstrebenden Nationalsozialisten ausgingen. Als Innenminister versuchte er, die radikalen Kräfte mit den ihm zur Hand gegebenen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. Doch es kam anders: Durch die nationalsozialistische Machtergreifung verlor er 1933 sein Amt. Er wurde verhaftet und in der Folge mehrfach Opfer von Willkür und Misshandlung.

Nach dem missglückten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde Leuschner denunziert und vor den Volksgerichtshof verbracht. Die Vollstreckung seines Todesurteils geschah am 29. September 1944. Er starb für die Ideale von Freiheit und Demokratie. Wilhelm Leuschner – ein großer Name. Und es ist eine große Ehre, eine Auszeichnung in seinem Namen an Menschen zu verleihen, die sich im Geiste Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft erworben haben.

So wie Bilanz und Ausblick in jeder Hinsicht unseren heutigen Geburtstag prägen, so verändert sich auch zunehmend die Perspektive der Verleihung der höchsten Auszeichnung des Landes. Die

Verteidigung unserer demokratischen Ordnung, das Eintreten für Menschenrechte und Gerechtigkeit bleibt eine fortwährende Aufgabe. Sie findet auch in unserem Land täglich statt. Gott sei Dank geht es dabei nicht mehr um den Kampf gegen eine Diktatur, sondern es geht um das tägliche Bewahren unserer Freiheit. Die Anstrengungen unserer Tage sind anders, aber sie sind weder sinnlos noch überflüssig. Deshalb wird die Leuschner-Medaille auch in den kommenden Jahrzehnten an unserem Verfassungstag verliehen werden. Wir werden damit Menschen ehren, auf deren Schultern die stolze Geschichte dieses Landes in den vergangenen Jahrzehnten mit ruhte. Alle Bürger dieses Landes sollen wissen, dass ihr Einsatz für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit auch in Zukunft dringend gebraucht wird. Und dass die einzige Garantie dafür, dass wir unsere Ordnung bewahren, die ist, die wir selbst täglich verwirklichen. Unzählige Männer und Frauen wirken an der Gestaltung unserer Zukunft mit. Nicht alle werden geehrt, aber es wird die fortwährende Aufgabe bleiben, Menschen zu suchen, die uns allen als Beispiel gelten können, wie sie Säulen unserer Gesellschaft sind. Säulen, die stabil sein müssen, Selbstbewusstsein zeigen und auch schwere Wetter überstehen. Sie zusammen können auch in der Zukunft unser Land tragen.

Vier dieser Säulen, auf denen die Gesellschaft unseres Landes ruht, werden durch die vier Männer repräsentiert, die wir heute mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille auszeichnen möchten. Sie stehen für die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, die das junge Land Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg aufgenommen hat. Sie stehen für die Integration von Menschen, die in den Jahren des Wirtschaftswunders aus anderen Teilen Europas zu uns gekommen sind und zu dem einzigartigen Aufschwung beigetragen haben. Sie stehen für Wirtschaftskraft und unternehmerische Verantwortung, dank derer Hessen heute zu den wohlhabendsten Regionen Europas gehört. Und sie stehen schließlich auch für Solidarität und das Eintreten für eine gerechte Verteilung dieses Wohlstandes – als Beitrag zum inneren Frieden in diesem Lande.

Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille durch den Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch

Sehr geehrter Herr Weihbischof Pieschl,

Ihnen ist in jungen Jahren das Elend der Vertreibung widerfahren. 1934 in Mährisch-Trübau im Sudetenland geboren, mussten Sie Ihre Heimat nach dem Krieg verlassen. Dieses Schicksal teilen Sie mit vielen anderen Menschen in diesem Lande.

Zu Beginn der 50er Jahre war jeder sechste Hesse ein Heimatvertriebener, insgesamt über eine Dreiviertelmillion Menschen. Der Mangel an Wohnraum war beträchtlich. Gerade unter den Flüchtlingen herrschte eine hohe Arbeitslosigkeit. Die damalige Hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Zinn reagierte auf diese Nöte mit einem bis heute beispiellosen Infrastrukturprojekt, dem „Hessenplan“: Rund zwei Jahrzehnte lang entstanden jedes Jahr etwa 50.000 neue Wohnungen in den Städten und Gemeinden Nord-, Mittel- und Südhessens. Mit staatlichen Fördergeldern wurden strukturschwache ländliche Regionen erschlossen und kleine und mittlere Betriebe – namentlich auch Flüchtlingsbetriebe – bei der Ansiedlung in diesen Gebieten unterstützt.

Doch der Staat kann eine solche Herkulesaufgabe nicht allein bewältigen. Integration ist immer auch eine Aufgabe für die Gesellschaft und für die jeweils Betroffenen. Sie, Herr Weihbischof Pieschl, haben sich des Themas Integration in besonderer Weise angenommen.

Die Freude über die Integration von rund einer Dreiviertelmillion Menschen in unsere hessische Gesellschaft hat heute schon fast romantische Züge. Wir sollten nicht vergessen, welche Herausforderungen sie nicht nur für die entwurzelten und hoffnungslosen Menschen waren, die zu uns gekommen sind, und wir sollten auch nicht vergessen, wie die Stimmung einer Bevölkerung war, die in einem kriegszerstörten Land die noch verbliebenen intakten Wohnungen durch Zwangseinweisungen und Zwangsbelegungen mit Menschen zu teilen hatten, die sie bisher nicht kannten. Dass daraus eine friedliche Gesellschaft wurde, die zusammenwuchs und anpackte, das Land aufzubauen, ist alles andere als selbstverständlich. Diese beachtliche Lebensleistung steht in der Tradition von mehr als einem Drittel der Familien, die heute in Hessen leben.

Seit 1978 sind Sie Weihbischof in Limburg. 1983 hat Sie die Deutsche Bischofskonferenz zu ihrem Beauftragten für die katholische Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge ernannt. Sie haben sich in dieser Funktion für die Eingliederung von Flüchtlingen, Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern engagiert und darüber hinaus einen Beitrag zur Verständigung mit unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarvölkern geleistet.

Als ein Mensch, der fest im christlichen Glauben verwurzelt ist, wurde die Aussöhnung mit denjenigen, von denen Sie einst als Junge vertrieben wurden, zu einer Lebensaufgabe für Sie. Die einstige Vertreibung war für Sie also kein Abschied für immer. Sie haben sich in einer Zeit, in der noch Grenzzäune und Stacheldrähte Europa in zwei Hälften schnitten, stets dafür interessiert, was auf der anderen Seite der Grenze vor sich ging. Zu Ihrem einstigen Heimerzbischof Olmütz in Mähren haben Sie enge Beziehungen und eine intensive Partnerschaft aufgebaut, weshalb man Ihnen dort vor wenigen Jahren den Titel „Domkapitular ehrenhalber“ verliehen hat.

In herausragender Weise haben Sie sich um die Integration von Neubürgern in diesem Lande verdient gemacht und zugleich Vorurteile und Misstrauen zwischen den Völkern geholfen abzubauen. Dafür gebührt Ihnen unser aufrichtiger Dank.

Sehr geehrter Herr Bortoli,

auch Sie haben in jungen Jahren Ihre Heimat verlassen, wenngleich Ihre Beweggründe völlig andere gewesen sein mögen als bei Weihbischof Pieschl. Nachdem Sie im norditalienischen Stresa am Lago Maggiore sowie in Frankfurt am Main eine Hotelfachschule besucht hatten, machten Sie sich in den 50er Jahren als Gastronom hier in Hessen selbstständig. 1957 führten Sie in Gießen bereits mehrere Restaurants.

Für meine Generation – und erst recht für die hier anwesenden Schülerinnen und Schüler – ist es nicht mehr ganz so leicht nachvollziehbar, wie exotisch der damaligen hessischen Bevölkerung Ihre italienische Küche vorgekommen sein muss. Es heißt, Sie hätten die Pizza nach Gießen gebracht. Wenn Sie nun die jungen

Menschen hier fragen, was deren Lieblingsgericht ist, bin ich sicher, dass Sie mit einem hohen Prozentsatz „Pizza“ oder „Pasta“ als Antwort erhalten. Das ist ein schönes Beispiel dafür, dass Integration immer auch eine gegenseitige Bereicherung darstellen kann.

Hessen benötigte in den 50er Jahren dringend Arbeitskräfte, um das rasche Wachstum seiner Wirtschaft bedienen zu können. Auch in Italien wurden gezielt die sogenannten „Gastarbeiter“ angeworben. Heute noch bilden italienische Staatsbürger die zweitgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe in unserem Land. Mehr als 66.000 Italiener leben in Hessen.

Als erfolgreicher Pächter einer ganzen Reihe von italienischen Restaurants trugen Sie zeitweise Verantwortung für etwa 200 Gastronomen, Hoteliers und Fachangestellte. Stets waren Sie ein willkommener Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte Ihrer Landsleute. Sie halfen ihnen durch die Vermittlung von Ausbildungsplätzen, bei der Suche nach Wohnungen oder bei Behördengängen. In zahlreichen Ehrenämtern haben Sie sich für die Belange italienischer Mitbürger und dem kulturellen Austausch mit Deutschen engagiert. Sie sind Mitbegründer der Deutsch-Italienischen Gesellschaft Mittelhessen sowie der „Vereinigung italienischer Gastronomen in der Bundesrepublik Deutschland (Ciao Italia)“. Von 1989 bis 1997 waren Sie Präsident der bundesweiten Vereinigung, der etwa 30.000 italienische Restaurantbetriebe in Deutschland angehören.

Herr Bortoli, getreu dem Motto „Hesse ist, wer Hesse sein will“ haben Sie sich in ausgezeichnete Weise um die Integration von Gastarbeitern in diesem Land verdient gemacht. Dafür gilt Ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

Sehr geehrter Herr Professor Langmann,

Sie sind heute Ehrenvorsitzender des Familienrates der Merck OHG. Vierzig Jahre lang – von 1964 bis 2004 – waren Sie Persönlich haftender Gesellschafter dieses Unternehmens. Das ist in einer Zeit, in der Unternehmenspolitik allzu oft eine Getriebene der internationalen Kapitalmärkte ist, etwas Außergewöhnliches, gera-

dezu Unvorstellbares. Viele Managerverträge überdauern heutzutage nicht einmal zwei, drei Jahre. Und von persönlicher Haftung steht darin meistens auch nichts geschrieben.

Anders bei Ihrem Unternehmen! Es handelt sich dabei um ein geschichtsträchtiges Unternehmen, das weit überwiegend in Familienhand ist und sich seiner langen Tradition bewusst ist. Merck gilt als das älteste pharmazeutisch-chemische Unternehmen der Welt. Die Unternehmensgründung – heute würde man wohl von einem „Start-up“ sprechen – reicht in das Jahr 1668 zurück. Es war jenes Jahr, in dem Friedrich Jakob Merck in Darmstadt das Apothekenprivileg erhielt und begann, mit verschiedenen Essenzen zu experimentieren.

Herr Professor Langmann, Sie haben in Ihrer jahrzehntelangen Geschäftsführertätigkeit bewiesen, dass ein Unternehmen mit einer großartigen Vergangenheit auch in der Gegenwart erfolgreich sein kann. Unter Ihrer Führung erreichte das Unternehmen 1980 erstmals einen Jahresumsatz von einer Milliarde D-Mark. Sie erschlossen neue Märkte in Übersee: in Nord- und Südamerika, in Asien. Der Firmensitz in Darmstadt wurde im Laufe der Zeit immer wieder ausgebaut und modernisiert – Sie blieben dem Standort Deutschland jederzeit treu. Im Jahr 1995 ging das Unternehmen schließlich als „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ an die Börse. Es war der bis dahin größte Börsengang der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Heute blickt die Merck-Gruppe zuversichtlich in die Zukunft. Das Unternehmen ist gut aufgestellt. Es bietet rund 29.000 Mitarbeitern in 54 Ländern hochqualifizierte Arbeitsplätze. Merck ist Weltmarktführer bei der Herstellung von Flüssigkristallen, die überall in der modernen Welt – in Fernsehern, Handys und Computerbildschirmen – Anwendung finden. Etwa 90 Prozent des Konzernumsatzes fallen im Ausland an.

Dieser Erfolg des Unternehmens Merck ist vor allem auch Ihr Verdienst, Herr Professor Langmann, denn Sie haben über viele Jahre hinweg die Weichen gestellt. Darüber hinaus haben Sie aber vor allem gezeigt, dass unternehmerische Verantwortung nicht mit der Jahresbilanz endet. Sie waren und sind auf vielfältige Weise in Verbänden und Stiftungen engagiert und haben in herausragenden Positionen Verantwortung in der Gesellschaft und für die

Gesellschaft übernommen: In den Jahren 1974 und 1975 waren Sie Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie und gehören noch heute dem VCI-Präsidium als Ehrenmitglied an. Ebenso führten Sie den Bundesverband der Deutschen Industrie von 1985 bis 1987 als dessen Präsident.

Herr Professor Langmann, Ihre Generation hat unser Land nach dem Krieg aufgebaut und den Weg für unseren heutigen Wohlstand geebnet. Hessen ist stolz, dass es über so große Unternehmerpersönlichkeiten wie sie verfügt. Das erfolgreiche Unternehmen Merck wirbt weltweit mit seinen Erzeugnissen auch für die Innovationskraft unseres Landes. Deshalb ist es mir eine Freude, Sie persönlich heute mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille auszuzeichnen.

Sehr geehrter Herr Müller,

Sie haben Ihr gesamtes Berufsleben im Dienst der Adam Opel AG und deren Belegschaft gestanden. Nach der Mittleren Reife begannen Sie als 17-Jähriger eine Lehre als Werkzeugmacher, wurden als Technischer Zeichner übernommen und arbeiteten schließlich als Konstrukteur im Technischen Entwicklungszentrum. Dabei waren Sie von Anfang an, schon während der Ausbildung, als Mitglied der IG Metall auch gewerkschaftlich aktiv.

1972 erfolgte Ihre Wahl in den Betriebsrat des Opel-Stammwerkes in Rüsselsheim. 1975 wurden Sie stellvertretender Vorsitzender sowohl des Betriebsrates in Rüsselsheim als auch des Gesamtbetriebsrates der Adam Opel AG. Ab 1993 hatten Sie in beiden Betriebsräten den Vorsitz. Als Belegschaftsvertreter gehörten Sie außerdem dem Aufsichtsrat des Unternehmens an, zuletzt waren Sie stellvertretender Vorsitzender des Gremiums.

Betrachtet man einmal die Geschichte des Rüsselsheimer Automobilbaus im vergangenen Jahrhundert, so waren die 90er Jahre sicherlich nicht die einfachste Zeit für einen Betriebsratsvorsitzenden: Moderne Produktionstechniken, ein geringer Absatz und der Zwang zu Kosteneinsparungen führten dazu, dass Opel allein zwischen 1995 und heute jeden dritten Arbeitsplatz in Deutschland abgebaut hat.

Über die Arbeit der Betriebsräte in dieser schwierigen Zeit haben Sie einmal selber gesagt: „Wir haben nicht die Macht zu bestimmen, sondern müssen überzeugen.“ Mir scheint, dass es Ihnen sehr gut gelungen ist, die richtigen Entscheidungsträger davon zu überzeugen, die unvermeidlichen Sanierungsmaßnahmen zumindest so umzusetzen, dass sie menschenwürdig und weitestgehend sozialverträglich vonstatten gehen. Den Herausforderungen durch die europäisierten und globalisierten Märkte begegneten Sie außerdem durch die Schaffung eines Europäischen Arbeitnehmerforums bei General Motors, dessen Mitbegründer und Vorsitzender Sie ebenfalls waren. Dieses Arbeitnehmerforum tritt auf europäischer Ebene für die Belegschaftsinteressen und die Solidarität zwischen den einzelnen Unternehmensstandorten im General-Motors-Konzern ein.

Herr Müller, im Juni 2000 endete nach 44 Jahren Ihr ereignisreiches und erfülltes Berufsleben. Sie haben in dieser Zeit viel erreicht. Mit Ihrem leidenschaftlichen Dienst für die Interessen der Arbeitnehmer handelten Sie ganz im Sinne des Gewerkschafters Wilhelm Leuschner. Es ist mir deshalb eine besondere Freude, Ihnen heute diese Medaille zu überreichen.

Die Persönlichkeiten, denen wir heute die Wilhelm-Leuschner-Medaille verleihen, sind durch Ihr Wirken zu tragenden Säulen unserer Gesellschaft geworden. Sie haben die Entwicklung unseres Landes mitgeprägt.

Ich darf die vier Herren nun bitten, zu mir zu kommen.

Vielen herzlichen Dank!



„v.l.n.r.: Bundespräsident Horst Köhler, Weihbischof Gerhard Pieschl, Rudolf Müller, Luca Giacomo Bortoli, Professor Dr. Hans Joachim Langmann, Ministerpräsident Roland Koch

